B67-5740

Philosophische Duplik

gegen

des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis."

Zugleich

als Beitrag zur Verständigung über die streitigen Punkte in Sachen des Rationalismus.

Von

Carl Friedr. Wilh. Clemen,

Privatgelehrten in Leipzig.

Wahrheit nur und Tugend winden
Kränze, welche nie verblühn.
Andre Kränze, Freund! verkünden
Nur den Glanz geschminkter Sünden,
Die das Licht des Tages fliehn.

von Wessenberg.

Leipzig, 1828.

bei Christian Ernst Kollmann.

13 : 861

Vorwort.

Nicht aus Furcht oder irdischen Rücksichten verschwieg ich meinen Namen, als ich gegen des Hrn. Dr. Hahn offene Erklärung an die evangelische Kirche meine offene philos. Erklärung erscheinen ließ; denn hätte ich jene gekannt und diese beachtet, so würde ich lieber ganz geschwiegen haben. Es mahnte mich vielmehr dazu theils die Menge der Schreier, die die Wissenschaft (weil sie selbst dieselbe nicht recht verstehen) umgehen, dafür aber Persönlichkeiten anbringen, um so ihre Blößen zu verbergen, theils die gerade nicht geringe Anzahl derer, die die Bücher nach den Titeln der Verfasser zu beurtheilen pflegen. Auch waren es keine irdischen Rücksichten und Verhältnisse, die mich zum Schreiben veranlaßten; denn Freunde konnte ich mir dadurch nicht erwerben wollen, indem ich ja meinen Namen nicht nannte; und hätte ich ihn auch genannt, so hätte ich wohl weit mehr die Acquisition von Feinden befürchten müssen. Eben so wenig endlich konnte ich mit meiner Schrift persönliche Kränkungen rächen wollen. Wäre dieses meinem Charakter überhaupt möglich, so müßte es doch in diesem Falle als Unmöglichkeit erscheinen. Denn mit

Hrn. Prof. Richter stand ich noch nie in Berührung, der Name des Hrn. Dr. Hengstenberg aber, des Herausgebers der angeblich evang. Kirchenzeitung, deren Behauptungen nachträglich zu würdigen mir die Pflicht gebot, kam mir zum ersten Male vor, und die übrigen Verfasser ihrer von mir beurtheilten Aufsätze hatten sich nicht genannt. Wohl aber hätte die wohlwollende Gesinnung des Hrn. Dr. Hahn mir Stillschweigen auferlegen können, wenn ich nicht von ihm die Ueberzeugung gehabt (s. L. u. Sch. S. 22.), daß auch er, wie er es von Andern gewünscht (off. Erkl. an d. ev. K. S. 18.), die Person von der Sache gänzlich trenne, wenn er nicht selbst seine offene Erkl. zu dem Zwecke, zur nochmaligen Prüfung des Gegenstandes zu veranlassen, geschrieben zu haben ausdrücklich erklärt, und wenn nicht endlich und ganz besonders meine eigne innere Ueberzeugung, die ich in dem Angegriffenseyn aller Rationalisten mit angegriffen fand, mich aufgefordert hätte, für den mir theuern Glauben das Wort zu führen.

Diesen Hauptzweck meiner Schrift habe ich so deutlich und bestimmt ausgesprochen, hat auch mein berühmter Hr. Rec. in der Leipz. L. Z. Nr. 289. richtig erkannt, daß nur bedauernswürdige Verblendung denselben verkennen oder verachtungswürdige Verdrehungssucht ihn misdeuten konnte. Ob außerdem meine Schrift „Licht und Schatten" dazu beitragen wird, den Streit über Rationalismus und Supernaturalismus seinem Ziele näher zu bringen, kann ich nicht bestimmen. Und so wenig Jemand auf das vom Hrn. Prof. Richter darüber gefällte Urtheil etwas bauen wird — denn wenn auch nicht das Sprüch-

wort sagte: es gilt kein Richter in eigner Sache, so beurkundet doch jede Seite, ja! fast jede Zeile seiner Replik seine große Erbitterung, die ihn zum Urtheilen ganz unfähig machte —, eben so wenig will ich mich auf das günstige, belobende Urtheil von Männern berufen, die einen über den des Hrn. Prof. R. erhabenen Rang behaupten. Nur die Hoffnung, einen dem seinigen nicht nachstehenden Standpunkt in der literärischen Welt schon jetzt eingenommen zu haben, glaube ich aussprechen zu können, ohne die geziemende Bescheidenheit zu verletzen.

Wohl wissend, wie sehr das Urtheil des größern Publicums*) und die Wirksamkeit einer Schrift an die Persönlichkeit des Verf. oft gebunden sind, und weit entfernt von dem Dünkel, durch meine Schrift Ehre einzuernten, hätte ich auch jetzt noch meinen Namen gern verschwiegen. Aber schon ward ich von Einzelen als Verf. bezeichnet — theils vielleicht wegen der über den Namen meiner angekündigten Zeitschrift gemachten Bemerkung, theils wegen (ungeachtet zuweiliger absichtlicher Abweichung) gleicher Schreibart und einiger ähnlicher Ansichten in meinen andern Schriftchen und Aufsätzen, theils endlich wohl auch auf äußere Veranlassung —, und Hr. Prof. Richter rechnete mir das „Verlarft" seyn ihm „dem offen sich nennenden gegenüber" als hohes Verbrechen an (Replik S. 4.). Allein selbst diese Aufforderung zur Nennung meines Namens hätte mich noch nicht dazu bewegen können, wären nicht die Conjecturen über den wirklichen Verf. auf hiesige in Amt und Würden ste-

*) Mit einem deutlichen Beispiele dieses zu beweisen, verbieten Rücksichten.

hende Männer gefallen, deren Verhältnisse dadurch hätten getrübt werden können. Man s. z. B. Replik S. 14. „verbalhornte Stelle" S. 14. „gülbene Vernunft" S. 26. „es wird tönen die Stimme Deiner Jünger, tönen, tönen wie helles klingendes Erz" S. 30. „der nicht in das allgemeine Horn des Rationalismus stößt". — So muß ich auch aus der im hiesigen Tageblatte 1827. N. 118. abgegebenen Erklärung des Hrn. Prof. Theile schließen, daß man auch auf ihn muthmaßte, ungeachtet seine dogmatischen Ansichten, wie dieses schon der erste Bogen seiner schon durch sich selbst empfohlenen dogmatischen Tabellen zeigt, von den meinigen in manchen Punkten abweichen. Denn obgleich ich seinen Namen stets mit dankbarer Hochachtung nennen werde,*) so verdanke ich doch weder ihm noch einem Andern meine dogmatische Bildung. — So angenehm das Gegentheil versichern zu können mir auch wäre, so sehr muß ich mir doch die Ehre verbitten, die mir ein anderer Universitätslehrer erwiesen, indem er mich unter seine Schüler gezählt. Da dieses ihm selbst meiner seinen Augen ganz einleuchtenden Ketzerei wegen nicht schmei-

*) Wenn ich auch nicht seine Vorlesungen besucht habe, und überhaupt erst am Ende meiner Studienzeit die Aufnahme in die vom Hrn. Kirchenrath Dr. Winer gestiftete und vom Hrn. Prof. Theile so rühmlich fortgeleitete Gesellschaft, deren Zweck blos exegetisch ist, mich zu seiner nähern Bekanntschaft führte; so halte ich es doch für eine angenehme Pflicht, ihm für sein gütiges Wohlwollen, mit dem er auf meine wissenschaftliche, besonders formelle, Bildung wirkte, meinen Dank auszusprechen.

chelhaft seyn kann, so erkläre ich, daß, wenn ich seine pädagogischen Vorlesungen zuweilen besuchte, dieses mehr eines negativen Zweckes wegen geschah. Ich habe hiermit der Wahrheit um so lieber die Ehre gegeben, da schon das Abweichende unserer Ansichten dieselbe bezeugen mußte. Wenn derselbe sich auch irdische Verdienste um mich zuschreibt, so frage ich ihn blos, wie er eine solche unheilige Dichtung, wenn sie nämlich nicht blos eine seiner zahlreichen Träumereien seyn sollte, vor seinem Bewußtseyn verantworten zu können gedenke.

Daß meine Schrift „Licht und Schatten" ꝛc. zwar nicht confiscirt, aber doch im und für das Königreich Sachsen verboten ist, während dieses verbietende Wort keine der gegnerischen Schriften getroffen, kann, darf und will ich nicht den Lesern, die es vielleicht noch nicht wissen sollten, verheimlichen. Obgleich ich die Behörde, von der dieses Verbot ausgegangen, nicht kenne (denn officiell ist mir gar nichts zugekommen, obgleich der eigentliche Veranlasser mir nicht ganz unbekannt geblieben ist) und gewiß Viele mit meinem Hrn. Rec. in der L. L. Z. wenn nicht sagen, doch denken werden: „wo Angriff ist, da muß auch Vertheidigung seyn. Quisque igitur utatur jure suo!" —; so bin ich doch weit entfernt, auch nur ein tadelndes Wort gegen die mir unbekannte auszusprechen. Nein, auch hierin bin ich Rationalist! auch hierin bin ich Christ! Das Wenige, was ich jetzt bemerke, soll nur ein Beweis seyn, daß ich ihre Weisheit anerkenne, obschon die Ursache des Verbotes mir verborgen. Das Verbot meiner Schrift erfolgte erst ungefähr sieben Wochen nach dem Erscheinen derselben, und zwar dann, als

meine geringe, unbedeutende Person als Verf. sich genannt hatte. Nur was gegen Gott, gegen den Staat und gegen die guten Sitten darf der Censor streichen — meine Schrift aber war unter der gesetzlichen Censur gedruckt —, darf der Staat als Theil des Staatenbundes verbieten. Wo ich in meiner Schrift gegen eins der obigen drei mich vergangen, habe ich mit vielen Andern nicht entdecken können. Gewundert aber habe ich mich über die von vielen Seiten mir bekannt gewordenen Verwunderungen ganz entgegengesetzter Art. Viele nämlich wunderten sich, daß m. Schr. nicht confiscirt worden sey — ich halte dieses, in demüthiger Anerkennung möglichen Irrthums, für die Wirkung der evangelisch-protestantischen Freiheit und der weisen Vorsicht, andern Staaten freie Wahl zu lassen —; Viele dagegen, daß sie verboten sey — ich erkenne darin die väterliche Sorge für die Aufrechthaltung des frommen Kirchenglaubens in ihrem Vaterlande, obgleich auch meine Gegner von diesem Glauben mehr oder weniger abweichen. — Doch ich muß hier abbrechen. Nur dieses Eine erkläre ich noch einmal, daß auch nicht eine dieser wenigen Bemerkungen den geringsten Anklang von Tadel enthalten soll, daß ich mich gegen alle und jede nur mögliche Auslegung dieser Worte hiermit feierlichst und ausdrücklich verwahrt haben will, und daß das vernunftgemäße Christenthum meinen Geist zu sehr durchdrungen hat, als daß nicht die Ermahnung auch bei mir Eingang finden sollte, die Petrus den Christen in seinem (ersten) Briefe Cap. 2. V. 13 ff. giebt.

Nur Weniges habe ich noch über vorliegendes Schriftchen zu sagen. Gewiß verdenkt es mir Man-

cher, daß ich die Replik des Hrn. Prof. R. einer Antwort gewürdigt und sie nicht vielmehr, als in eines Gelehrten ganz unwürdiger Weise geschrieben, ganz unbeachtet gelassen habe. Letzteres wäre auch gewiß geschehen; denn leerem Hin- und Herreden ohne wissenschaftliche Gründe sollte ja Stillschweigen das Zeichen meiner Verachtung seyn (L. u. Sch. S. V.). Aber theils mußte ich seine Bitte um einige Belehrungen erfüllen, theils seine edlen Angriffe auf die Persönlichkeit des Vigil. Rat., die ich, auf den guten Geist der Wissenschaft vertrauend, nicht erwartet hatte, zurückweisen. Meinen Pädagogus, dessen erstes nur durch dieses Schriftchen unterbrochenes Heft bald erscheinen wird, damit zu eröffnen, schien mir nicht passend; darum mußte ich mich schon zu der vorliegenden Schrift entschließen. Gern würde ich hier zugleich des Hrn. Prof. R. am Ende seiner Replik befindlichen Angriffe auf den Hrn. Rec. seines Votums in der Leipz. L. Z. Nr. 247. 248. abgewiesen haben, stände der Hr. Rec. nicht zu hoch, um für ihn das Wort führen zu dürfen (s. auch die Rec. der Replik in derselben L. Z. Nr. 307.). Lächerlich aber ist es, wenn Hr. Prof. R. S. 36. meint, daß sein Rec. anders als ich mit ihm zu Werke gegangen sey, da doch der Hr. Rec. von L. u. Sch. selbst versichert, daß beide Urtheile über das Votum im Ganzen übereinstimmen. Aus diesem letztern Grunde habe ich auch zuweilen des Hrn. Rec. Urtheil über das Votum berücksichtigen müssen.

Das Sendschreiben des Hrn. Dr. Kähler gegen Hrn. Dr. Hahn erhielt ich erst, als schon einige Bogen gegenwärtiger Schrift gedruckt waren. Ich habe mich über den in demselben herrschenden wissenschaftlichen Geist sehr gefreut, und gewiß stimmen Viele mit ein in

die herzlichen dankenden Grüße, die ich dem würdigen Hrn. Dr. Kähler nach dem fernen Königsberg sende.

Abwechselnde Kränklichkeit verursachte, daß der Druck vorliegender Schrift einigemal unterbrochen werden mußte; wenn sie deshalb einige Wochen später erscheint, so bitte ich, es damit zu entschuldigen.

Noch Manches hätte ich für Hrn. Prof. R. auf dem Herzen, noch Vieles hätte ich an seinen beiden Schriftchen tadeln können; dann aber hätte ich ein förmliches Buch schreiben müssen. Das Gegebene mag also genügen. Nur der Achtung vor der hehren, mir theuern Wissenschaft hat er es übrigens zu verdanken, wenn ich ihn nicht so züchtigte, wie es seine unwürdige Verfahrungsweise verdiente. Möge er nun endlich sein Unrecht einsehen und von einer Kampfweise ablassen, die weder ihm noch viel weniger der Wissenschaft frommen kann! Möge er ruhig, heiter und muthig den freilich oft rauhen Pfad der Forschung und Wissenschaft wandeln! Möge der Allgütige ihm stets Gesundheit schenken, damit der Geist sich seiner Klarheit freue! Möge ihm und Allen mahnend stets ertönen das Wort: Die Erde ist das Land des Schauens nicht; verketzer und verdammet nicht! Die Liebe eint ja Alle!

Leipzig, am 14. Januar 1828.

Carl Clemen.

Einleitung.

Eine ganz gewöhnliche Erfahrung ist es, deren Grund sich psychologisch genau nachweisen läßt, daß, wenn im wissenschaftlichen Streite ohne gänzliche Niederlage der Platz nicht mehr behauptet werden kann, man doch wenigstens seinen Rückzug so unmerklich als möglich dadurch zu machen sucht, daß man die Aufmerksamkeit des Beobachters von dem eigentlichen Punkte der Untersuchung ab auf verdrehte oder wohl gar ganz erdichtete Behauptungen und auf Persönlichkeiten zu lenken sich bestrebt. Diese Angriffs- und Vertheidigungsweise hat nun auch Herr Prof. Richter nicht verschmäht. Denn wenn er mit seinem „Votum über Rationalismus und Supranat. Leipzig, bei Hartmann 1827." in einem Nachtrage meiner Schrift: „Licht und Schatten"*) eine große Niederlage erlitt, indem ich ihm Unbekanntschaft mit den symbolischen Büchern nachwies, und seine falsche, einseitige Auffassung des Rationalismus, seine synkretisti-

*) Licht und Schatten im Lande des Glaubens oder Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestant. Kirche. Eine offene philos. Erklärung gegen die offene Erklärung des Herrn Dr. Hahn. Nebst zwei Nachträgen über des Hrn. Prof. Richter Votum ꝛc. und die berliner evang. Kirchenzeitung. Von Vigilantius Rationalis. Leipzig, b. Baumgärtner 1827.

sche Inconsequenz und Verworrenheit und sein Verkennen des eigentlichen Streitpunktes neben andern weniger wichtigen Fehlern streng tadelte, wie ich ohne der Wahrheit etwas zu vergeben nicht anders konnte; — mühet Hr. Prof. R. in seiner so eben erschienenen Gegenschrift*) sich ab, den Leser in verwunderungsvolles Staunen über seine lustigen, lieblich anzusehenden Parodieen und Lamentationen zu versetzen, um so auf gute Manier der Verhandlung sich zu entziehen. Denn wann und wie er sein Versprechen (z. B. S. 4.), uns mit einer gründlichen Untersuchung über diese Sache zu beglücken, erfüllen werde, steht erst noch von seiner Güte zu erwarten. Aber indem er also zu handeln nicht unter seiner Würde glaubte, hat er zugleich theils abermals seine Unbekanntschaft mit der Geschichte verrathen, theils seine Unkunde in den psychologischen Erscheinungen bewiesen, theils endlich durch meinem Charakter angedichtete Dinge — vorgeblich erschlossen aus meiner angeblichen Bestreitungsweise, gewiß aber ersonnen aus Groll und Zorn gekränkten Ehrgeizes — auf sein eignes Herz ein mehr denn zweideutiges Licht geworfen. Dieses Alles werde ich im ersten Abschnitte beweisen, indem ich alle die Vorwürfe, Beschuldigungen und Verunglimpfungen, die Hr. Prof. R. statt wissenschaftlicher Gegengründe und Gegenbeweise in seiner Replik gegen mich vorgebracht hat, in ihrer Nichtigkeit zeigen werde. Den zweiten Abschnitt aber werde ich — um den Leser nicht mit bloser Zu-

*) „Vorläufige Replik an Vigilantius Nationalis. Leipzig, b. Hartmann." Den Namen einer Gegenschrift verdient sie nur in einem höchst uneigentlichen Sinne.

rückweisung unwürdiger, unwissenschaftlicher Bekämpfungsweise zu unterhalten, dazu benutzen, auf Veranlassung der wenigen vom Hr. Prof. R. mehr auf wissenschaftlichem Boden gemachten Gegenbemerkungen, vom Verhältnisse des Christenthums zur Philosophie und zum Supernaturalismus und Rationalismus von Neuem mit Berücksichtigung zweier so eben erschienener Schriften*) mein Urtheil abzugeben. Hier wird sich ergeben, daß Hr. Prof. R. wie in seinem Votum so auch in seiner Replik 1) unbestimmt und verworren seine Meinung ausgesprochen; 2) daß er die Philosophie und ihren Zweck falsch und einseitig aufgefaßt und deshalb auch ihren Einfluß auf das Christenthum einseitig bestimmt hat; daß er 3) sonderbar genug das Geschäft einer a posteriori zu construirenden Wissenschaft der Philosophie beigelegt, und daß er endlich 4) das Verhältniß des Ration. und Supern. sowohl zu einander als zum Christenthume und zur Philosophie gänzlich verkannt hat und somit in den Streit darüber gar nicht sprechen kann und darf. Gelegentlich werde ich dann auch seine „Beleuchtung" meiner „kritischen Kunst"**) beleuchten und ihm die sich erbetenen Belehrungen ertheilen. Dann möge der Leser urtheilen, ob die „Replik" eine wahre Widerlegung ist; so viel aber glaube ich im Voraus sagen zu können, daß ein Jeder, selbst wenn er

*) „Der evangel. Christ als Rationalist. Oschatz, b. Oldecop." — „Der sittlich-religiöse Zweck des Christenthums ꝛc. Neustadt, b. Wagner."

**) Das zweite Capitel seiner Replik hat die Ueberschrift: „Beleuchtung der kritischen Kunst des Vigilantius Rationalis."

etwas befangen und nicht wissenschaftlich gebildet ist, bei nur oberflächlichem Vergleiche dieser Schrift mit jener Replik bald finden wird, daß Hr. Prof. R. in der letzteren gar nicht zum Streite gehörige Dinge als Hauptsache betrachtet hat und daß kein einziger Punkt derselben von mir übergangen ist.

Erster Abschnitt.

Zwar liegt, wie jeder denkende Mann weiß, die Persönlichkeit ganz außer der Sphäre der Wissenschaft und des über sie zu führenden Streites, zwar ziemen Angriffe auf Persönlichkeiten, namentlich auf den Charakter, den Gebildeten überhaupt nicht, viel weniger den Gelehrten, am allerwenigsten den Philosophen; aber gleichwohl hat Hr. Prof. R. dieses Alles sich gegen mich im vollsten Maße erlaubt. Da dieses meinem Gemüthe am nächsten geht, so wende ich mich zuerst zu diesem Gegenstande. Zu zart jedoch ist er mir, als daß ich nicht unterdrücken sollte jede Aufwallung des Innern nicht sowohl ob des vom Hrn. Prof. R. über mich gebrochenen schiedsrichterlichen Stabes — denn zu viel Verstand und Einsicht besitzt noch die diese Schriften lesende Welt und Hr. Prof. R. kann meinen Charakter weder überhaupt noch auch in der Meinung derer, denen ich näher stehe, erhöhen oder erniedrigen —, sondern ob der ganz unphilosophischen Dreistigkeit, ja! empörenden Anmaßung (Frechheit?) den Charakter und die Gesinnung eines ihm nicht einmal dem Namen geschweige seinem Leben nach Bekannten kennen und beurtheilen zu wollen. Wer, rief ich im

L. u. Sch. S. 101. aus — vielleicht in prophetischer Ahnung des Richters, der da kommen sollte — wer vermag mit seinen Blicken zu dringen in das Innerste eines andern Geistes? wer zu bestimmen, wie innig und lebendig meine Ueberzeugung ist? Und wer, setze ich hinzu, wer ist so verwegen, ein Richteramt über die Herzen sich anzumaßen, das nur dem zusteht, der in das Verborgene schauet und die geheimsten Triebfedern der menschlichen Handlungen kennt? Doch zwei Stellen meiner Schrift S. 136. und 143. (wahrscheinlich weil mehre nicht einmal verdreht sich gebrauchen ließen), „in welchen" ich „tiefe Blicke" in des Hrn. Prof. R. „Herz" thun und die „zugleich ein Schlaglicht"*) auf das meinige „werfen" sollen (S. 14. der Replik), sind es, die ihn beim Ausspruche „über die Anzeigen" meines „moralischen Charakters" angeblich leiteten. Es argumentirt nämlich Hr. Prof. R. S. 14 ff. also: „Er" (nämlich ich Vigilantius Rat.) „spricht an der ersten Stelle" (L. u. Sch. S. 136.) „von meinem höhern Standpunkte, den ich in meinen Vorlesungen angepriesen haben soll (wovon ich nichts weiß**), und nennt ihn in einer Parenthese sehr witzig"

*) Von einem Schlaglichte habe ich keinen rechten Begriff!

**) Ist möglich, daß dieses Anpreisen ohne Vorbereitung geschehen! Doch darf H. R. nur einen seiner Schüler, welcher aufmerksam gewesen ist, deshalb fragen. So hat er — wahrscheinlich anspielend auf den neuesten hier geführten Streit — in seiner Vorlesung über Logik geäußert, daß die Herren sich über Rat. u. Supernat. stritten, ohne das Wesen derselben genau zu kennen. So hat auch H. R. über eines hiesigen mir befreundeten gelehrten Universitäts-lehrers, dessen Namen öffentlich zu nennen mir nur

(für diese gütige Anerkennung meinen herzlichsten Dank!) „„etwa nach Oben? —““ „An der andern“ (S. 143.) „spricht er von einem Zusetzen und Abdingen von der Geschichte des Christenthums“ (so unbestimmt pflege ich mich nicht auszudrücken; es ist dort vielmehr die Rede von dem geschichtlichen — im engern Sinne — Theile des Christenthums!), „„so viel jedesmal zu eigner und fremder Geistes- (bisweilen auch Leibes-) Nahrung und Nothdurft nöthig!““ „Ohne Anspielung“ (Hr. Prof. R. wollte wahrscheinlich sagen: ohne Einkleidung oder etwas Aehnliches; aber sein guter Genius gab unwillkürlich dadurch das Zeugniß, daß jenes eben ohne „eine“ solche „Anspielung“ von mir gesagt sey) „heißt das so viel als: du sprichst und lehrst offenbarungsgläubig (??), supernaturalistisch, weil du dadurch zu höhern Aemtern und größeren Einkommen vermittelst der Gunst offenbarungsgläubiger Vorgesetzten zu kommen gedenkst. Und allerdings muß das nach den fruchtbaren Maximen, denen ein Vigilantius folgt, geschehen; lucri bonus odor.“ Von dieser vom Hrn. Prof. R. mir angesonnenen Maxime, deren Erweis ich mir erbitte, könnte zwar leicht Jemand einen logisch vollkommen richtigen Schluß auf seine eigene machen; aber ich will nicht seiner unchristlichen Weise folgen und bitte in christlicher Liebe auch meine Leser, eines solchen Schlusses sich zu enthalten und Hrn. Prof. R. lieber mit dem Ausspruche: des Menschen Zorn thut nicht was vor Gott gerecht ist, — zu entschuldigen. Aber wie können denn nur auf mich

seine Bescheidenheit verbietet, literärische Verdienste, die er gar nicht genau würdigen konnte, in seinen Vorlesungen absprechend geurtheilt.

die Worte: „lucri bonus odor“ passen, da ich mir durch meine Schrift L. u. Sch. doch wahrlich keine äußeren Vortheile, wohl aber mancherlei Nachtheile zuziehen konnte und kann? so daß noch ganz neulich ein sehr rechtschaffener Mann zu mir offen und aufrichtig sagte: recht haben Sie gehandelt, klug aber nicht. Aber freilich rationalistisch und unedel, niedrig ist in Mancher Augen gleichbedeutend. Darum wahrscheinlich ward auch noch ganz neulich vom Katheder herab die Behauptung ausgesprochen, daß ein hochgefeierter Rationalist in einer gewissen ration. Schrift meine, man solle nur immerhin supernaturalistisch und orthodox lehren. Es sey, war die in christlicher Liebe hinzugefügte Bemerkung, ihm (dem Rationalisten) nicht zu verdenken, wenn er auch selbst dieses befolge, denn er habe ja — Frau und Kinder! Entweder ist die Verblendung oder die niedrige Gesinnung jenes Universitätslehrers zu bedauern, denn dieser gefeierte Rationalist giebt blos den gewiß nicht unedlen Rath, im höchsten Nothfalle, um Aergerniß bei dem Volke zu vermeiden, historisch zu verfahren und zu sagen: es sagt die Bibel, es lehrt unsere Kirche ꝛc. —

Hr. Prof. R. fährt darauf also fort: „Nur zwei Wege, die Möglichkeit dieser Aeußerung zu erklären, giebt es: entweder hält der Mann den aufrichtigen Glauben an die Person unsers Herrn*) und die supran. Ansicht vom Christenthum für eine Heucheley, zu welcher ein vernünftiger, wissenschaftlicher

*) Das klingt wieder so unbestimmt, als ob Hr. Prof. R. mit der Sprache nicht recht heraus wolle, oder als ob er selbst noch nicht recht wisse, an was er eigentlich glauben solle.

Mann wegen ihrer Absurdität nur um zeitlicher Vortheile willen sich verstehen könne. Und dann ist seine Einsicht wie sein Herz gleich bedauernswürdig.*) Oder er hält den Supran. für eine Ueberzeugung, der auch der Gebildete mit ganzer Seele ohne eigennützige Absichten anhängen könne.**) Und dann ist sein Wink die wissentliche Verleumdung meiner Denkart, eine Verleumdung, über welche ich meinen tiefen Abscheu nicht laut genug aussprechen kann." Gleich darauf S. 16. sinnt mir Hr. Prof. R. sogar „niederträchtige Lüge, Anmaßung und niedrige Gesinnung im Kampfe für Wahrheit" an. — So verblendet der Zorn den Menschen, daß er selbst nicht mehr weiß, was er redet; denn in der Anmerkung „tantaene animis coelestibus irae?" schrieb er sich ja nur sein eignes Motto!

Kaum wird man es für möglich halten, daß ich mich der Verleumdung u. s. w. bedient haben sollte, ohne je in irgend einer Beziehung mit Hrn. Prof. R. gestanden zu haben, was für ihn zu bemerken gar nicht nöthig ist. Aber so bestraft sich die Verwegenheit, dessen Charakter beurtheilen zu wollen, den man nicht einmal dem Namen nach kennt. Kaum wird aber auch Jemand, der meine Worte im Zusammenhange liest, eine Spur von der

---

*) Nur die Einsicht würde dann bedauernswürdig seyn, obgleich viele sonst recht einsichtsvolle und redliche Männer bei den Supernaturalisten die wahre Vernünftigkeit d. h. den rechten Gebrauch der Vernunft vermissen wollen.

**) Bisher habe ich immer geglaubt, daß die Ueberzeugung etwas rein Subjectives sey. Nun aber erfahre ich auf einmal vom Hrn. Prof. R., daß sie etwas Objectives ist; denn wäre sie dieses nicht, so könnte man ihr wohl auch nicht anhängen.

Behauptung finden, die mir anzusinnen Hr. Prof. R. die Güte hat. Darum sollte man fast eben darin, daß er meine Worte so schön deutete und auf sich selbst bezogen wähnte, einen indirecten Beweis für die Wahrheit der mir angedichteten Behauptung suchen. Doch ich denke zu edel und bin zu fern von einer solchen vom Hrn. Prof. R. gegen mich angewandten Verleumdungsweise, als daß ich so etwas Niedriges in ihm argwöhnen könnte. Die Liebe gebietet mir, so viel als nur immer möglich den Gegner zu entschuldigen, nie aber das Amt eines Richters, dessen Begriff sich in diesen Tagen verkörperte, zu übernehmen; und so kann ich denn die Andichtung von Anmaßung und niedriger Gesinnung, den Wahn, der in meinen Worten den Vorwurf niedriger Denk- und Handlungsweise fand, nur für die Wirkung eines träumerischen, mit leeren Luftgebilden der Phantasie (s. L. u. Sch. S. 142.) sich abmühenden Kopfes halten. Denn wenn ich bei der Erwähnung seines vermeintlich höhern Standpunktes in Parenthese hinzusetzte: etwa nach Oben? — so konnte Hr. Prof. R. dieses selbst bei der strengsten grammatisch wörtlichen Auslegung nicht wohl von Vorgesetzten u. s. w. verstehen. Denn Standpunkt nach kann doch — wie Hr. Prof. R., selbst wenn er wenig deutsche Sprachkenntniß besitzen sollte (was ich nicht weiß), wohl einsehen wird — nichts anderes heißen, als: Standpunkt, auf dem man nach Etwas gerichtet ist. Was nun das Oben betrifft, so hat das zwar viele Bedeutungen; aber ein christliches Gemüth — eingedenk der Worte des Jacobus: alle gute Gabe und alle vollkommne Gabe kommt von Oben herab — denkt

doch dabei zuerst und zunächst an Gott. Der Sinn also wäre: ist das der vom Hrn. Prof. R. angepriesene Standpunkt, der ein höherer (vielleicht deshalb, weil die Rationalisten blos auf die Erde ihre Gedanken richten, weil sie sich von Gott abwenden, Atheisten u. s. w. sind? —) genannt wird? Leicht sieht also H. R., daß bei einem solchen Sinne auch nicht einmal der Gedankenstrich hinter Oben wegbleiben durfte, indem er ja als Gegensatz von Oben die so oft über die Rationalisten ausgesprochenen Verdammungsurtheile involvirte. Da nun nach Hrn. Prof. R. nur „niedrige Verleumdung," nur „niederträchtige Lüge" jene Worte nach dem von ihm denselben gegebenen Sinne sagen konnte, eigne Lauterkeit des Herzens aber so lange auch Andere für gut und bieder zu halten gebietet, bis andere deutliche Beweise vom Gegentheile zeugen; so konnte und durfte er unmöglich, wenn anders Christi Geist ihn beseelt, er konnte, er durfte unmöglich durch eine solche Deutung der Worte eine solche Niedrigkeit mir nicht blos zutrauen, sondern sogar vorwerfen. Darum muß ich, so gern meine Bruderliebe auch das Gegentheil möchte, darum muß ich — ob man Einem, der sich solcher niedrigen Schimpfwörter bedient, wahre Bildung zutrauen könne, dem Urtheile Anderer überlassend — so lange an Hrn. Prof. R. christlichem Charakter zweifeln, bis er Thatsachen genannt hat, die zu einer solchen Auslegung der Worte und zu einer solchen, angeblich aus jenen Worten hervorgegangenen Verdammung meines Charakters ihn berechtigten.

Was die andere vom Hrn. Prof. R. angeführte Stelle (L. u. Sch. S. 143.) betrifft, so hatte er sich in seinem Votum hinsichtlich der Kritik (weil

er entweder nicht anders konnte oder nicht wollte) nicht klar und bestimmt, wie man wohl von einem Philosophen erwarten durfte, ausgesprochen. Deshalb behauptete ich S. 142. f. in Rücksicht auf die Prüfung des eigentlich geschichtlichen Theiles des Christenthumes*) die Möglichkeit einer vierfachen Weise: 1) unbedingte Prüfung, 2) Verwerfung jeder Prüfung, 3) angebliche Prüfung ohne wirkliche, 4) Abdingen und Zusetzen. Von der letzten Weise sagte ich: oder endlich man dingt ab und setzt zu, so viel jedesmal zu eigner und fremder Geistes- (bisweilen auch Leibes-) Nahrung und Nothdurft nöthig. Da ich nun dieses ganz im Allgemeinen sagte (auf jeden Fall bleibt blos die vierfache Wahl, L. u. Sch. S. 142.) und dabei noch behauptete, daß Hr. Prof. R. in einigen Stellen der ersten Weise (der Prüfung) zu huldigen scheine**); da ich im Gegentheile aber keine der drei letzten Verfahrungsweisen in genauere Beziehung zu ihm setzte: so muß ich daraus, daß er blos in der vierten (im Abdingen und Zusetzen) sich erkannte, schließen, entweder, daß er dieselbe wirklich probabel findet, oder daß er (was ich lieber glauben möchte) nur deshalb diesem Verdachte sich Preis gab, um mir niedrige Gesinnung und wie die ehrenden Prädicate alle heißen, die seine Liebe mir beilegt, anzusinnen.

Daß ich die supernaturalistische Ansicht vom

---

*) Streng genommen ist freilich das ganze Christenthum geschichtlich.

**) Seine eigentliche Meinung werde ich im zweiten Abschnitte auseinandersetzen.

Christenthume überhaupt bei allen wissenschaftlichen Männern, die ihr huldigen, für „Heuchelei" halte, dieses noch besonders zu verneinen, dürfte nach meiner Schrift L. u. Sch. in der gewiß ein jeder nicht mit Hrn. Prof. R. erboßter Leser meinen Charakter vollkommen gerechtfertigt finden wird, ganz unnöthig scheinen. So, um nur Einen statt Vieler zu nennen, erkenne ich im Hrn. Dr. Hahn einen edlen Gelehrten, der Supernaturalist aus lebendiger, inniger, freudiger Ueberzeugung ist. Daß es aber überall — auf der einen Seite jedoch mehr, als auf der andern — Heuchler wirklich giebt, deren höchster (objectiver) Glaube der Vortheil ist, dieses Hrn. Prof. Richter a posteriori nachzuweisen, könnte den Verdacht erregen, als halte ich ihn für ganz unkundig mit der Geschichte, für ganz unerfahren mit den Erscheinungen der Gegenwart. Auch kann er dieses schon aus der Lehre der Kirche, besonders aber der berliner Kirchenzeitung, von der absoluten Verdorbenheit der Menschen schließen.

Ob nun nach diesem Allen mein Charakter mit dem des Hrn. Prof. R. verglichen werden könne, überlasse ich — wenn anders aus Schriften derselbe erkannt werden kann — dem unbefangenen Urtheiler. Daß nicht Haß und Verleumdungssucht meine Feder leiten konnte, ergiebt sich — um dieses, da man gewissen Leuten Manches nicht oft genug sagen kann, noch einmal zu bemerken — schon daraus, daß ich mit Hrn. Prof. R. noch in gar keine Berührung bisher gekommen war, in Herrn Dr. Hahn aber einen Freund (wenn er mir anders diesen für mich ehrenvollen Na-

men vergönnt) verehre, dessen Charakter mir die größte Hochachtung abnöthigt.

Ich wende mich zum quis? mit dem Hr. Prof. R. seine Replik S. 5. begonnen hat*). Da meint er denn, der Verf. von Licht und Schatten habe sich Vigilantius Rationalis genannt, „um damit entweder seine Würde oder sein Geschäft zu bezeichnen." Hr. Prof. R. schließt also jede dritte Ursache dieser Benennung aus. Er weiß also in der That nicht, daß ein wirklicher, leibhaftiger Vigilantius (freilich ohne den Beinamen Rationalis) — aus Calagurris in Gallien gebürtig, zuletzt Presbyter in Barcelona — zu Ende des 4. und zu Anf. des 5. Jahrh. lebte und Vieles besonders am (abergläubischen) kirchlichen Leben seiner Zeit tadelte**). Freilich nun konnte Hr. Prof. R. — der doch außerdem durch seine divinatorischen Aussprüche uns so lebhaft an die alten Zeiten erinnert, die, Gottlob! wohl nicht wiederkehren werden — auch nicht einmal ahnen, daß die Geschichte zu der Benennung Anlaß gab und daß ich Rationalis hinzusetzte, um den Unterschied des einen Vigil. von dem andern hinsichtlich ihrer Bestrebungen anzudeuten, und um zu verhüten, daß ein mit den Naturgesetzen allzu Unbekannter wähne, der Gallier Vigilantius sey ob der gewaltigen Debatten über den Rationalismus wieder erschienen.

Bei dieser Betrachtung des Namens Vig. Rat.

---

*) „Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?

**) Ich verweise desfalls nur auf des Hrn. Dr. Gieseler das Quellenstudium trefflich fördernde u. in den Geist eines jeden christl. Zeitalters tüchtig einweihende K. Gesch. Th. 1. S. 431. f.

kann es Hrn. Prof. R. so gern belehrendes Gemüth nicht über sich gewinnen, seinen Lesern eine psychologische Merkwürdigkeit vorzuenthalten, die er denn nun auch S. 6. mit folgenden Worten mittheilt: „Nun aber erscheint in der Individualität dieses Mannes eine merkwürdige Zwiefältigkeit seines Ich, welche sich nur mit dem niedern und höhern Erkenntnißvermögen der Seele, oder mit der Sinnlichkeit und der Vernunft*) vergleichen läßt. Er erscheint als ein Doppel-Ich, dessen eine Seite sich als eine niedere gegen die andre als die höhere oder bessere verhält. Und wie sich Verschiedenheit in der Denkart auch in der Schreibart ausprägt, so erscheint der Styl des Mannes auch in einigen Abschnitten mehr dem niedern, in andern mehr dem höhern Ich angemessen. Denn während jene Theile sich durch eine witzige Spaßhaftigkeit und unterhaltende Weitläufigkeit" (mirabile dictu! Weitläufigkeit soll unterhalten!!! Man bewundere doch des Hrn. Prof. R. tiefe psychologische Kenntniß! — Die Widerlegung seines Votums, das auf 12 Seiten abgefertigt wurde, soll weitläufig seyn?!) „auszeichnen, erhebt sich in den andern sein besseres Ich in gehaltvollerer, oft etwas rhetorisch prunkender Rede. Dem schlechtern Ich gehören die Seiten 22 — 76 und 132 — 152 an, dem bessern das Vorwort, S. 1 — 22**) und 77 —

*) Die Wirkung dieser Verschiedenheit findet auch der Verf. der Schr.: „der sittlich-rel. Zw. des Christ." in Hrn. Dr. Hahn's off. Erkl.

**) Sonderbarer Weise werden gerade hier, wo doch das Bessere (auch hinsichtlich des Styles) sich befinden soll, einige Sätze von meinem Herrn Rec. in der Leipz. L. Z. in Rück-

131.*)" — Die Scheidung dieses Doppel-Ich hat Hr. Prof. R. jedoch nicht consequent durchgeführt. Ueberhaupt dürfte es fast scheinen, als passe Hr. Prof. R. mehr zum Komiker, als zum Philosophen. Wie klug ist er, die consequente Durchführung des wahren Supernaturalismus und seine eigne Widerlegung dem schlechtern Ich zu vindiciren. Doch man bewundere nicht zu früh diese Klugheit, denn bei genauerer Betrachtung der Sache verwandelt sie sich in — Unklugheit. Denn wenn er den einen Theil meiner Schrift dem Bereiche des Niedern im Verhältnisse zu meinem Höhern zuschreibt, so hat er ja dadurch sich und alle wahren Supernaturalisten gerichtet. Denn bei dem angeblich Niedern stand ich ja S. 32 — 76. auf supernaturalistischem Standpunkte — war es weitläufig, so war vielleicht die Sympathie meiner momentanen Glaubensgenossen daran Schuld — und S. 132 — 152. im Felde mit Hrn. Prof. R. selbst und einigen Gehülfen der pseudo-evangelischen Kirchenzeitung, wie sie Hr. Dr. Schwabe (vierteljähr. Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evang. Prediger-Vereine. IV. B. 3te Mitth.) nennt. Wo ich mich aber auf meinem eignen Standpunkte befand und meine eigne Ansicht, mehr fern von specieller Polemik, darlegte; da wurde meine Rede nach des Hrn. Prof. R. eignem Zeugnisse besser und gehaltvoller, was auch nothwendiger Weise geschehen mußte, weil ich hier aus freudiger Ueberzeugung sprach. Auf jeden Fall also hat mein

---

sicht auf den Periodenbau getadelt, und zwar wohl nicht ohne allen Grund.

*) Und doch enthält gerade dieser Theil die eigentliche Vertheidigung des Ration. sammt den Gleichnissen ꝛc.

Hr. Gegner — auch wenn ich nicht, wie er, Verschiedenheit der Schreibart in den einzelen Partheien meiner Schrift zu entdecken so glücklich war — für meine rational. Ansicht, ohne es zu wollen, ein Zeugniß abgelegt, das — eben weil es von einem Gegner ist — um so mehr Glauben verdient. Sehr natürlich aber ist es, wenn er jene vermeintliche Zwiefältigkeit, die eine psychologische Nothwendigkeit genannt werden muß, zu den psychologischen Merkwürdigkeiten zählt. Denn von dem Natürlichen und Gewöhnlichen anderer Erdensöhne scheint beim Hrn. Prof. R. gerade das Gegentheil statt zu finden, woher es denn auch gekommen seyn mag, daß er seine sonderbare Philosophie für die wahre, jede andere für falsch, den Vigilantius Rat. für einen niedrigen Verleumder, sich aber für — — — hält.

Wenn ferner Hr. Prof. R. (S. 18.) „nach Anleitung des ubi? die neugierige Frage" nach meinem Aufenthalte aufwirft und dann auf meine nicht allzu weite Entfernung von Leipzig schließt, so würde ich mich, wäre es nicht gerade der „neugierige" (sein eignes von sich selbst gebrauchtes Wort) Hr. Prof. R., durch die viele Mühe und den großen von mir nicht genug bewunderten Scharfsinn, die er auf meine geringe Ichheit verwendet, sehr geschmeichelt fühlen. Doch dieses Ganze ist zu unbedeutend und zu sehr von des Hrn. Prof. R. Neugierde bedingt, als daß ich länger dabei verweilen sollte. Nur die Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, daß ich keineswegs „dienstbare Geister" habe, die mir „anmuthige Anekdoten aus Collegien" (S. 18.) zuführen, daß aber schon mancher Wohldenkende über gemeines Witzeln

und leeres, unwissenschaftliches Raisonniren, das in manchen Collegien statt Gründlichkeit und Tiefe der fröhlichen Menge hingegeben wird, sich beklagte, und daß ich noch mit ganz andern, nicht blos in Collegien sich ereignet habenden Geschichtchen (nicht Anekdoten im gewöhnlichen Sinne) dem Publicum dienen könnte. Auch erstrecke ich meine „Fühlhörner" (welch' ein edler Ausdruck eines Philosophen, eines Jugendlehrers, den er seinen Schülern streng verweisen würde und müßte! Wo habe ich mich im L. u. Sch. ähnlicher so edler Ausdrücke bedient?) nicht „bis in die Privatgesellschaften," und wenn dieses Hr. Prof. R. aus meiner vermeintlich „fürchterlichen Drohung" schließt, „den oft*) bezeichneten Universitätslehrer bei Nichtachtung des über ihn ausgesprochenen Banns, selbst wenn er im geheimen dagegen sündigen sollte, zu entkleiden und zu entblößen," — so hat er zwei Wörter in einem wahrscheinlich ihm allein eigenthümlichen, aber weder a priori noch a posteriori zu rechtfertigenden Sprachgebrauche genommen. Denn wenn ich (L. u. Sch. V.) in seinen Vor-

*) D. h. höchstens dreimal! Denn der im L. u. Sch. S. 49 Anm. erwähnte Hr. Doctor könnte auch (??) von dem in zwei andern Noten bezeichneten Universitätslehrer zu unterscheiden seyn. Wenigstens ließe sich das daraus vermuthen, daß Beide in nicht einmal angedeutete Verbindung von mir gesetzt sind. So scheint auch Hr. Prof. R. diese Anm. an einer andern St. (R. S. 7. „das Amt aber der Zucht hat er bereits an mir und einigen andern Genannten und Ungenannten geübt") verstanden zu haben. Freilich aber scheint es fast, als ob er hier schon wieder vergessen habe, was er kurz vorher gesagt.

lesungen oder sonst privatim sagte, so heißt letzteres beim Hrn. Prof. R. so viel als „im geheimen," und das Wort „Bann" kann — wenigstens nach meinen Worten (L. u. Sch. V.) — nichts anderes bedeuten sollen, als der gute Rath, nicht mehr über Personen, die jener nicht kennt, und über Sachen, die er nicht versteht, schiedsrichterlich abzuurtheilen. Und ein solcher Rath kann doch wohl nur von dem übel gedeutet werden, welcher mir gewiß nicht vorzuwerfende Anmaßung und Aburtheilung über Glauben, Charakter und Wissenschaft mit dem Geiste christlicher Liebe und Duldung für verträglich hält. Wenn aber Hr. Prof. R. bei dieser Gelegenheit (S. 19.) fastueux*) ausruft: „Wie oft mag dieser wachsame Geist auch mich umschweben, wie sorgfältig meinen Vorträgen folgen, und als Genius seine Kirche gegen meine Behauptungen schützen!" — so scheint der Stolz diese Worte ihm eingegeben zu haben. Nein, realisirtes Ideal der Philosophie! bisher standen Sie noch unbeachtet von den blödsichtigen Augen eines Vigil. Rat. auf der Wissenschaft weiten fruchtbar grünenden Gefilden! noch nicht folgte ich, der „große Unbekannte" (S. 24.), dem Adlerfluge Ihres Geistes! Wohl aber will ich, so viel meine geringen Kräfte vermögen, die Kirche zu schützen suchen — nicht etwa besonders gegen Ihre „Behauptungen": denn die zerschellen von selbst gleich den Wogen des laut aufbrausenden Meeres an dem Felsen, auf dem unsere Kirche gegründet, d. i. die

*) Ein Seitenstück zu des Hrn. Prof. R. „Arabeske" „Rodomontaden"! Aber fast wäre beim Setzen aus fastueux — fastidieux geworden!

Freiheit der Prüfung; sondern — gegen die Anmaßung und den Dünkel, den Auctoritätsglauben derer, die uns wieder treiben wollen in das Joch des blinden Glaubens, in die Knechtschaft der Unvernunft.

Ich komme nun zu den „Mächten (auxilia), mit denen verbündet" ich „die Blitze gegen die beklagenswürdigen Opfer" meines „Zornes"*) schleudern soll (S. 10. der Replik, wo der possirliche Witz noch durch mehre Zeilen fortgeführt wird). Hier aber hat Hr. Prof. R. nur allegorisch spielender Ausdrücke sich bedient, so daß ich den Sinn seiner Rede nur dunkel zu ahnen vermag. Da er nämlich auf S. VII. meines Vorw. zu L. u. Sch. sich bezieht, so scheint er unter den Mächten diejenigen zu verstehen, die nach meiner Versicherung mir Beiträge für meine Zeitschrift versprochen haben**). Das sind aber, um dieses Hrn. Prof. R. hiermit wissen zu lassen, Männer, die im ganzen Bereiche der Wissenschaft auf jeden Fall ihm gleichstehen, in vielen Theilen derselben aber weit über seinen Horizont***) sich erheben. Groß und

*) Wo ist der Zorn im L. u. Sch. sichtbar? Sagt doch vielmehr der Hr. Rec. dieser Schrift (Leipz. L. Z. 1827. Nr. 289.), daß in ihr „Besonnenheit und Sachkenntniß sichtbar" sey. — Will jedoch Hr. Prof. R. gerechten Unwillen über anmaßendes Behaupten und Verdammen unter dem Zorne verstanden haben, so hat er vollkommen Recht.

**) Auch habe ich wirklich von ihnen Aufsätze für den Pädagogus schon erhalten. Mit einem derselben werde ich das erste Heft beginnen.

***) Hr. Prof. R. scheint sich über dieses Wort (S. 21. 24. der Repl.) zu belustigen; wahrscheinlich weil ich ihm theils in seiner Replik mit Stillschweigen übergangene Sprach-

innig war indessen die Lebendigkeit, mit der jener allegorisirende Erguß seines sanftmüthigen Herzens mich an die Gnostiker des 2. und 3. Jahrh. erinnerte. Hätte Hr. Prof. R. ihre Geschichte genauer gekannt*), gewiß! er hätte statt mit „Mächten" uns mit Aeonen bedient und mich mit dem Bythos verglichen oder zum Demiurgen gemacht, der nach der Meinung mehrer gnostischen Sekten dem Reiche theils des Lichtes theils der Finsterniß angehörte. Und wie herrlich hätte nicht Letzteres zu der feinen Psychologie des Hrn. Prof. R. gepaßt, nach der in mir ein Doppel-Ich, ein niederes und ein höheres, sich befindet. Dann hätte er auch seinen bewunderungswürdigen hohe Anerkennung verdienenden Witz zeigen können, ohne deshalb mit dem Göttlichen seinen Spott treiben zu müssen**).

Doch alles das Hehre und Große, dessen gefällige Ansinnung ich bisher von mir wies, genügt

---

fehler nachwies (s. z. B. L. u. Sch. S. 143.), theils den Gebrauch solcher Wörter (z. B. Rodomontaden) tadelte, die das deutsche Bürgerrecht, wie Adelung sagt, nicht erlangt haben und deshalb (ausgenommen sind freilich die Kunstwörter!) vermieden werden müssen.

*) Jedoch hat er vielleicht die Geschichte der Gnostiker zu passender Anwendung bei seiner Philosophie recht sorgfältig studirt; sie fiel ihm nur nicht gerade ein.

**) S. 19. der Replik: „Ein Symbol ist diese verborgene Wirksamkeit für die mittelbare Offenbarung des Göttlichen auch in der Geschichte der Menschheit." S. 24.: „Schwer, unlösbar lasten auf uns die Bande, in welche uns die göttliche Gewalt Deiner Maxime geschlagen." — So auch (S. 24.) die Anwendung der St. 2 Mos. 32, 4. auf mich.

Hrn. Prof. R. noch nicht. Ich soll ein „consequenter Zuchtmeister unserer Zeit" (S. 10. vgl. S. 7.) seyn, im Pädagogus einen „Pranger" errichten wollen (S. 18.) und mich auch „von weitem mit Christo" verglichen haben, „und zwar nicht unpassend" (Repl. S. 7). Dieser letzte Vorwurf bezieht sich auf die Anm. S. VI. des Vorw. zu L. u. Sch., wo ich sagte: Zu dieser Benennung (der Zeitschrift — Pädagogus) veranlaßt uns wie eines berühmten Kirchenvaters gleich benamte Schrift, so die gleichzeitige Uebertragung dieses Wortes auf Christum. Hr. Prof. R. verwechselt also für's erste auf lächerliche oder bösliche (culpa dolo determinata) Weise die angekündigte Zeitschrift mit meiner Person. Davon aber auch abgesehn, so heißt doch: „es veranlaßt mich" wahrlich nicht — es müßte denn nach richterschem Sprachgebrauche seyn — so viel als: „ich vergleiche mich mit". So weit geht die Verblendung des Zornes! Nein, großes Votum! kein wahrer Rationalist, ob man ihm auch Stolz vorwerfe, ist so anmaßend (wie wohl viele Andere es sind), sich mit Christo zu vergleichen. Aber wir können psychologisch nachweisen — denn Hr. Prof. Richter ist nicht im alleinigen Besitze der Psychologie, wie er fast zu glauben scheint —, woher dieses Verdrehen und Verurtheilen unserer Weise, woher das Händeringen, woher das höhnische Anspielen (Repl. S. 8. 9.) auf unsere Erzählungen, Allegorieen und Parabeln, durch welche die Gegner allerdings in wahrer Gestalt und in ihrem wahren Gehalte erscheinen. Es ist das Geschrei und der Hülferuf des Schiffbruchleidenden, es sind die krampfhaften Verzuckungen, die Symptome einer gefährli-

chen Krisis. Meine Schrift L. u. Sch. hat ihn schwer verwundet, es scheint der Pädagogus ihm den Untergang zu drohen. Wenn in ihm nach Hrn. Prof. R. (S. 18.) „ein Pranger errichtet werden" soll, so möge er Recht haben. Ja! er soll ein Pranger seyn für alle inconsequenten Köpfe, die die Wissenschaft statt zu fördern — verwirren; ein Pranger für Alle, die im Gewande echter Christusjünger ihn selbst den Herrn mit ihren vorgeblich christlichen Beschuldigungen lästern. Ja! ich werde nehmen die güldenen Ohrringe von ihren Händen und von ihnen — nicht ein gegossen Kalb machen (2 Mos. 32, 4. Repl. S. 24.), sondern sie nur zu reinigen suchen von den Schlacken, mit denen man das Gold verfälschte. Auch „das Amt der Zucht"*) will ich mit der Geißel der Wahrheit und Wissenschaft üben, wie ich es schon „geübt," und daß ich meinen „Beruf dazu vollgültig legitimirt" (S. 7.), würde auch ohne Ihre besondere Versicherung Ihre ganze Replicula bestätigen.

Wenn ich aber „Dichter" (S. 9.**)) genannt

*) Wenn der hochverehrte mein „L. u. Sch." beifällig beurtheilende Rec. in der Leipz. L. Z. den Pädagogus auch als einen „Zuchtmeister" betrachtet, so hat er dadurch wahrscheinlich nur unsere Gegner als der Zucht bedürftige bezeichnen wollen.

**) Hier wirft mir Hr. Prof. R. vor, „die Theile" meines „musivischen Werkes durch Witz und Spaß statt durch Gründe oder Schlüsse" verbunden zu haben. Wäre dieser Vorwurf gegründet, so wäre es doch immer noch weit besser, als ein ganzes Büchlein geschrieben zu haben, das weiter nichts enthält als — jämmerliche Witze. Aber wie soll man es nur anfangen, um die Hauptsätze eines Buches (nicht: einer Periode!) mit Schlüssen zu ver-

werde, so müßte ich, um Hrn. Prof. R. von Andern nicht der Unwahrheit zeihen zu lassen, diesen Ehrennamen mir erst verdienen, was — um des freigebigen Würdenspenders Güte würdig zu belohnen — wohl am besten durch ein Lustspiel geschehen könnte, in dem des Hrn Prof. R. wissenschaftliches Treiben die erste Rolle spielte, oder durch ein Trauerspiel, in dem seine in seinem Votum und in seiner Replik ans Licht gebrachte Philosophie (denn daß er auch noch eine bessere, gleichsam in Reserve — vielleicht für das große uns versprochene Corpus über den Ration. aufgespart! — habe, will ich nicht bezweifeln) zu Grabe getragen würde. Anders ist es mit dem Namen Pädagogus, den ich nicht mir sondern meiner Zeitschrift beigelegt habe, und mit der „großen Lehrweisheit," die mir (S. 7.) zuzuerkennen, Hr. Prof. R. selbst so gütig ist. Denn wollte ich dieses auch nicht, wie Hr. Prof. R., im allegorischen Sinne nehmen, so sind meine pädagogischen Grundsätze bereits öffentlich als richtig und consequent anerkannt.

Nun muß ich noch einiger anderer Vorwürfe in diesem Abschnitte gedenken, die mir zu machen des Hrn. Prof. R. große Gewogenheit und Klugheit deshalb für gut fand, um nur das Wissenschaftliche so viel als möglich umgehen zu können. Hr. Prof. R. beschuldigt mich außer wissenschaftlicher (wovon nachher!)

---

binden? Da dürfte ja das ganze Buch nur ein Schluß seyn. — Das meiner Schrift beigelegte Prädicat „musivisch" aber, das sich wohl auf ihr Aeußeres beziehen soll, ist auf jeden Fall höchst unglücklich gewählt. Wenigstens braucht das Buch hinsichtlich des Aeußern einen Vergleich mit seinen Brüdern gewiß nicht zu befürchten.

auch anderer Inconsequenz. S. 10. 11. sagt er: „S. 144. verweist mir der Pädagog die Unweisheit, eine aus dem Zusammenhange gerissene und deshalb unverständliche Stelle Jacobi's als Mahnung für meine Zuhörer hinzustellen. Und doch thue ich hierin nichts, als was auch Vigil. thut, indem er in seinen bezeichnenden Andeutungen über die Person*) eines hiesigen akadem. Lehrers Fingerzeige für weiteres Nachdenken giebt, oder indem er in parenthetischen Exclamationen, Seitenblicken u. s. w. Wege in den Wald für minder aufmerksame Wandrer bahnt." Hr. Prof. R. übersieht also, was Jeder ohne große Anstrengung sehen kann, daß hierbei zwischen ihm und mir der große Unterschied obwaltet, daß die von ihm (Votum S. VIII.) angeführte Stelle, ohne allen Zusammenhang nur so hingestellt, wirklich ganz unverständlich ist, meine Andeutungen („Seitenblicke" u. s. w. vom Hrn. Prof. R. genannt) hingegen auch ohne Commentar verstanden werden können und daß namentlich die doch wohl nicht unverständlichen Hindeutungen auf einen hiesigen Universitätslehrer außer dem oben (S. 18.) schon erwähnten Rathe den Zweck hatten, mehr die ganze Gesellschaft seiner Glaubensbrüder, als deren Repräsentant er gewissermaßen erscheint, zu charakterisiren, als ihn selbst dem Blicke der Welt Preis zu geben.

Wenn ferner Hr. Prof. Richter mir es als eine aus dem Bekannten: „duo cum faciunt idem, non est idem" zu erklärende Inconsequenz vorwirft

*) Wie fein die Worte gestellt sind! als ob jene Andeutungen auf die Persönlichkeit sich bezögen! —

(S. 11.), daß ich es mißbillige, „den Streit über Ration. und Supernat. vor das Forum der Nichtgelehrten zu bringen" — was ich auch jetzt noch tadele und mit mir viele Andere*) — „und es doch" billige, „daß eine populäre Schrift" („die Leipziger Disputation — eine theologische Denkschrift") „dar-

*) Z. B. Mein berühmter Herr Rec. in der Leipz. L. Z., welcher darüber also sich ausspricht: „Wenn nun aus dem Bisherigen hervorgeht, daß der Streit zwischen den Ration. und Supernat. eigentlich blos ein speculativer und philos. Streit ist, so sollte man denselben auch blos" (?) „den Philosophenschulen überlassen. Dadurch würde man den großen Vortheil gewinnen, daß der Streit blos als ein gelehrter geführt und der Theilnahme des Volks entzogen würde, mithin auch keinen Anstoß im Volke erregen könnte. Indem aber ꝛc. — indem ferner unbesonnener Weise manche Prediger den Streit auf die Kanzel gebracht" — exempla sunt otiosa et nonnunquam etiam odiosa, sonst könnte ich damit dienen — „und manche Schriftsteller sogar an die ganze evang. Kirche geschrieben haben, um auch die Massen in den Streit hereinzuziehen, als wenn diese den Streit entscheiden könnten — während doch die Massen nichts weiter vermögen, als etwa Lärm und Staub zu machen, oder wohl gar dreinzuschlagen — indem also dieß alles geschehen ist: so hat der Streit freilich eine Wendung genommen, die man beklagen müßte, wenn man nicht hoffen dürfte, daß der theologische Supernaturalismus doch eben so allmählig aussterben wird, wie der juristische und der medicinische bereits unter uns ausgestorben sind. Bis dahin mögen die streitenden Parteyen beherzigen, was ihnen der Verf. am Ende seines Vorwort zuruft:" „„Werden wir doch Alle getrieben von gleicher Sehnsucht nach dem ewigen Vaterhause, beseelt uns doch Alle gleiche Hoffnung"" ꝛc.

über für die gebildeten" (leipziger) „Mitbürger geschrieben wurde"; so weiß ich nicht, ob ich sein Misverstehen beklagen, oder seine absichtliche Verdrehung bemitleiden soll. Denn den Streit vor das Volk zu bringen, habe ich getadelt und tadele ich noch, nicht blos bei Einem, sondern überhaupt und bei Allen. Ist dieses aber erst davon unterrichtet, dann erscheint es sogar als Pflicht, es vor einseitigen und falschen Ansichten und Urtheilen auch in dieser Sache zu bewahren und es — wenn möglich — bis auf den Grund zu führen.*) Wenn ich nun deshalb, weil er seine gebildeten Mitbürger, für die er schrieb, von dem Streite schon unterrichtet glauben konnte, den Verf. der „leipz. Disputation" entschuldigte (S. 19.); so unterließ ich es doch auch nicht, selbst Hrn. Dr. Hahn deshalb, daß er der ganzen evangelischen Kirche die große Gefahr, die über dem Christenthume ob des argen Rationalismus schwebe, recht lebendig zu schildern suche, mit folgenden Worten S. 21. zu entschuldigen: „Doch auch wir wissen, wie es Christen geziemet, Hrn. Dr. Hahn zu entschuldigen. Indem er nämlich in dem Rationalismus wirklich eine dem Christenthume feind-

*) Deshalb werde ich auch, sobald ich das erste Heft des Pädagogus vollendet habe, populäre Briefe für Gebildete schreiben, in denen ich fern von aller Polemik und mit möglichster Vermeidung wissenschaftlicher Ausdrücke mehr vom religiösen Standpunkte aus theils die Innigkeit und Festigkeit des Glaubens, die der Rationalismus gewährt, zu begründen und zu beweisen, theils und besonders die Bedeutung und den Werth der christlichen Feste und Gebräuche nach rationalistischen Grundsätzen zu zeigen suchen werde.

selige und verderbliche Tendenz zu sehen wähnte, mußte zugleich die Verpflichtung für ihn entstehen, durch Wort und Schrift dessen Wirkungen und Folgen vorzubeugen. Ueberdies könnte ihn auch die in deutscher Sprache verfaßte Schrift des Ungenannten dazu bewogen haben." — Wo bleibt nun die mir vorgeworfene Inconsequenz? Wie mancher Leute Philosopheme zergeht auch dieser mir gemachte Vorwurf mit allen übrigen — in Nichts.

Etwas näher kommen wir der Wissenschaft, ob wir gleich noch lange nicht ihr Gebiet erreicht haben, wenn wir sehen, wie Hr. Prof. R. von der Ursache denkt, warum ich theils überhaupt geschrieben, theils sein „Votum" gewürdigt habe. Es wird sich dann zum Schlusse dieses Abschn. sehr leicht die mir (S. 21. ff.) gütigst angedichtete Grundansicht anschließen. Um ihm die gebührende Ehre anzuthun, werde ich schon — wenn es auch nicht ganz logisch seyn sollte — seine Ordnung befolgen und von der Ursache, warum seine Schrift von mir nach Verdienst beurtheilt ward, zuerst sprechen müssen. Hr. Prof. R. meint nämlich (S. 16. 17.), daß es zwar „großmüthig, aber" doch „unklug" von mir gehandelt sey, seine unbedeutende Schrift überhaupt gewürdigt, und nicht vielmehr gänzlich über dieselbe geschwiegen zu haben, indem ja eben dadurch die Leute seine Schrift zu lesen neugierig gemacht worden wären. Dabei ruft er denn auch recht treuherzig und scheinbar-gutmeinend aus: „Warum schwieg der unbedachtsame Vigilans nicht lieber, wenn ihm die Schrift so unbedeutend war, da er doch Stillschweigen über solche Dinge angelobt (S. V.)?" — Und darüber wäre Hr. Prof. R.

gewiß nicht böse gewesen! Das würde ich auch ohne seine Exclamation glauben. Dann wäre ich ihm vielleicht ein guter Mann gewesen und sein „Schlaglicht" wäre nicht auf mich gefallen. Warum schwieg ich auch nur nicht? — Zwar erklärte ich schon im Vorw. zu L. u. Sch. S. V., daß jedem leeren Hin- und Herreden ohne wissenschaftliche Gründe als Zeichen meiner Verachtung — Stillschweigen dienen solle, zwar paßte nun dieses auch auf des Hrn. Prof. R. „Votum;" aber theils machte ich jene Bemerkung erst, als ich durch neue Erfahrungen gemahnt ward, theils bezieht sie sich blos auf solches Hin- und Herreden, das gegen jene meine Schrift etwa gerichtet würde. Aber gleichwohl würde ich sein „Votum" als der Berücksichtigung unwürdig unbeachtet gelassen haben, wenn es nicht gerade zunächst für seine Zuhörer bestimmt gewesen wäre,*) also für solche, die, so einsichtsvoll und kenntnißreich sie auch sonst seyn mögen, doch nicht immer das Schielende, Halbwahre und Ganzfalsche gleich zu erkennen vermögen, und von denen vielleicht Mancher in dem Verworrenen und Unverständlichen sogar tiefe Weisheit wähnen dürfte. Hierzu kam aber auch noch der Umstand, daß ich doch wenigstens in den Buchhändleranzeigen Reizmittel zum Lesen befürchten mußte. Die Hauptursache aber, warum ich das Votum in meinem L. u. Sch. beurtheilte, war, Hrn. Prof. R. zu veranlassen, consequenter denken und

*) S. z. B. Votum III f. — Replik S. 13. aber erklärt Hr. Prof. R. sehr bescheiden, daß das Votum „nichts anders bezweckt als Hinweisung auf eine gründlichere, wissenschaftliche Behandlung des Christenthums."

über seine Ansichten mit sich selbst klar werden zu lernen, damit doch künftighin auch seine Zuhörer nicht blos Worte oder gar blos Wörter zu hören bekämen. Ich glaubte mir den Dank des Hrn. Prof. R. zu verdienen, und habe seinen Zorn auf mich geladen. Aber — Undank ist der Welt Lohn.

Bei dieser Gelegenheit läßt mich auch Hr. Prof. R. hoffen, „der zweite Erzieher des Menschengeschlechts zu werden"*) — wobei er sich gewiß stillschweigend den Rang des ersten Erziehers vorbehalten —; so wie er auch sein „Unvermögen" bekennt, meine „Hoffnung zu erfüllen", daß er „zu meiner Ansicht zurückkommen müsse." Doch diese Hoffnung habe ich S. 141. eben so wenig ausgesprochen, als ich sie überhaupt hegen konnte, da ich ja schon früher in einem Aufsatze der allgem. Kirchenzeitung erklärte, daß bei solchen Leuten in der Regel Alles vergeblich sey. Wohl aber hat Hr. Prof. R. meine ausgesprochene Hoffnung erfüllt und die Scheidewand niedergerissen, die uns nicht wenig trennte, indem er die Aechtheit der Offenbarungsschriftsteller (Votum S. 28.) ich aber die der Schriften der Kritik unterwerfen wollte.**)

Nicht genug aber, daß Hrn. Prof. R. die Ursache nicht recht einleuchten will, warum ich sein „Vo-

*) Wenn ich anders die Worte auf mich deuten zu dürfen so glücklich bin.

**) Hiernach ist der unverständliche Satz (Repl. S. 17.) zu verstehen, der so genommen, wie er eigentlich heißt, meine Ansicht zu verdrehen scheint: „nachdem die baufällige Scheidewand der Aechtheit der Offenbarungsurkunden durch anzuwendende Kritik gefallen seyn werde." S. dagegen S. 141 f. m. Schr.

tum" beurtheilte, er kann auch nicht einmal einen Grund, warum ich überhaupt geschrieben, sich denken. Doch ja! einen Grund zu entdecken war er so glücklich. „Darum", spricht Hr. Prof. R. S. 20., „habe ich auch für die Unternehmung seiner gegenwärtigen polemischen Wallfahrt*) nur den Grund ausfindig machen können, den er selbst auf dem Titel angiebt (???!), weil er, im Besitze der vollen Wahrheit und also des Rechtes zu richten, eine philosophische Erklärung über R. u. S. abzugeben sich gedrungen fühlte." Ein solches Raisonnement darf man Hrn. Prof. R. nicht übel nehmen, denn er theilt ja, wie Jeder leicht sieht, das Loos derer, die keinen Tadel vertragen können und deshalb jeden, selbst den gerechtesten, als ungegründet bezeichnen. Daß ich im Besitze der vollen Wahrheit und also des Rechtes zu richten sey, daß ich dieses mit dem Motto (Nimmer verketzert der Christ ꝛc.) oder sonst in meiner Schrift behauptet oder auch nur angedeutet hätte, konnte wohl nur ein so exaltirtes Gemüth, wie das seinige gewesen zu seyn scheint, behaupten. Vielmehr habe ich mich mit meiner Schrift eben solchem absprecherischen Wesen und Treiben entgegensetzen und gegenseitige Duldung dadurch empfehlen wollen, daß ich zeigte, man müsse vernünftige Prüfung gelten lassen, wenn man nicht der Vernunft ganz und auf immer Lebewohl sagen wolle. Diesen Zweck hat auch mein Hr. Rec. in der Leipz. L. Z. richtig erkannt, wenn er sagt: „Die Hauptabsicht des Verf. ist nach dessen eignem Vorworte, den Ra-

*) Hr. Prof. R. liebt es sehr, von mir gebrauchte Ausdrücke auf mich anzuwenden.

tionalismus gegen die neuesten Angriffe offen in Schutz zu nehmen (S. III.), und diesem Zwecke wird wohl auch die in demselben Vorworte (S. VI.) angekündigte neue Zeitschrift „„Pädagogus““ entsprechen; wogegen wir nichts einzuwenden haben. Denn es muß jedem Dinge sein Recht widerfahren, und wo Angriff ist, da muß auch Vertheidigung seyn. Quisque igitur utatur suo iure.“ — Der Pädagogus wird allerdings den Ration. gegen ungegründete Behauptungen und falsche Angriffe in Schutz nehmen; aber nicht blos ihn, sondern auch eine jede andre Weise. Denn sein höchster Zweck ist allseitige Verständigung der verschiedenen Partheien, wissenschaftliche bis in die kleinsten Verzweigungen gehende Begründung der verschiedenen Maximen und Religionsansichten. Deshalb sagte ich auch bei der Ankündigung (L. u. Sch. S. VI.), daß die diesen Gegenstand betreffenden neu erschienenen Schriften nach der Wissenschaft überhaupt und nach dem Standpunkte des Verfassers (nicht nach dem meinigen) insbesondere gewürdigt werden sollten. Schon daraus, noch mehr aber aus andern Aeußerungen in m. Schr., z. B. S. 16. u. 131.*)

*) L. u. Sch. S. 16.: Sollte die Bekämpfung Hrn. Dr. Hahn nicht gelungen scheinen, so werden wir gern Berichtigung annehmen, ja ihm sogar öffentlich unsere Ueberführung, wenn sie wirklich erfolgt ist, eingestehen und ihm großen Dank wissen, uns von einer so großen Thorheit geheilt zu haben ꝛc. — Dieses aber sagte ich nicht etwa aus hochmüthiger Bescheidenheit, d. h. aus einer Bescheidenheit, hinter der gewisse Leute ihren, gewöhnlich mit Unwissenheit gepaarten, hoffärtigen Dünkel verbergen möchten. — S. 131.:

ergiebt sich zur Genüge, wie falsch, lächerlich und abgeschmackt es ist, wenn Hr. Prof. R. (S. 22. 23.) mir vorwirft, daß ich untrüglich seyn wolle und meine Ansicht für allgemein gültig halte, und dabei pathetisch, so recht im Gefühle das Wahre be- und ergriffen zu haben, fragt: „Denn würden ihm sonst wohl alle Bemühungen andrer Forscher,*) das Wesen des Christenthums zu ergründen, so ganz irrig und nichtig vorkommen, sobald sie von seinem Princip abweichen? Und setzte der Mann nicht seine egoistische" (!??) „Maxime als eine allgemein gültige voraus," (nimmermehr!) „würde er wohl wagen" (gewiß nicht!), „allen andern Forschern" (eine kleine Hyperbel! totum pro minima parte! s. Anm. 2.) „die Mühe des Selbstforschens durch seine mühevollen, verdrießlichen Urtheile ersparen zu wollen?**) Der geringste Zweifel an seiner Infallibilität müßte ihm andre Ansichten und Urtheile eingegeben haben" (ja wohl! ja wohl!). — Und nun ergießt sich sein Zorn über den

---

Laßt bei Euch offene Ohren finden das Wort brüderlichen und innigen Friedens, mit deren Banden alle Herzen zu umschlingen des erhabenen Meisters hohes Ziel war, — daß endlich einkehre in alle Gemüther der Geist wahrer christlicher Duldsamkeit und in Friede bei einander wohnen die Brüder in Christo, wohl wissend, daß das Diesseits das Land der Wahrheit und der Vollkommenheit nicht ist. Vergl. bes. S. 78 ff.

*) D. h. des Hrn. Prof. Richter!

**) Hr. Prof. R. kann es durchaus nicht verschmerzen, daß ich sein Votum gleich in L. u. Sch. kurz würdigte, um so Andern das verdrießliche Geschäft zu ersparen (L. u. Sch. S. 132.).

Pädagogus, von dem doch mein Hr. Rec. in der L. L. Z. „viel Ersprießliches" hofft.

Aber warum soll ich, der ich aller Geisteshoffart, aller Glaubensdespotie mit ganzer Seele abhold bin und einem Jeden das Recht freier Prüfung und freien von keiner äußern Auctorität bedingten Glaubens*) unverkümmert von ganzem Herzen wünsche, warum soll ich meine „egoistische Maxime als eine allgemein gültige voraussetzen"? Man sehe des Hrn. Prof. R. bewundernswürdige dialektische Kunst und staune an den großen Helden der Philosophie! Sie, diese Kunst, thut sich zwar besonders Replik S. 21 ff. kund, wird jedoch schon S. 12. (in Verbindung mit Votum S. 16.) eingeleitet, um sich hernach darauf berufen zu können. R. S. 12. nämlich sagt er: „Auch zeigt er" (Vig. Rat.) „eine besonders tiefe Kenntniß des logischen Denkens**); denn S. 139. schließt er daraus, daß ich die rationalistische" (die V. S. 16. zuerst erwähnte vermeintliche Auffassung des Christ. unumwunden und deutlich für die rationalistische zu erklären, davor bewahrte ihn damals noch sein guter Genius***)) „Auffassung des Christenthums für möglich halte, weiter, daß dieselbe als Auffassung des Christenthums doch christlich seyn müsse. Dies ist ungefähr so viel" (so

*) Ein erzwungener oder durch äußere Lockungen erbettelter Glaube ist überhaupt ein ens non ens, ein Unding.

**) „Kenntniß des Denkens"! In welchem Sinne das Wort Kenntniß wohl gebraucht seyn mag? —

***) Auch Repl. S. 35. nennt er die eine ganz einseitig dargestellte und ihm selbst vorzuwerfende Auffassungsweise (s. unten) die rationalistische.

viel! sic!), „als wenn man aristotelische Auffassung der platonischen Philosophie, weil sie doch Auffassung des Platon sey, für platonische Auffassung derselben halten wollte. Und dabei heißt er mich noch den Anfang seiner Abhandlung nachsehen". — Hrn. Prof. R. ist es hier gegangen, wie — nicht blos nach meinem, sondern auch nach seines Hrn. Rec. Urtheile — in seinem Votum. Er macht einen ähnlichen Vergleich, wie dort, aber, wenn möglich, noch unglücklicher.

Für's erste will ich den Versuch wagen, ob ich so glücklich bin, sein wunderliches Halbdunkel zu erhellen; wo nicht, so wollen wir ihn sobald als möglich in seinen schauerlichen Irrgängen allein lassen und in die freundliche Flur der Freundin Ratio zurückkehren. Der eine Satz wird oft durch einen andern verständlicher. Sehen wir zu! Votum S. 16. sagt Hr. Prof. R.: „Es giebt nur eine zwiefache Möglichkeit, die christliche Offenbarung aufzufassen." Dieses wird nun folgendermaßen weiter ausgeführt: „Entweder man betrachtet sie" (die Offenb.) „als einen Kern, zu dessen Genusse man nur gelangen könne" ꝛc.*). „Oder man erkennt in der christlichen Offenbarung die Erfüllung längst vorher gegebener Verheißungen Gottes, die Vollendung seines Planes mit dem Menschengeschlechte durch Jesum Christum." — Erst setzt er auffassen, dieses verwechselt er darauf mit

*) Hierüber urtheilt der Hr. Rec. des Votums in der L. L. Z.: „Hier hat sich der Verf. wohl nur im Ausdrucke vergriffen. Denn die christl. Offenbarung selbst als einen Kern zu betrachten u. s. w., wäre zu ungereimt, als daß man es jemanden zutrauen dürfte."

betrachten, dann mit erkennen und für dieses Alles sagt er endlich Replik S. 22. vom Christenthume reden*). Aber auf wie vielerlei Weise und in wie vielfacher Hinsicht läßt sich nicht die christliche Offenbarung betrachten! Was läßt sich in ihr nicht Alles erkennen! Die Schwäche des menschlichen Geschlechts neben seiner Würde, die göttliche Vatergüte, die erziehende Hand Gottes, die hohe Tugend Jesu ꝛc. Keineswegs aber läßt sich in der christlichen Offenbarung, wie Hr. Prof. R. behauptet, die Erfüllung der Verheißungen Gottes, die Vollendung seines Planes mit dem Menschengeschlechte durch Jesum Christum erkennen; denn diese Erfüllung, diese Vollendung (beide im passiven Sinne), inwiefern sie durch Jesum geschah, ist ja die christliche Offenbarung selbst. Wenn nach diesem eine kleine Verwechselung des Auffassens mit dem Betrachten, Erkennen ꝛc. vorgefallen zu seyn scheint; so scheint dagegen auf der andern Seite Hr. Prof. R. die Auffassung mit Anwendung, Verarbeiten oder Beurtheilung verwechselt zu haben. Aber man wundere sich nicht über diesen bösen Streich, den das Wort Auffassung dem Hrn. Prof. R. gespielt hat; denn in seinem Votum verwechselte er auch lesen und beurtheilen. Es ist dieses dasselbe Verhältniß wie mit der Auffassung, und was sein Hr. Rec. in der L. L. Z. in Bezug auf jenes sagt, das gilt auch von diesem. Darum mö-

*) „Eben so ist da, wo vom Christenthum geredet wird, die Sache selbst in ihrem Wesen vorhanden (s. oben)." Dieses bezieht sich auf obige Stelle des Votums und auf meine daraus gezogene Folgerung.

gen des letztern Worte hier als Beweis stehen: „Der Verf." (Hr. Prof. R.) „verwickelt sich aber hier (S. 31.) recht sichtbar in seinen eigenen Schlingen. Denn indem „er zur Erläuterung des Durchwehens" (daß nämlich die Kritik der christlichen Offenbarung „„von einem christlichen Geiste durchweht werden müsse"") „beifügt: „„Fordert man doch von einem Jeden, daß er die Werke eines Platon und Anderer in dem Geiste dieser Männer lesen müsse, wenn nicht seine Beurtheilung ihrer Lehre ungerecht und untauglich ausfallen solle"" — „so verwechselt er wieder lesen und beurtheilen mit einander, da vorhin blos von der Kritik, also von der Beurtheilung die Rede war. Es versteht sich ganz von selbst, daß jedes schriftliche Werk im Geiste seines Urhebers gelesen werden müsse; sonst würde man es ja ganz falsch verstehen. Aber daraus folgt gar nicht, daß es auch im Geiste seines Urhebers beurtheilt werden müsse, sonst würde man ja gerade so wie der Urheber urtheilen. Dann hätte Plato Recht, wenn man eben den Plato, und Aristoteles, wenn man eben den Aristoteles läse" ꝛc. Anstatt dieses zu widerlegen, hielt es Hr. Prof. R. für gerathener, sein ihm widerfahrnes Unrecht (???) den Leuten gutmüthig zu klagen (Replik S. 38. 39.). —

Aus sich selbst also läßt des Hrn. Prof. R. Halbdunkel sich nicht erhellen, wie dieses auch schon in der Natur der Sache liegt. Darum muß ich es mit der Vernunft klarem Lichte versuchen. Die Auffassung kann hinsichtlich ihres Objects und hinsichtlich ihres Subjects betrachtet werden. In ersterer Hinsicht giebt es von einem Objecte auch nur eine Auffassung, nämlich Auffassung des wahren Wesens des Objectes.

Die Auffassung selbst aber, kann, weil sie bedingt ist von den auffassenden Subjecten, auch hinsichtlich dieser unterschieden werden. — Die Auffassungen der Einzelen verhalten sich aber zu der einen (objectiven) Auffassung gewöhnlich wie geringere oder größere Annäherungen zu einem Zielpunkte. Da nun aber die Verschiedenheit der Auffassung von der Individualität (wozu ich hier auch die Kenntnisse und Fertigkeiten rechne) der Auffassenden bedingt, diese selbst aber in Jedem verschieden ist; so giebt es nothwendiger Weise eben so viele verschiedene (sollte auch diese Verschiedenheit noch so gering oder gar nicht sichtbar seyn) Auffassungsweisen, als es auffassende Individuen giebt. Darum und in diesem Sinne kann es denn eine gregorianische oder isidorische Auffassung des Christenthums eben so gut geben, als es eine richter'sche giebt; d. h. eine Auffassung, wie sie in Gregor, Isidor, im Hrn. Prof. R. erfolgt ist (sich gezeigt hat). Wenden wir dieses auf die oben angeführten Aeußerungen des Hrn. Prof. R. an, so ergiebt sich, daß es eben so unsinnig ist, von einer platonischen Auffassung der platonischen Philosophie, als von einer christl. Auffassung des Christenthums zu sprechen, man mag nun das erstere platonisch und christlich, subjectiv oder objectiv nehmen wollen; denn auf keinerlei Weise kann man es wahrhaft verstehen. Wohl aber läßt sich für Auffassung der platonischen Philosophie — platonische Auffassung, und für Auffassung des Christenthums — christl. Auffassung sagen, beides aber nur in objectivem Sinne. Eben so kann eine aristotelische Auffassung der platonischen Philosophie nur die Weise seyn, wie Ari-

stoteles selbst diese Philosophie auffaßte. Aber von einer aristotelischen Auffassung der platonischen Philosophie als einer noch jetzt möglichen Auffassung kann nur der Unverstand sprechen.

Gewisse einzele Auffassungsweisen einzeler Menschen lassen sich unter gewisse gemeinsame charakterische Merkmale bringen. Darum kann man eine gnostische, eine papistische, eine supernaturalistische, eine rationalistische ꝛc. Auffassung des Christenthums unterscheiden. Aber entweder sind alle diese Auffassungen christliche (im objectiven Sinne) Auffassungen zu nennen, oder keine; oder die, welche nicht so genannt werden kann, ist keine Auffassung. Hr. Prof. R. hat nun in seinem Votum nicht blos die Möglichkeit, sondern sogar die Wirklichkeit der ration. Auffassung des Christenthums behauptet (und ich disputirte blos e concessis), folglich muß er auch zugeben, daß entweder die ration. Auffassung des Christenthums auch eine christliche Auffassung ist, oder daß es auch die supernat. und jede andere nicht ist. —

Aus diesem Allen ergiebt sich, daß „nur eine zwiefache Möglichkeit, die christliche Offenbarung aufzufassen" auf keine Weise behauptet werden kann: weder hinsichtlich des Objectes — denn da giebt es nur eine Möglichkeit, nämlich das wahre Wesen des Objectes wahrhaft aufzufassen —, noch hinsichtlich des Subjectes — denn da ist die Auffassung so vielfach, so viel es auffassende Subjecte giebt; und wenn man ihre verschiedenen Auffassungsweisen auch unter gewisse Classen bringt, so sind doch in der ration. und supernatur. Auffassungsweise keineswegs alle Weisen (z. B. die jüdische, die gnostische, die mystische ꝛc.) enthalten. —

Doch wenn man auch von allen diesen Unrichtigkeiten und Irrthümern des Hrn. Prof. R. abstrahiren wollte, so paßt doch nicht der Vergleich einer aristotelischen Auffassung der platonischen Philosophie mit der Auffassung des Christenthums, die Hr. Prof. R. für die rationalistische ausgeben möchte. Denn rationalistisch ist formal und mehr aprioristisch, aristotelisch aber material und historisch, jenes fortbestehend in der Gegenwart, dieses abgeschlossen in der Vergangenheit. Aber was hierbei am lustigsten oder, wie Hr. Prof. R. sich lieber ausdrücken würde, am spaßhaftesten ist, daß die Behauptung einer solchen „zwiefachen Möglichkeit" (richtiger: Möglichkeit, auf zwiefache Weise) die christliche Offenbarung aufzufassen, Unsinn und Widerspruch enthält, er mag sie deuten, drehen und wenden, wie er will. Denn 1) giebt es wirklich diese zwiefache Möglichkeit, so ist die eine so gut christlich wie die andere. 2) Nun aber sind diese beiden Auffassungsweisen, wie sie Hr. Prof. R. dargestellt, keineswegs sich durchaus entgegengesetzt, ausschließend, wie ich schon im L. und Sch. S. 139. bestimmt und klar gezeigt habe; und obgleich er diesem ihm von mir gemachten Tadel so nahe war, so hat er doch, ihn ringsum zu umgehen, für gut befunden. Deshalb würde ich es auch gar nicht der (obschon nur im Niederschreiben bestehenden) Mühe werth gehalten haben, ihn bei seiner zwiefachen Möglichkeit ein wenig mit der Logik zu schrauben, wenn er nicht (Votum S. 38.) die eine von ihm fälschlich für die rationalistische ausgegebene Auffassungsweise oder vielmehr „das Wesen des Rationalismus in der Verläugnung aller historischen Eigen-

thümlichkeit des Christenthums" gesetzt hätte (davon im 2. Aschn.).

Wir wollen nun aber einmal annehmen, der sub 2) gerügte Irrthum finde nicht statt, die beiden von Hrn. Prof. R. angegebenen Auffassungen seyen also sich wirklich entgegengesetzt, so sind doch 3) zwei entgegengesetzte, sich ausschließende und aufhebende Möglichkeiten so unmöglich, daß sie gleichwohl zu behaupten, mindestens gesagt höchst lächerlich wäre.

Nach dieser kleinen für Hrn. Prof. R. leider so unglücklich abgelaufenen Expedition komme ich zu dem Centrum seiner dialektischen Streitkräfte. Er sagt Replik S. 21. ff.: „Die Grundansicht oder der Sockel seiner in der ob=" (oft?) „genannten Schrift errichteten Pyramide ist folgende: der Name oder das Wort kann nie ohne die Sache vorhanden seyn. Von diesem Centrum strahlen alle übrigen Effulgurationen seines Geistes aus. Wo also der Name philosophisch einem Manne oder einer Sache beigelegt wird, da ist auch wirklich der Mann, die Sache wahrhaft philosophisch. Und wo das Epitheton rationalistisch an einem Subjecte haftet, da ist auch ratio, reine, volle Vernunft und mit ihr Wahrheit, Licht und Recht (s. S. 137*). Dagegen wo ein Subject durch das Prädicat

*) Diese Seite m. Schr. enthält eben so wenig wie irgend eine andere Stelle derselben eine Spur von dem Unsinne, den mir Hr. Prof. R. aufgebürdet. Denn wenn ich dort sage: zwar scheint auch dieses ganz richtig und rationalistisch —, so kann doch dadurch unmöglich der bloße Name mit dem dadurch Bezeichneten verwechselt worden seyn. — Auch hat er ja dadurch, daß er meint, ich hätte in der angeführten Stelle den Namen mit der

supranaturalistisch = nichtrationalistisch oder vernunftlos (S. 29*)) bestimmt worden ist, muß es vollkommen aller Vernunft, mithin aller Einsicht, aller Wahrheit, alles Rechtes baar und ledig seyn. Eben so ist da, wo vom Christenthum geredet wird, die Sache selbst in ihrem Wesen vorhanden (s. oben**)). Nun concentrirt sich aber obiges Princip auf einen Punct der angewandten Metaphysik des Hrn. Vigil. in Hinsicht des Rationalismus, und heißt also: „was ich (Vigil.) nach meiner rationalistischen Prüfung des Christenthums für christlich erkenne und nenne" (welch' eine Wortverbindung!) „das ist auch christlich. Abgesehn von der Subreption des Ich anstatt der Vernunft überhaupt und von der Verwechselung des concreten mit dem abstracten" (wie vornehm-gelehrt Hr. Prof. R. thut!) „enthält diese Maxime den Schlüssel" (?!!!)

Sache verwechselt, gegen sich selbst die Waffen gekehrt. Denn ich nannte eine seiner Behauptungen richtig, die es demnach nicht einmal wäre.

*) Da sich Hr. Prof. R. auf S. 29. m. Schr. beruft, so scheint es fast, als ob ich daselbst die nichtrationalistische oder supernatur. Weise eine vernunftlose genannt haben solle. Allein dieses zu behaupten, wiewohl es schon Viele gethan haben, ist mir nicht eingefallen. Vielmehr nannte ich dort die Maxime der Gegner, weil sie im Verneinen oder Nichtanerkennen des vernünftigen Prüfungsprincips bestehe, an dessen Stelle aber nichts Anderes setze, die nichtrationalistische. Da er sie jedoch, weil er es von mir nur fälschlich behaupten konnte, eo ipso selbst als eine vernunftlose bezeichnete, so gelte das suum cuique. — Aehnliche Anfinnungen und Verdrehungen s. Replik S. 12. zu Anf.

**) Darüber ist so eben ausführlich gesprochen worden.

„zu allen Belehrungen, Andeutungen, Kritiken u. s. w. des Hrn. Vig.“

Als ich dieses Alles gelesen, hätte ich fast an meiner eignen Ichheit zweifeln können; denn um solches Widersinnige zu behaupten, hätte mein Ich nicht mein Ich seyn müssen. Aber was das Schlimmste bei der Sache ist, Hr. Prof. R. hat die Belege vergessen; und freilich, wenn man den Beweis zu führen nicht nöthig zu haben wähnt, dann kann man immer so recht ins Blaue schwatzen, wie gewisse Leute, die aber trotz alles Schwatzens am Ende nichts gesprochen haben. Warum gefiel es denn Hrn. Prof. R. nicht, dafür lieber das zu widerlegen, was ich wirklich gegen ihn vorgebracht? Warum beantwortete er nicht lieber meine Fragen S. 134. 135. 137.*) 138. 139. 143.**)? — Doch ich muß wohl schon in das Hehre und Vortreffliche eingehen, das ich gesagt haben soll, bedauere aber nur, daß er auch hier sich nicht eben als einen Denker gezeigt hat. Zuerst nämlich stellt er meine angebliche Grundansicht auf, folgert daraus weiter und will endlich jene nun Prinzip genannte Grundansicht auf einen Punkt der angewandten Metaphysik concentrirt wissen. Er geht also in seiner vermeinten Demonstration progressiv. Nachdem er nun so bis zu meiner Infallibilität ge-

*) Votum S. 27. sprach er von Gegenständen, welche „der Offenbarung durchaus eigenthümlich“ seyen. Ohne meine Frage, was das durchaus bedeuten solle, zu beantworten, bedient er sich lieber in der Replik desselben unphilosophischen Ausdruckes.

**) Einige von diesen Sätzen, meint Hr. Prof. R. Repl. S. 13., könnten „im Zusammenhange gar nicht falsch verstanden werden“!??

langt, besinnt sich gleichsam sein besseres Ich, es scheint die Unwahrheit und das mir zugefügte Unrecht zu fühlen oder doch wenigstens das vorher in glücklichem Traume für ein festes Gebäude gehaltene Kartenhaus seiner Beweisführung als solches zu erkennen. Darum verfährt Hr. Prof. R. auf einmal regressiv und ruft aus: „Denn würden ihm wohl sonst alle Bemühungen andrer Forscher so ganz irrig und nichtig vorkommen"? Hier erlaube er mir einen Gegenschluß: Wer gar keinen Tadel als gegründet anerkennen will, ihn wenigstens nicht vertragen kann, beurkundet dadurch, daß er entweder selbst für untrüglich sich hält oder doch wenigstens von Andern dafür gehalten seyn will; nun kann Hr. Prof. R. Tadel (nicht blos von mir, sondern überhaupt) nicht vertragen, folglich —. Wie gefällt ihm dieser Schluß? Nun aber zu meiner schönen Grundansicht, zu meinem preiswürdigen Sockel! Er soll in folgendem bestehen: „Der Name oder das Wort kann nie ohne die Sache vorhanden seyn." — Wo habe ich dieses behauptet? Hätte doch Hr. Prof. R. die Stellen meiner Schrift, in denen diese Ansicht sich ausspräche, anzuführen in seinem Zorne nicht vergessen! Doch mit einem Gegner wie er muß man es machen wie Jesus mit den Juden: man muß in die Verdrehungen und Erdichtungen eingehen. Ich will also einmal behaupten: Der Name oder das Wort kann nie ohne die Sache vorhanden seyn. Wo ist das Ungereimte? —

Bevor nicht das Zubezeichnende (das Concrete, z. B. Tisch, Haus, Hr. Prof. Richter) vorhanden ist (wenigstens im Gedanken), kann man auch nicht einen Ausdruck für dasselbe haben (erst das Zube-

zeichnende, und dann das Bezeichnende, die Bezeichnung). Bei den Gegenständen der Sinnenwelt leuchtet dieses leicht ein. So konnte man nicht eher das Wort Schiff haben, als bis man die dadurch bezeichnete Sache selbst (wenigstens im Gedanken) hatte. Eben so wenig konnten die Deutschen die Namen Elephant, Kameel, Lama haben, bevor sie nicht das Daseyn dieser Thiere wußten. Denn sonst hätten sie diese Namen nicht gebrauchen, höchstens nur papageienmäßig nachsprechen können; wie überhaupt ein Wort ohne ein Bezeichnetes ein leerer Schall seyn würde. Anders jedoch scheint es sich mit den Wörtern für das Uebersinnliche zu verhalten. Der Name Gottes könnte auch ohne sein (Gottes) Daseyn vorhanden seyn, und ist auch wirklich nur so vorhanden für alle (theoretische) Gottesleugner. Aber doch die Idee eines göttlichen Wesens, und nur dieser soll und kann der Name entsprechen, ist bei Allen, die ihn gebrauchen, (selbst bei den Atheisten) vorhanden; sonst wäre auch er als solcher*) unmöglich. Nur das Wort Nichts entbehrt eines dadurch Bezeichneten; aber gleichwohl involvirt es (im Gedanken des Menschen) alles das, dessen Nichtseyn das Nichts eben ausdrückt. Die Richtigkeit der Behauptung leuchtet besonders bei den von Naturtönen (das Rollen, Zischen, der Donner) entlehnten Wörtern ein. Oder sollten vielleicht die Wörter Kuckuk, meckern, blöken ꝛc. die Menschen zuerst gebildet und die Thiere die Töne, zu deren Bezeichnung eben jene Wörter dienen, den

*) Man verstehe wohl: als solcher! Das Wort könnte vorhanden seyn, aber nur in einem andern Sinne und Gebrauche.

Menschen dann nachgemacht haben? Fast scheint Hr. Prof. R. dieses zu wähnen! — Aus diesem Allen sehen Sie leicht, mein lieber Herr Professor, daß es keineswegs so irrig und lächerlich wäre, wenn ich behauptet hätte: „Der Name oder das Wort kann nie ohne die Sache vorhanden seyn.“ Darum hätte ich Ihnen rathen wollen, mir lieber Etwas (z. B. die Behauptung, daß drei so viel als eins, daß prüfen und nichtprüfen gleich sey u. a.) anzusinnen, dessen Unrichtigkeit und Ungereimtheit dem gesunden Verstande eines Jeden einleuchtet.

Allein diese von Ihnen mir angedichtete Grundansicht haben Sie selbst nicht einmal verstanden; sonst würden Sie nicht aus ihr zum Spaße (denn daß Sie es im Ernste gethan, kann ich nicht glauben, ohne entweder an Ihrem Verstande oder an Ihrem Herzen Anstoß zu nehmen) also weiter gefolgert haben: „Wo also der Name philosophisch einem Manne oder einer Sache beigelegt wird, da ist auch wirklich der Mann, die Sache wahrhaft philosophisch“ ꝛc. Hier haben Sie ja offenbar die ganz allgemeine (mehr fundamental-philosophische) Frage — ob (im Allgemeinen) die Sache eher als das Wort für dieselbe? —, die verwandt mit zwei andern ist, welche den Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, den Idealisten und Realisten veranlaßten, mit einer Frage verwechselt, die nur die Unvernunft aufwerfen kann, nämlich: ob eine Person oder Sache schon dadurch eine Eigenschaft oder Aehnliches erhalte, wenn man ihr das diese Eigenschaft bezeichnende Wort beilege? oder ob Etwas schon darum in specie vorhanden sey, wenn man von demselben in genere spreche?

Kurz! der wissenschaftliche Boden scheint Ihre Heimath nicht zu seyn; denn sobald Sie denselben betreten, gerathen Sie in Unrichtigkeiten und Irrthümer. Außer den schon erwähnten hier nur noch ein Beispiel. Sie sagen: „Abgesehen von der Subreption des Ich anstatt der Vernunft überhaupt und von der Verwechselung des concreten mit dem abstracten, enthält diese Maxime" ꝛc. Dieser kleine Satz enthält außer Falschheit im Allgemeinen nicht weniger als 4 theils formelle theils materielle Irrthümer: 1) Der Vordersatz „abgesehen" ꝛc. steht mit dem Nachsatze „enthält" ꝛc. in keinem logischen Zusammenhange. 2) Das Concrete ist hier nach Sinn und Zusammenhang das Ich, das Abstracte die Vernunft überhaupt; die „Verwechselung" aber fällt entweder mit der „Subreption" zusammen oder verhält sich zu ihr wie Grund zur Folge. Wie konnten nun die Wörter Subreption — Verwechselung durch das Wörtchen und, das stets dem schon Erwähnten ein Anderes anknüpft, verbunden werden? Oder mußte hier stehen! 3) Sie mußten Vernunft eines Individuums statt Ich sagen, wenn Sie „die Vernunft überhaupt" in einen Gegensatz setzen wollten. Denn Ich und Vernunft ist doch nach dem gewöhnlichen — selbst nach Ihrem — Sprachgebrauche nicht identisch; obgleich es nach meinem Dafürhalten nicht unangemessen seyn dürfte, das geistige, mithin das eigentliche Ich überhaupt mit dem Worte Vernunft zu bezeichnen; wodurch zugleich dem ganzen Wirrwar in der Bestimmung und Definition dieses Wortes ein Ende gemacht würde. 4) „Die Vernunft überhaupt," die allgemeine Ver-

nunft ist nicht blos in abstracto, sondern auch in concreto, nämlich in Gott, vorhanden, oder Gott ist die Urvernunft, die höchste Vernunft.

Aber wo habe ich denn — und das ist die Falschheit des Satzes im Allgemeinen — meine Vernunft für die allgemeine gehalten oder dafür ausgegeben oder mit ihr verwechselt? — Doch das ist ja ein ganz gewöhnlicher, schon oft vorgebrachter und eben so oft und noch öfter in seiner Nichtigkeit gezeigter Vorwurf, daß der Rationalist seine Vernunft mit der allgemeinen, wie sie in der Idee oder in Gott vorhanden, verwechsele. Aber mit welchen Gründen will man denn diesen Vorwurf rechtfertigen? — Die Idee der (allgemeinen) Vernunft in abstracto ist eben erst von der Gesammtheit der Vernunft (Vernünfte) in concreto abstrahirt und construirt worden. Selbst die Sprache, indem sie die Mehrzahl von Vernunft zu bilden nicht gestattet, erinnert an einen Collectivbegriff des Wortes Vernunft. Auch ist gleichsam der Grundfaden der letzteren, obgleich sie selbst in jedem Menschen verschieden sich äußert, doch bei Allen derselbe; nur kann er bei Vielen nicht zum Vorschein kommen, weil Sinnlichkeit, Befangenheit ꝛc. auf dem Gewebe zu stark aufgetragen sind.

Zweiter Abschnitt.

Schon aus dem ersten Abschn. wird der Leser die Replik des Hrn. Prof. R. als das erkennen, was sie in Wahrheit ist — eine Ehrensäule der Wissenschaft im negativen Sinne. Auch könnte ich mich wenn auch nicht zur Rechtfertigung — denn diese glaube ich gar nicht zu bedürfen — doch zur noch festern Begründung meines tadelnden Urtheils auf die Ueberstimmung desselben mit vielen öffentlichen und privat Urtheilen berufen, wenn Auctorität in dieser Sache gölte. Doch mögen außer den schon angeführten Stellen noch einige hier stehen. Der ungenannte Verf. der Schrift: „Der evang. Christ als Rationalist" äußert sich in der Vorrede*) also: „Ein neuer Verfechter des Supernaturalismus, der Herr Prof. Richter: „„Ueber das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum,"" thut in seiner Schrift kund, daß er weder Supernaturalismus noch Rationalismus kennt; wir rathen ihm, die Bibel sorgfältig und ohne Vorurtheil zu studiren, dann würde er vielleicht triftige Gründe bekommen, um in dieser Sache ein Urtheil zu fällen; jetzt konnte er blos das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum zeigen" (nein, auch dieses hat er nicht einmal gekonnt!), „aber er durfte den Rationa-

*) In der Schrift selbst konnte der Verf. auf das Votum, weil es ihm „zu spät zukam", keine Rücksicht nehmen; viel weniger also auf m. Schr. Licht und Schatten.

lismus nicht verwerfen, zu welchem Urtheil der bloße Philosoph nicht geschickt seyn dürfte"*). Der Hr. Rec. des Votums in der L. L. Z. sagt unter Andern: „Wir fürchten, daß die Verwirrung der Begriffe, die in dieser Streitsache ohnehin so groß ist, durch den Verf." (Hrn. Prof. R.), „wo möglich, noch größer geworden". — „Schlüßlich bitten wir den Verf. noch um zweierlei. Erstlich wolle sich Derselbe künftig doch so hoch fahrender Redeweisen enthalten, wie „„grübelnde Weisheit armseliger Begriffsverweser"" (S. 22.), oder „„Rodomontaden schlaftrunkener Vernunftfreunde"" (S. 36.) und ähnlicher. Das sind selbst nur Rodomontaden, worauf allenfalls junge Leute zu den Füßen ihres Lehrers mit Vergnügen horchen, meinend, der hab' es seinen Gegnern recht gesagt, worüber aber verständige Männer, deren Beifall allein für den verständigen Mann Werth hat, nur lächeln." — So sagt auch mein Hr. Rec. in derselben Zeitschrift von mir: „Der Verf. urtheilt in der Hauptsache darüber" (über das Votum) „eben so, wie der Rec. in dieser L. Z. Nr. 247." — Der Hr. Rec. der „vorläufigen Replik an V. R." in derselben L. Z. Nr. 307. sagt zum Schlusse: „Der Verf." (Hr. Prof. R.) „zeigt aber durch die überall hervortretende Empfindlichkeit, daß es ihm mit der so feierlichen Aufforderung zur freien und rückhaltlosen Prüfung seiner Schrift doch kein rechter Ernst war.

*) Nicht sowohl deshalb, weil Hr. Prof. R. ein Philosoph ist, sondern vielmehr weil ihm hierin wahre Philosophie mangelte, konnte er kein Urtheil in dieser und über diese Sache fällen.

Auf diese Art fortgeführt, könnte der Streit nur immer unfruchtbarer und persönlicher werden. Wir brechen ihn daher lieber ab."

Damit nun auch diese meine Duplik nicht ganz unfruchtbar und blos persönlich-polemisch werde, will ich jetzt mit kritischer Berücksichtigung des Votums und der Replik die einzelen den Streit veranlassenden Hauptmomente und die Verhältnisse und Beziehungen der Gegensätze ins gehörige Licht zu setzen suchen.

Wir beginnen mit der Bibel, als dem eigentlichen Centralpunkte, um den sich die streitigen Ansichten gleichsam bewegen. Diejenigen, die wie Hr. Prof. R. (s. z. B. Votum S. 5. 16. 28.) statt Bibel lieber „Christenthum, geoffenbarte Religion, geoffenbarte christliche Religion, christliche Offenbarung, christliche Religion" sagen, scheinen gar nicht zu bedenken, daß durch eine solche Gleichstellung zu vielfachen unnöthigen Irrungen Anlaß gegeben ward und wird. Denn — um nur dieß Eine zu erwähnen*) — das

*) So kann Christenthum, christliche Religion subjectiv und objectiv genommen werden. So hat das Wort Offenbarung, das im activen und passiven Sinne gebraucht werden kann, Hrn. Prof. R. gar arg mitgespielt. Votum S. 5. sagt er: „Die christliche Offenbarung ist eine historische (!!) Thatsache. Die Religion, welche durch sie gegründet wurde, ist die geoffenbarte christliche Religion. Offenbarung soll hier nichts anderes als Mittheilung, Bekanntmachung, welche von Gott an die Menschen gelangt ist, bedeuten." Hier ist die active („die Religion, welche durch die Offenbarung gegründet" — „Mittheilung, Bekanntmachung" mehr activ

(wahre) Christenthum suchen und meinen zu besitzen alle Partheien, was die reine von menschlichen Irrthümern freie Offenbarung, darnach forschen ja Alle; nicht ob das Christenthum in gläubiger Liebe zu umfassen, sondern ob die ganze Bibel oder was in ihr das (objective) Christenthum sey — das ist die große Frage.

Schon in der Erklärung der Bibel, oder wenn man mit den Dogmatikern lieber will, in der via hermeneutica zeigen sich in den verschiedensten Nüancen Freiheit und Gebundenheit, offenbaren sich die mannichfaltigsten dogmatisch-philosophischen Gestaltungen; denn, wie Werenfels schrieb:

Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque,
Invenit et pariter dogmata quisque sua.

Denn anstatt bei der Erklärung von allen Meinungen zu abstrahiren und sich möglichst in den Zustand des

---

das Bekanntmachen, was aber wieder durch den Zusatz „welche an die Menschen gelangt ist" in die passive Bedeutung hinüberspielt) und passive („historische Thatsache") Bedeutung seltsam vermischt. Obgleich aber Hr. Prof. R. mehr den activen Sinn festhalten gewollt zu haben scheint, so sagt er doch V. S. 25.: „Auch die christliche Offenbarung enthält in sich eine Glaubens- und Sittenlehre." Hier ist also wiederum die Offenbarung im passiven Sinne genommen. — Gelegentlich mache ich hierbei auf die Worte Votum S. 5. aufmerksam: „Alle Ereignisse, welche die Geschichte dieser Begebenheiten umfaßt, drängen sich zusammen" ꝛc. Das wahrhaft Komische dieses Satzes sieht Jeder auch ohne Commentar.

nur Suchenden zu versetzen, um so auf grammatisch-historischem Wege den Sinn des Schriftstellers zu ermitteln; machten viele, ja! die meisten Erklärer — hierin nicht unähnlich gewissen den Rationalismus und Supernaturalismus in einer höhern Einheit aufgefaßt zu haben Wähnenden — das exegetische Kunststück, einzele Dogmen, die sie schon angenommen, in biblische Stellen dadurch hineinzutragen, daß sie deren oft natürlich-einfachen Sinn so lange wendeten, drehten und schraubten, bis sie endlich wirklich den gewünschten Sinn (wenigstens für Andere) herausgebracht zu haben wähnten. Und nun ließ sich vermittelst eines bei Supernaturalisten nicht seltenen Cirkels das oft widernatürlich genug in die biblischen Stellen Hineingetragene mit größter Bequemlichkeit wieder heraustragen, um Dogmen damit zu bestätigen, die schon vorher geglaubt worden waren und zu jener Verdrehung des Sinnes eben Veranlassung gegeben hatten. Zur Bestätigung des eben Gesagten darf man nur irgend ein Dogma nehmen und zusehen, mit welchen biblischen Stellen man dasselbe zu beweisen suchte. Die Dreieinigkeitslehre z. B. glaubte man schon durch Ps. 33, 6., wo man in יהוה den Vater, in דבר den Sohn und in רוח endlich den heiligen Geist hineinexegisirte, oder durch das sogenannte Trisagion Jes. 6, 3. beweisen zu können. Kurz! in der Meinung, daß diese Lehre im alten Test. enthalten sey, hatte die in den Diensten der Dogmatik stehende Exegese die gläubigen Gemüther so fest und sicher gemacht, daß Georg Calixtus zu Helmstädt, als er nach dem Vorgange Calvin's und der Socinianer und Arminianer das Gegentheil behaup-

tete, fast die ganze Kirche gleichsam in Aufruhr brachte. Und gewiß! hätte selbst ein Ammon mit seiner tiefen Gelehrsamkeit und anerkannten Rechtgläubigkeit schon damals des Calixtus Behauptung vertheidigen wollen, er selbst würde mindestens als Socinianer nicht blos betrachtet, sondern auch behandelt worden seyn.

Diese den Sinn verdrehende Exegese aber kann so wenig befremden, daß sie vielmehr wenn auch nicht bei den Katholiken doch bei den Auctoritätsbuchstabenprotestanten als nothwendige Folge ihres dogmatischen Systems erscheint. Denn da erstere an eine in der Kirche d. h. deren Repräsentanten (Papst, Bischöfe, Concilien) durch alle Jahrhunderte fortdauernde Inspiration glauben, so können sie gar wohl Lehren annehmen, die nicht in der Bibel enthalten sind und gleichwohl mit den biblischen dieselbe Gewißheit haben. Letztere aber, die supernaturalistischen Protestanten, nur die Bibel als Quelle und Grund ihres Glaubens erkennend, müssen ihre Glaubenslehren entweder in dieser suchen und finden oder fahren lassen. Da dieses nun nicht der Fall ist und seyn soll, so muß jenes geschehen. Erst des Rationalismus hohes auch von geschichtsverständigen Supernaturalisten anerkanntes Verdienst war und ist es, die kirchlichen Fesseln zersprengend auf grammatisch-historischem Wege frei zu erforschen den Sinn und Geist der biblischen Schriftsteller und abgesehen von allen kirchlichen Glaubenssatzungen die reine Bibellehre darzulegen. Daß dieses erst der neuern und neuesten Zeit vorbehalten gewesen, kann nicht befremden. Denn das jugendlich-kräftige Erblühen des rationalistischen Geistes überhaupt war ja ihr Werk, obgleich

er selbst, als der Tiefe der menschlichen Natur entstiegen, gleich dem echt-evangelischen Geiste, dessen Theil er ist, viele Jahrhunderte hindurch — doch mehr in schwachen dumpfen Tönen umhüllter Saiten, mehr als eine ihrer Entfaltung harrende Knospe — in Einzelen sich offenbarte und somit auch in den exegetischen Bestrebungen Einzeler sich äußerte. Doch wollen wir aufrichtig seyn, so können wir nicht leugnen, daß auch Rationalisten die Exegese ihrer Dogmatik (wenn man anders von einer rationalistischen Dogmatik sprechen kann) nicht selten dienstbar gemacht und die abentheuerlichsten Versuche, biblische Stellen, die ihrem Systeme zu widersprechen schienen, anders zu deuten, zuweilen gewagt haben. Aber der, welcher die Natur des menschlichen Geistes erforscht hat und die Geschichte der Exegese kennt, wird es gestehen müssen, daß diese Verirrung des Rationalismus die Wirkung mehr des ihm schroff gegenüberstehenden Gegensatzes war als jenes Systemes, welches daher auch diese Fehlgriffe bald erkannte und zurückwies; daß dagegen dieses Vergehens an dem natürlichen Sinne sich die Supernaturalisten viel häufiger, ja! viele Jahrhunderte hindurch fast immer schuldig gemacht haben, und noch immer viele Supernaturalisten in der alten dogmatisirten und dogmatisirenden Exegese befangen sind, der Meisten „hermeneutisches Prinzip" aber „ein viel zu schwankendes Mittelding" ist „zwischen dem alten, auf buchstäbliche Inspiration, und dem neuen, auf Erkenntniß des religiösen Interesse gegründeten."*)

*) Worte des Hrn. Dr. Kähler: Sendschreiben ꝛc. S. 49.

Schon hiernach kann die historische Glaubwürdigkeit des Hrn. Prof. R. gewürdigt werden, wenn er Votum S. 29 f. sagt: „Am unglücklichsten" (so? — unglücklicher, als die katholische Kirche aller Jahrhunderte? unglücklicher als die orthodoxen Väter unserer Kirche ꝛc. ?!!! —) „ist darin" (in der „Auslegung") „unser Zeitalter gewesen, welches, nachdem es im voraus" (?!) „den Inhalt der heiligen Schriften festgesetzt hatte, mit frevelnder Willkühr diesen Sinn hineindichtete" (o iudicem iudicum! histrionem histrionum!) „und mit rabbinischer*) Consequenz festhielt. Dadurch geschah es denn, daß die Zeugen der Offenbarung die schale Philosophie dieser Zeit zu bekennen schienen, aber wie auf der Tortur."

Wie die den Fesseln der Dogmatik entnommene Exegese (wenigstens großentheils) ein Werk des Rationalismus war, so auch die höhere und niedere die Echtheit und Integrität der Schriften zu ihrem Objecte habende Kritik,**) die man zur genauern Unterscheidung vielleicht die Ursprungs-Kritik nennen könnte. Denn wenn dieselbe auch schon in den ersten christlichen Jahrhunderten geübt ward,***) so wurde

---

*) Wie so Hr. Professor? Aus welch' trüben Quellen haben Sie Ihre Kunde des Rabbinismus geschöpft? Doch! Sie hatten vielleicht die jüdischen Rabbinen mit den griechischen Sophisten und christlichen Scholastikern vergleichen hören, meinten also, etwa für scholastisch gewählter und gelehrter schreiben zu können rabbinisch. Nun, Eisenmenger's „entdecktes Judenthum" kann Sie belehren, daß sie alles eher als Consequenzmacher waren. —

**) Ich spreche hier besonders von der N. T. Kritik.

***) Dieses beweist der gegenseitige (von Katholiken und Hä-

sie doch damals theils von der theologischen Gesammtansicht und von den Ueberlieferungen mehr als von einem wissenschaftlich-kritischen Geiste geleitet. Ueberdem war sie nur Resultat und Bedürfniß früher und noch freierer Jahrhunderte, wo eine Menge (unechter) Schriften unter den Namen der Apostel und anderer von der Kirche besonders geehrter oder auch verehrter Männer im Umlaufe waren, und noch immer neue Schriften mit einer solchen falschen Auctorität des leichtern Einganges wegen geschmückt wurden, während die jetzt in unserm Kanon befindlichen Bücher noch keine (allgemeinere) kirchliche Sanction erhalten hatten, wie dieses bei der noch statt findenden Getrenntheit und Verschiedenheit der Kirchen auch nicht wohl der Fall seyn konnte. Nachdem dagegen der N. T. Kanon allmählig fixirt und in der (katholischen) Kirche schon im 4. Jahrh. von berühmten Männern (Augustin, Hieronymus) und von Concilien (zu Hippo Regius 393., dem dritten Conc. zu Karthago 397.) bestätigt worden war, mußte mit dem Zunehmen der (äußerlichen) kirchlichen Einheit, des Glaubens an eine in der Kirche oder vielmehr in ihren Repräsentanten fortdauernde

---

retikern sich gemachte) Vorwurf der Textverfälschung und das Bestehen sogenannter Recensionen (z. B. des Hesychius, Lucian ꝛc.) neben der ἔκδοσις κοινή ꝛc. Ferner bestätiget dieses die Verschiedenheit der Ansichten über die Auctorität und den apostolischen Ursprung einzeler in den Sammlungen schon befindlicher Schriften, welche die Unterscheidungen in γνήσια, νόθα und μικτά (Origenes bei Euseb. K. G. 6, 25.) und in ὁμολογούμενα, αντιλεγόμενα ꝛc. (Eusebius K. G. 3, 25.) hervorrief.

Inspiration und der von beiden großentheils bedingten kirchlichen Auctorität diese Kritik in gleichem Grade abnehmen. So kam es denn, daß eine zweifelnde Frage über die Echtheit eines biblischen Buches zu den großen theologischen Seltenheiten und gefährlichen Wagestücken gehörte und endlich, da man sie ohnedieß fast für ein Verbrechen gehalten haben würde, gar nicht mehr vernommen ward. Selbst im Reformationszeitalter und dem nächst darauf folgenden wurde die (höhere) Kritik selten, meistens nur zu apologetischem und polemischem Zwecke, keineswegs aber frei geübt. Der Commentar z. B. des berühmten Theologen Joh. Gerhard über den zweiten Brief Petri — nach des Verf. Tode († 1637) herausgegeben zu Jena 1641. — erwähnt, ob er gleich 487 Seiten in 4. enthält, dennoch mit keiner Sylbe der durch eine Menge sowohl innerer als äußerer Gründe gerechtfertigten Zweifel an dessen petrinischer Abkunft; und noch im 18. Jahrh. wurde Joh. Jac. Wetstein von der Obrigkeit genöthigt, bei seiner Ausgabe des N. T. den gemeinen elzeviriſchen Text — bekanntlich nach Ursprung und Beschaffenheit ein Meisterstück von Gemisch, aus Absicht, Nachlässigkeit und Zufall — unverändert abdrucken zu lassen, so daß er nur in den Anmerkungen diesen Text beurtheilen und die Lesarten, denen er den Vorzug gab, bemerken konnte.

Erst mit dem sichtbarer werdenden Geiste des Rationalismus hat auch die Kritik das ihr gebührende Ansehn und ihre Freiheit erhalten. Zwar artete diese Freiheit von der andern Seite nicht selten in Willkür aus, indem man nun Alles wegkritisiren wollte; allein es ist dabei nicht zu übersehen, daß dieser Misbrauch, der doch nie den Gebrauch aufhebt, von dem

schroffen Gegensatze sklavischer Kirchenangst herbeigeführt wurde, und daß er selbst der Wahrheit so wenig geschadet hat, daß vielmehr die Echtheit mancher Schriften durch ihn nur um so sicherer erwiesen ward. Daß aber wie die höhere Kritik so auch die niedere nur von dem freien Geiste des Rationalismus glücklich geübt werden könne, zeigt schon das kritische Loos der Stelle 1 Joh. 5, 7. Aber auch in unserer Zeit hat dieser Forschungsgeist noch nicht alle Geister durchdringen können, und es lassen sich auch jetzt noch im Allgemeinen drei Classen unterscheiden.

Die zur ersten Classe Gehörigen wollen von der höheren*) Kritik gar Nichts wissen und berufen sich zur desfallsigen Rechtfertigung auf die Trüglichkeit der Menschen und auf die Vorsehung, die doch verhütet haben werde, daß nicht Menschliches mit dem Göttlichen, nicht Unechtes Trügliches mit dem Echten und Untrüglichen sich vermischte. Daß sie dabei über diese Kritik wie über jede andere als ein Werk des Satans Ach! und Weh! rufen, versteht sich von selbst. Wollen sie aber Allen Genüge leisten, Allen Alles seyn (wie der Apostel Paulus), gleichsam noch ein opus supererogationis verrichten, dann pflegen sie solche Schlagargumente vorzubringen, wie jener Herr Doctor (s. L. u. Sch. S. 49. vergl. auch S. 74 ff.). Am besten ist es, sie in aller Ruhe ad absurdum zu führen, was ihnen indessen gewöhnlich erwünscht ist; denn — je abgeschmackter und unvernünftiger,

*) Hinsichtlich der niedern Kritik hat bei ihnen gewöhnlich die Lesart den Vorzug, die ihren orthodoxen Augen am orthodoxesten scheint.

desto göttlicher, denken sie, und sie glauben quod et quia absurdum. — Diejenigen, die wie die römische Kirche*) die Kritik zuzulassen zwar erklären, jedoch Jeden, den die Kritik auch einmal auf Zweifel bringt, in christlicher Liebe excommuniciren (wenigstens den Willen dazu haben) und verdammen, gehören zwar auch zu dieser Classe, geben jedoch in gewisser Hinsicht das Vorspiel von der folgenden.

Eine Inconsequenz nämlich von obiger dem strengen Offenbarungsglauben genau entsprechenden Consequenz ist es, wenn Offenbarungsgläubige (welche ich darunter verstehe, kann nicht zweifelhaft seyn) die Kritik zulassen. Tadelnswerth aber würden sie deshalb noch nicht seyn, wenn sie nicht, noch ehe sie das große Wagestück, welches ihnen die Kritik ist, beginnen, gar ängstlich Bedingung machten, ja nicht weit zu gehen, sondern immer hübsch zu bedenken, daß der Kritik das Richteramt nur unter der Bedingung des Gehorsams gegen die heiligen Schriften, über deren Echtheit und Integrität sie aber doch entscheiden soll, anvertraut sey. In specie das, was in genere der ganze Supernaturalismus. An denen, die diesen Weg gehen — und es gehen ihn die Mehrzahl der Supernaturalisten —, ist eine gewisse ängstliche Unbeholfenheit nicht zu verkennen, und wenn auch der eine oder der andere von ihnen etwas freier

*) In den kritischen Werken der sogenannten Katholiken (diejenigen ausgenommen, die sich selbst mehr oder weniger dem röm. Joche entrissen), so gelehrt sie auch sonst seyn mögen, gewahrt man gleich den kirchlichen Sklavendienst.

sich bewegt, so ist dieses nur eine Rückwirkung des Rationalismus, indem ihre zum Theil noch gesund gebliebenen Augen dem rationalistischen Lichte trotz aller supernaturalistischen Schattenspiele in einzelen Punkten sich nicht entziehen können. Diese supernaturalistischen Kritiker gleichen in gewisser Hinsicht dem Herkules am Scheidewege. Der eine Weg ist die zuerst erwähnte Verwerfung aller Kritik, der andere aber die Kritik, welche die biblischen Bücher zwar liebt und ehrt, aber keine Affenliebe kennt, sondern die Wahrheit noch höher stellt. Und diese Kritik ist das Werk des Rationalismus.

Wenn ich nun dieser Kritik, die freilich nur mit dem treuesten Erfassen des Geistes eines Schriftstellers und mit sorgfältigster Benutzung der äußern Auctoritäten glücklich geübt werden kann, huldige; so ruft Hr. Prof. R. mit richterlichem Seherblick (Replik S. 24.*): „niederreißen wirst Du die Scheidewand der Aechtheit und Auctorität einiger zerfressenen Urkunden, und an ihre Stelle Deine aus dem Feuer des Schmelzofens ganz und lauter hervorgegangene, güldene Vernunft setzen.“ Da auch Hr. Prof. R. diese Kritik gelten zu lassen mehrmals versichert, so ergeht der Hohn, der in seinen obigen Worten liegen soll, mit über ihn selbst. Das würde unerklärlich seyn, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß manche Menschen gern mit der einen Seite etwas ertragen, wenn sie nur dadurch mit der andern unversehrt davon zu kommen und nebenbei auch dem Gegner etwas anhän-

*) Von einer andern Verdrehung weiter unten.

gen zu können meinen. Hr. Prof. R. spielt nämlich ohne Zweifel auf L. u. Sch. S. 141 f. an, wo ich sagte: „wenn nicht die fatale „„Aechtheit der““ Offenbarungs-„„schriftsteller““ noch eine kleine Scheidewand (nämlich zwischen Hrn. Prof. R. und mir) bildete“ ꝛc. Ich bezog mich nämlich, wie Jeder leicht einsieht, auf den von mir schon vorher (S. 134.) ausgesprochenen Tadel, daß er Schriftsteller statt Schriften gesagt hatte (s. oben S. 29.), welchen Fehler man eben so wenig auf den Setzer schieben kann, als nur ein „bornirter“ der deutschen Sprache Unkundiger ihn durch eine anempfohlene Ergänzung des bloßen Wortes „Schriften“ kann beschönigen wollen. Diese einzige schöne Verdrehung meines von ihm als gegründet anerkannten Tadels würde allein schon hinreichen, die edle Kampfweise des Hrn. Prof. R. in ihrer ganzen Schöne zu zeigen. Das Urtheil darüber aber überlasse ich den Lesern; ich selbst hoffe ihn einigermaßen damit entschuldigen zu können, daß er im Divinationseifer von der falschen Muthmaßung über die Person des Vigil. Rat. zu dieser unwürdigen Exclamation wahrscheinlich sich hinreißen ließ. Darauf deutet auch das hier wie ein deus e machina erscheinende der Vernunft beigelegte Prädicat gülden. Ich rathe daher dem Hrn. Prof. R., mit solchen Muthmaßungen künftig behutsamer zu seyn und auch über mich und meine literärischen Leistungen privatim nicht so unbesonnen abzuurtheilen; er dürfte sonst mit dergleichen Reden, die er jedoch selbst so unter der Hand sich und seiner Philosophie zu Liebe auf eine unschuldige Weise unter das Publicum bringen möchte, leicht übel fahren. Auch paßt ja dieses für einen Philoso-

phen nicht, was der Herr Philosophus gewiß so gut weiß als ich. Darum möchte ich ihm vielmehr nicht blos „wohl meinend" — denn der Rath könnte darum doch irrig seyn — sondern auch in Wahrheit rathen: „caute incede"! nur das „per deos" (s. Replik S. 31.) möchte ich als Christ nicht gebrauchen.

Der Inhalt der Bibel, wie er nach sorgfältiger und gewissenhafter Erklärung und Prüfung (davon zum Theil weiter unten) dem gläubigen Gemüthe sich darbietet, erscheint als Erziehungsmittel der Menschheit in der Hand der Vorsehung, als eine Anstalt zur Beseligung der Menschen. Abstrahiren wir aber von dieser allgemeinen Bedeutung des Wortes Heilsanstalt und fassen wir es in einem engern Sinne auf, so erscheint sie als der Inbegriff des (in engern Sinne) Historischen im Christenthume: Jesu Geburt, seine Taufe ꝛc. Und in diesem Sinne, als das eigentlich geschichtliche Christenthum, woran sich die Lehren und Vorschriften (die freilich auch historisch gegeben sind und mithin im weitern Sinne auch geschichtlich genannt werden müssen) knüpfen, betrachtet auch Hr. Prof. R., was ich nicht zu übersehen bitte, die Heilsanstalt, also als das im engern Sinne Factische im Christenthume, im Gegensatze der Glaubens- und Sittenlehren. Diese Namen, Bestimmungen und Eintheilungen aber sind keineswegs neu oder gar Hrn. Prof. R. eigenthümlich, sondern, wie ich im L. u. Sch. S. 133. hinlänglich bewiesen, schon sehr alt und ganz gewöhnlich. Schon Origenes — um des Hrn. Prof. R. Bitte zu erfüllen, ihm die Stelle desselben, wo er (Orig.) Mehres darüber gesagt habe,

nachzuweisen*) (Replik S. 13.) — in seiner Schrift περὶ ἀρχῶν (von den Principien) sagt nach der lat. Uebersetzung l. 1. c. 2. pag. 29 sqq.**): Hic ergo filius etiam omnium, quae sunt, veritas est et vita etc. — verum quoniam futurum erat, ut etiam deciderent aliqui a vita et mortem sibi ipsi consciscerent ex eo ipso quod a vita deciderent (non enim aliud est mors, quam a vita discedere) et utique non esset consequens, ut ea, quae semel ad vivendum fuerant procreata a deo, penitus deperirent, oportuit ante mortem esse talem virtutem, quae futuram dissolveret mortem, et esset resurrectio, quae in domino et salvatore nostro formata est, quae resurrectio in ipsa Dei sapientia, et verbo, ac vita consisteret. Tum deinde quoniam etc. — via (Weg zum Heil, zu Gott = Heilsanstalt) factus est verbum dei et sapientia. Quae via idcirco dicitur, quod ad patrem ducat eos, qui per eam incedunt. Quaecunque ergo diximus

*) Ich hätte Hrn. Prof. R. auch auf Luther's kleinen Katechismus verweisen können; ich wagte es aber nicht, ihn mit einem so ganz gewöhnlichen, alles vornehmen Scheines ermangelnden Volksbuche zu behelligen. Sein Hr. Rec. in der L. L. Z. meint übrigens, daß man in des Hrn. Prof. R. Votum vom Christenthume selbst so wenig erfahre, wenigstens nicht mehr als in allen Katechismen stehe.

**) Nach der Ausg.: opera omnia ss. patrum graecorum graece et latine. Vol. IX. auch unter dem besondern Titel: Origenis opera omnia ad ed. parisiensem Caroli de la Rue recusa. Tom. III. Wirceburgi 1781.

de sapientia dei, haec convenienter optabuntur et intelligentur etiam pro eo, quod filius dei vita est, et pro eo, quod verbum est, et pro eo, quod veritas est, et pro eo, quod resurrectio est: quia hae omnes appellationes ex operibus eius ac virtutibus nominatae sunt. Lib. 4. c. 2. Ὅτε δὲ ἐκβέβηκε τὰ μετὰ τοσαύτης ἐξουσίας εἰρημένα (sc. vaticinia), ἐμφαίνει θεὸν ἀληθῶς ἐνανθρωπήσαντα σωτήρια δόγματα τοῖς ἀνθρώποις παραδεδωκέναι. Doch diese Stellen sollen nur Andeutungen von dem seyn, was Hr. Prof. R. nachzulesen gewünscht. Denn alle Stellen hier abzuschreiben, in denen das Gewünschte enthalten ist, dürfte theils bei der zerstreuten Menge derselben zu langweilig, theils, da des Origenes Schriften leicht zugänglich sind, ganz unnöthig seyn. Ich verweise nur noch z. B. auf lib. 2. c. 6. (de incarnatione Christi überschrieben) c. 9. 10. u. a. Eben so findet sich auch im vierten Buche und in andern Schriften des Origenes (z. B. gegen Celsus) vieles hieher Gehörige.

Wenn nun auch nicht mit Unrecht Hr. Prof. R. Jesum selbst unter obigen drei Gesichtspunkten (als Lehrer, als Wiederherstellen und Vollender der Sittlichkeit, und als Gründer einer Heilsanstalt) in seinem Votum S. 5 ff. aufgefaßt hatte; so hatte er doch ihr Verhältniß zu einander viel zu unbestimmt und schwankend angegeben. Darum schien es, als halte Hr. Prof. R. die Gründung dieser Heilsanstalt (im engern Sinne) für das Höchste (L. u. Sch. S. 132); und gleichwohl schien es wieder auf der andern Seite, als denke er sich die drei Bestandtheile des Christenthums in einem coordinirten Verhältnisse (L. u. Sch. S. 133.,

wo ich nicht zu übersehen bitte, daß ich dieses, wie manches Andere, vom Hrn. Prof. R. nicht geradezu behauptete, sondern mit einem Bedächtigen: er scheint — milderte). Hierauf erwiedert nun Hr. Prof. R. Replik S. 27.: „er" (ich Vig. Rat.) „wirft mir vor*), daß ich obige drei Bestandtheile des Christenthums coordinirt darstelle, obgleich sich die beiden erstern zum dritten wie Mittel zum Zweck verhalten (S. 133**)). Und doch steht in meiner Schrift (S. 11. oben) das Gegentheil, indem auch ich die Heilsanstalt als das höchste, zu welchem Lehre und Vorschrift führen sollen, darstelle." Wenn ich nun auch einstweilen zugebe, daß Hr. Prof. R. dieses auch im Votum behauptet, so muß ich mir doch die Ehre verbitten, mit ihm zugleich behauptet zu haben, daß die Heilsanstalt das Höchste sey, zu welchem Lehre und Vorschrift führen sollen. Denn das Höchste ist ja offenbar nicht die Anstalt zum Heile (die Anstalt ist nur das Mittel), sondern das Heil selbst, die Kindschaft mit Gott; nicht der Weg zum Gottesreiche, sondern das Gottesreich selbst, das Bürgerrecht in demselben. Aber ich weiß schon, wodurch sich Hr. Prof. R. zu einer solchen durchaus unrichtigen Behauptung hat verleiten lassen. Theils weil er Heilsanstalt und Gottesreich verwechselte (Vot. S. 9.: — „sondern auch eine Anstalt für die Seligkeit, ein Reich Gottes gegründet werden"), theils weil ich L. u. Sch. S. 133.

*) D. h. ich sagte: „wie Hr. Prof. R. anzunehmen scheint" ꝛc.

**) Nicht blos wie Mittel zum Zwecke, behauptete ich, sondern auch wie Theile zum Ganzen.

sagte: die Glaubenslehren und Lebensvorschriften verhalten sich zu der Heilsanstalt wie Mittel zum Zwecke, oder auch wie Theile zum Ganzen. — Das enthält aber keineswegs die mehr als sonderbare Behauptung des Hrn. Prof. R., daß die Heilsanstalt selbst das Höchste, sondern vielmehr, daß die Heilsanstalt in Beziehung auf ihr Ziel selbst zwar nur Mittel ist, daß sie aber doch in Beziehung auf ein Geringeres als Zweck erscheint, wie ja überall, in der Natur und im Leben, Mittel und Zweck weise verknüpft sind und ein und derselbe Gegenstand in verschiedener Beziehung oft beides zugleich ist. Die Glaubens- und Sittenlehren nämlich sind gegeben (Mittel), um (Zweck) die Heilsanstalt mitzubegründen; diese aber soll selbst nur das Mittel zur Seligkeit (dem Zwecke) seyn. Inwiefern aber die beiden ersten sich zur Heilsanstalt wie Theile zum Ganzen verhalten, leuchtet ein. So richtig aber auch diese meine Behauptung L. u. Sch. S. 133., so setzte ich sie doch mehr, um zu sehen, was Hr. Prof. R. wohl davon ergreifen möchte. Und wie hat er sich vergriffen! Er hat sich selbst nicht verstanden, denn sonst würde er doch nicht die Heilsanstalt selbst „als das höchste" darzustellen gewagt und noch überdieß gesagt haben, daß er dasselbe auch im Votum behauptet habe. Von dieser Ungereimtheit muß ich ihn jedoch im Votum der Wahrheit gemäß und ihm selbst zu Frommen dergestalt freisprechen, daß ich sie auch in der Replik nur auf Rechnung seines Zornes setze. Denn im Votum selbst ist er in der Bestimmung des Verhältnisses der Glaubens- und Sittenlehren (wozu auch das in Jesu realisirte Ideal der Tugend gehört) zur Heilsanstalt weiter

nichts als inconsequent oder doch wenigstens verworren, unklar und unbestimmt, so daß er die erstern der Heilsanstalt bald als coordinirt, bald als subordinirt betrachtet. So sagt er Votum S. 5.: „Alle Ereignisse, welche die Geschichte der Begebenheiten umfaßt, drängen sich zusammen in das Leben und die Schicksale unsers Herrn, und können nach drei Gesichtspunkten aufgefaßt werden." Hier erscheinen die drei Punkte mehr als coordinirt. S. 10.: „Die Erlösung und Beseligung der Menschen, nicht ihre Belehrung oder moralische Veredlung allein bildet das Werk, das der Herr zu erfüllen kam. Seine Religion ist nicht Glaubenslehre und Sittenlehre, sondern Heilsordnung in göttlichen Thaten und Verheißungen." Nach diesem scheint es, als ob die Glaubens- und Sittenlehre gar nicht zur christlichen Religion, nicht zur Heilsordnung gehöre. Eben so auch S. 9.: „Durch ihn" (Jesum) „sollte der Plan Gottes erfüllt, allen Völkern das Heil verkündet, und nicht eine Lehre, nicht eine Lebensnorm, sondern eine Anstalt für die Seligkeit, ein Reich Gottes gegründet werden." Wenn aber Hr. Prof. R. zum Beweise, daß auch er diese drei Bestandtheile nicht coordinirt darstelle, auf V. „S. 11. oben" verweist, so weiß ich in der That nicht, wo ich einen solchen Beweis finden soll. Denn die Stelle: „Dies ist die Offenbarung Gottes in Christo, und die Verkündigung seines Geheimnisses an die Menschen. Von diesem Gesichtspunkte erscheint auch Christus als Lehrer der Religion und Vorbild der Heiligkeit im rechten Lichte" — kann er unmöglich für beweisend halten. Die auf derselben S. stehenden Worte aber: „Und hat es jemals eine Religion gegeben, in wel-

cher Wissen oder Gesetzesvorschrift das Wesen ausmachten und nicht vielmehr die Anstalten zur Gottseligkeit?" — scheinen abermals andeuten zu sollen, daß Wissen und Gesetzesvorschrift weder zu den Anstalten zur Gottseligkeit, noch zum Wesen der Religion gehöre.

Wir wenden uns nun zum Rationalismus und seinem Gegensatze. Hier erscheinen zuvörderst diejenigen in sonderbarem Irrthume befangen, welche schon darum diese Gegensätze vereint oder gar aufgehoben zu haben wähnen, wenn sie gezeigt, daß ihre Namen keinen Gegensatz bilden. Worte thun's nicht; die Sache selbst aber, das Vorhandenseyn des Gegensatzes kann nicht geleugnet werden. Und so ist dieser Versuch, wenn auch an sich nicht tadelnswerth, doch in dieser Hinsicht eitel. Auch darauf kommt wenig an, welche Namen man für jene Gegensätze wählt. Da jedoch die dem Rationalismus entgegengesetzte Weise hauptsächlich im (mehr oder weniger sich kund gebenden) Regiren des Prüfungsprincips besteht, so kann man sie wohl am besten Nichtrationalismus oder (soll der Gegensatz noch mehr hervorgehoben werden) Antirationalismus nennen. Entspringt aber diese nichtrat. oder antirationalistische Maxime aus der Voraussetzung, daß das, was man der Prüfung nicht unterwerfen will, über dem Reiche des Natürlichen oder blos des Menschlichen oder doch wenigstens über der menschlichen Vernunft erhaben sey; so kann sie insofern auch Supernaturalismus, Superrationalismus im objectiven Sinne heißen. Dagegen im subjectiven Sinne, wenn man deshalb jener Ansicht huldigt, weil man durch ein mystisches Versenken in die Gottheit oder durch ganz be-

sondere Erleuchtung von Oben selbst übernatürlich, übervernünftig zu seyn wähnt. Sollte aber die nichtrationalistische Maxime ihren Ursprung und ihre Geltung dem Mangel oder der Schwäche der Vernunft ihrer Anhänger zu verdanken haben, so würde sie Infrarationalismus oder Irrationalismus (im subjectiven Sinne) genannt werden müssen.

Der religiöse Rationalismus hat theils ein materielles, theils ein formelles Princip. Das materielle Princip sind die religiösen Ideen des Menschen, die, so verschieden auch sonst das geistige Leben einzeler Menschen und ganzer Völker sich gestaltet haben mag, überall in Allen sich wiederfinden. Sie sind aber die Idee Gottes, eines über die Welt erhabenen, von ihr selbst unabhängigen Wesens, das der erste und letzte Grund ihres Seyns und Fortbestehens ist; die Idee der Tugend; die Idee der Unsterblichkeit. Und diese Ideen sind so eng verbunden, so gegenseitig bedingend, daß in und mit der einen die andere nothwendig gegeben. In ihnen ist aber auch zugleich das andere mehr abgeleitete Religiöse enthalten, z. B. der Glaube an Gottes heilig-gnädiges Tragen der menschlichen Schwächen, an eine Vergeltung ꝛc. Vernunftreligion heißt nun theils schon der Inbegriff dieser religiösen Ideen, theils namentlich ihre genauere Entwickelung und Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen. Von beiden wohl zu unterscheiden ist die Religionsphilosophie, als eine aus einem Principe abgeleitete Wissenschaft. Auf diese Unterscheidung muß ich aber um so mehr dringen, je mehr man sich (wie auch Hr. Prof. R.) von dieser Verwechselung hat gefangen nehmen und zu unhaltbaren oft lächer-

lichen Folgerungen und Behauptungen verleiten lassen. Wäre Religionsphilosophie und Vernunftreligion identisch, dann könnte diese nur Eigenthum der wissenschaftlich Gebildeten seyn, dann müßte sie aber auch in demselben Augenblicke aufhören, Religion zu seyn, die schon ihrem Wesen nach Gemeingut der Menschen ist. — Doch dieses weiter auszuführen ist hier nicht der Ort.

Im Gegensatze von diesem materiellen Principe des Rationalismus zeigt sich der Supernaturalismus in gänzlicher oder modificirter Verwerfung der religiösen Ideen (zwar nicht an sich, aber inwiefern sie im Menschen schon vorhanden seyn sollen) und in dem Vorwurfe, daß die Rationalisten die einzele Vernunft des Individuums mit der allgemeinen (in abstracto) oder mit der göttlichen (in concreto) verwechseln. Auch Hr. Prof. R. hat diesen Vorwurf nicht verabsäumt (s. z. B. oben S. 41. 46 f. Replik S. 22 f.), ob er gleich ganz nichtig ist. Denn weit entfernt, nur auf sich und seine Vernunft mit Verwerfung alles Andern zu bauen, gleichsam zu pochen, sucht der Rationalist vielmehr den ganzen in den Werken der Natur, Kunst und Wissenschaft niedergelegten Schatz, den vernünftigen göttlichen Geist, der das menschliche Gesammtleben durchweht, die durch alle Jahrhunderte gehende Offenbarung der höchsten Vernunft sich anzueignen. In Wahrheit also strebt er nach der Urvernunft, wenn er sie auch nie erreicht; und durch die allgemeine Vernunft (die doch nur die Gesammtheit der menschlichen Vernunftkräfte seyn kann) seine individuelle zu erhöhen, ist ihm heilige Pflicht. — Hinsichtlich des er-

stern supernaturalistischen Gegensatzes, so erkennt auch Hr. Prof. R. die religiösen Ideen bestimmt und öfter an, z. B. Votum S. 22 f.: „Die Vernunft des Menschen, die Mutter der Philosophie, war aller Verirrungen ungeachtet stets religiös." — „Darum ist aus Vernunft überall Sehnsucht und Erkenntniß Gottes hervorgegangen. Nur durch sie ist das Räthsel des Daseyns zu lösen, nur aus ihr Menschennatur erkennbar und begreiflich." — Die Anhänger des consequenten Supernaturalismus aber, der auch jetzt noch in manchen Köpfen seinen mönchischen Spuck treibt, verwerfen — hierin den zwar nicht Tugend- aber doch Glaubenshelden Augustin noch übertreffend — die religiösen Vernunftideen samt dem (praktischen*)) Gewissen, bald als anderer Zwecke wegen nur angedichtet oder durch Gewohnheit angelernt, bald als durch den Sündenfall ganz verdreht, verschroben und vom Satan beherrscht. Andere weniger consequente Supernaturalisten, sich mehr dem Semipelagianismus oder (so sie sich noch mehr dem Rationalismus nähern) dem Pelagianismus**) in die Arme werfend, erkennen zwar die religiösen Ideen an, aber doch mehr als Schatten der ursprünglichen göttlichen Offen-

*) Die religiösen Ideen sind das theoretische Gewissen.

**) Die von Manchen gezogene Parallele zwischen dem Rationalismus und Pelagianismus oder Semipelagianismus und die, auch vom Rec. (Hrn. C. Hase) von Stäudlin's ungeschichtlicher Geschichte des Rationalismus ꝛc. in der trefflichen allgem. K. Z. ausgesprochene, Meinung, im Pelagianismus und Semipelagianismus die ersten Spuren des (christl.) Rationalismus zu finden, ist in den meisten Punkten einseitig und halbwahr.

barung; sie halten sie für (meistens und besonders durch den Sündenfall) getrübt, unsicher und unlauter geworden und wollen ihnen erst durch eine anderweitige Offenbarung die ihnen außerdem zu verweigernde Gültigkeit verschafft wissen. Letztere Ansicht ist unter den heutigen Supernaturalisten die bei weitem gewöhnlichere, obgleich es auch nicht an solchen fehlt, die der erstern huldigen. Wenn aber in unsern Tagen auch hierin die Gegner immer mehr (einzele Rückschritte abgerechnet) dem Lichte sich nähern; so ist nicht zu vergessen, daß auch dieses, wie vieles andere Gute, eine Rückwirkung des Rationalismus ist, was schon dem oberflächlichen vergleichenden Blicke in die Vergangenheit sich offenbart. Aber jene supernaturalistischen Ansichten, so verschieden man sie auch modificiren, mildern und ausschmücken mag, müssen alle jedem gesunden Sinne als verschroben und falsch sich darstellen. Denn obgleich die religiösen Ideen nur dunkel, gleich der befruchtenden Kraft des Saamenkornes, in dem Menschen ruhen und erst durch äußere Anregung und innere Thätigkeit zur Klarheit, Wärme und Kraft sich entfalten können, in Einzelen wohl auch beständig mehr oder weniger unentwickelt schlummern und nie zur Blüthe erkeimen; so kann gleichwohl ihr Vorhandenseyn im Menschen so wenig geleugnet werden, als sie blos von Außen dem ganzen Menschengeschlechte angebildet seyn können. Denn die innere in dem religiösen Seyn des Menschen ertönende Stimme ist unabweisbar, und keine Sophisterei, kein Syllogismus vermag sie ganz und auf immer zu übertönen. Denn die religiösen Ideen, sie sind die immer wiederkehrende Offenbarung Got-

tes an die Menschen, sie sind das in Millionen Geister nachhallende Wort Gottes. Wenn aber die Supernaturalisten, über diese innere Offenbarung spöttelnd, fragen: Warum war und ist sie unter den Völkern so schwach und unwirksam? Warum erstirbt ihr göttliches Wort, auf das ihr im stolzen Gefühle trauet, so oft? Warum verschmilzt es so oft mit der Sirenenstimme der Sinnlichkeit? — dann antworte ich ebenfalls fragend: Warum sproßten im großen hehren Garten des Christenthums das Unkraut des Aberglaubens und Unglaubens, die Disteln der Geistestyrannei, die Dornen blutiger Verfolgung, also, daß die guten aber zarten Pflanzen in ihren Keimen erstickt wurden? Warum mußten Millionen in den Ketten der Sklaverei seufzen, ehe die Idee der bürgerlichen Freiheit ins Leben trat? — Warum? — Warum? —

Materielles Princip des Rationalismus sind also die religiösen Ideen, die als unmittelbares Bewußtseyn, wie jedes Grundprincip der Philosophie, unmittelbar gewiß und einer Demonstration (Nachweisung im Bereiche des Sinnes und Begriffes, also nach Außen) weder fähig noch bedürftig sind. Sie sind zugleich die Grundlage, der Stützpunkt*) und die Prüfungsnorm (gleichsam der Probierstein) jedes andern religiösen Satzes, der als Wahrheit uns dar- und angeboten wird. Inwiefern diese Vernunftreligion die Grundlage jeder andern (gegebenen, geoffenbarten?) Religion ist und seyn

*) Deshalb sind auch diese religiösen Ideen in der Bibel als gewiß vorausgesetzt.

muß, auch Prüfung im religiösen Gebiete durch sie nur möglich wird, insofern sind auch der Herren Dr. Röhr und Wegscheider in L. u. Sch. S. 26 ff. angeführte Definitionen des Rationalismus richtig.

Nach Grundlegung jenes materiellen Princips ist es nun das zweite Geschäft des religiösen Rationalismus, jede andere a posteriori gegebene Religion vor der Annahme zu prüfen. Der Rationalismus des Christenthums hat demnach den ganzen (nicht blos die Glaubens- und Sittenlehren) grammatisch-historisch erklärten und mit der Ursprungs-Kritik geprüften Inhalt der Bibel der Prüfung zu unterwerfen.*) Zwar sind hierbei, wie schon erwähnt, die religiösen Ideen die Grund- und Hauptnorm, aber der Rationalist benutzt bei dem Geschäfte der Prüfung auch alle übrigen metaphysischen, physischen, geschichtlichen Kenntnisse und (logischen ꝛc.) Fertigkeiten. In dieser Hinsicht sagt auch sehr richtig der Hr. Rec. der vier ersten in der hahn'schen Sache erschienenen Schriften in der allgem. L. Z. Nr. 279.: „Dahin ist man endlich getrieben worden, einzusehen, daß weder in der Scholastik, noch in mystischer Phantasie die Rationalität bestehe, vielmehr nur der rational denkt, welcher alle Quellen der Wahrheit, die biblische Lebensweisheit, ebenso, wie die abstracte Wissenschaftlichkeit, Erfahrung und Geschichte, ebenso, wie die ideale Vernunft und den urtheilenden Verstand zu benutzen strebt." Insofern nun die Prüfung

*) Da ich in L. u. Sch. nur den Rationalismus des Christenthums zum Gegenstande hatte, so schien es nicht nöthig, des materiellen Princips des religösen Ration. besondere Erwähnung zu thun.

wissenschaftlich geschieht, erscheint sie besonders theils als historische, theils als philosophische. So wie aber die Vernunftreligion nicht nothwendiger Weise auf wissenschaftlichem Boden erzogen werden muß, so ist es auch nicht unbedingt nothwendig, daß diese Prüfung immer streng wissenschaftlich sey; was man ebenfalls so oft vergessen hat und auch Hr. Prof. R. nicht beachtet zu haben scheint. Wenn man aber die Nothwendigkeit der Prüfung des biblischen Inhaltes behauptet, so heißt das nicht: man muß die Schrift gänzlich abrogiren und an ihre Stelle die Vernunftreligion des Individuums setzen. Das wäre eben so, als wenn man in der Heilmittellehre (denn auch über ihr muß der rationalistische Geist walten) blos die Heilmittel als gültig anerkennen wollte, die sich a priori aus der Vernunft erschließen lassen. Was würde aber dann übrig bleiben? Oder wenn man nur die Gesetze als gültig anerkennen wollte, die eine philosophische Rechtslehre oder Rechtsphilosophie darbietet. So einleuchtend dieses aber auch ist und so sehr die Lächerlichkeit am Tage liegt, Etwas zu prüfen, um seine An- und Aufnahmswürdigkeit zu erproben, obgleich schon vorher der Kreis des als wahr und beifallswürdig zu Achtenden abgeschlossen; so muß man doch noch immer den Vorwurf den Rationalisten machen hören, daß sie nur ihre Vernunftideen (ihr materielles Princip) an die Stelle der Bibel (des Objectes ihres im Prüfen bestehenden formellen Princips) setzen. Auch Hr. Prof. R. hat sich dieser einseitigen Auffassung schuldig gemacht, z. B. wenn er Votum S. 36. sagt: „Eine einseitige Philosophie hat aus dem unermeßlichen Schatze christlicher Weisheit nichts

weiter als die Ideen der Gottheit, Tugend und Unsterblichkeit hervorgebildet, was eben sowohl aus dem Muhamedanismus als aus der indischen Mythologie entnommen werden konnte. Diese dem Wesen und der Eigenthümlichkeit der Offenbarung durchaus entfremdete Ansicht und Beurtheilung christlicher Lehre und Religionsanstalt hat sich Rationalismus genannt" ꝛc. Diesen schon oft vorgebrachten Vorwurf*)

*) Die Rationalisten sind vielleicht zum Theil selbst daran Schuld, indem sie nicht bestimmt, scharf und consequent genug die Aufgabe faßten. So sagt der Verf. der Schrift: „Der evang. Christ als Rationalist" S. 8 f.: „Der Supernaturalist findet die Anleitung zur wahren Gottesverehrung, den wahren Glauben in einer übernatürlichen Offenbarung und dem gemäß in der Bibel; der Rationalist schöpft auch seine religiösen Ansichten und Meinungen aus den heiligen Schriften, aber nur in so fern die in denselben enthaltenen Lehren und Erzählungen mit den Aussprüchen der richtigen Vernunft übereinstimmen, hält er sie für wahr." — Soweit sehr richtig; auch hier ist die Vernunft im Verhältnisse zu den biblischen Lehren nicht Quelle, aus welcher, sondern Norm, nach welcher. Aber nun fährt der Hr. Verf. fort: „Wenn also hier zwei verschiedne Quellen, Vernunft und Offenbarung, eine innere und eine äußere sich darbieten" ꝛc. — „Zwischen Vernunft und unmittelbarer Offenbarung ist kein Drittes menschliche oder göttliche Quelle, und gehen auch beide Partheien in ihren systematischen Bestrebungen von einem objectiven Principe aus" (richtiger: nach einem Ziele hin), „dem Reiche Gottes, so sind doch die Quellen, aus welchen jenes Princip erkannt und aufgefaßt werden soll, entweder Vernunft oder Offenbarung" (oder beides zugleich. Hier hat der Hr. Verf. die Vernunft, obgleich er sie vorher in Beziehung auf die Bibel richtig

nehmen die meisten Supernaturalisten von sich selbst ab. Da sie nämlich den Inhalt der biblischen Bücher nur prüfen, um ihre dogmatischen Ansichten — nicht etwa zu läutern, zu verbessern ꝛc., sondern nur um ihren ganzen dogmatischen Kram damit zu bestätigen, genau genommen also gar nicht prüfen, um zu prüfen; so meinen sie, daß auch der Rationalist auf ähnliche Weise verfahren müsse, nämlich nur prüfen, um alles Andere, was er nicht schon aus eigner Vernunft wisse, wegzurationalisiren. Aber dem ist nicht also, und es läßt sich gar wohl denken, daß die Bibel Manches enthalte, was die Vernunft als wahr anerkennen müsse, obgleich sie aus sich selbst (materiell) es nicht entwickeln konnte. Auf das Bisherige paßt ganz, was Hr. Dr. Kähler in seinem Sendschreiben an Hrn. Dr. Hahn S. 21. treffend sagt: „Ein solcher Rationalismus wird dann keineswegs behaupten, alle Religion stamme aus bloßer Vernunft, in dem Sinne, als sei die abstracte und idealisirte Vernunft eben so das einzige Object der religiösen Auffassung, wie die konkrete unleugbar das einzige Organ derselben ist: aber allerdings, daß alles Religiöse den in der Vernunft gegebenen religiösen Grundwahrheiten gemäß beurtheilt werden müsse, und keine Offenbarung etwas andres, als eine das eigne per-

---

als normatives Princip bestimmt hatte, als bloses materielles Princip betrachtet, was er aber selbst nicht gewollt zu haben scheint. Denn in Uebereinstimmung mit dem zuerst Erwähnten fährt er richtig fort: „Der Rationalist kann der Offenbarung, d. i. der Bibel nicht glauben, wenn nicht die darin enthaltenen Lehren von seiner Vernunft als wahr anerkannt werden" ꝛc.

sönliche Wirken, niemals aber die Vernunft, übersteigende Entwickelung des in dem religiösen Urbegriff wesentlich angedeuteten Grundrisses seyn könne." Eben so wahr bemerkt auch Hr. Mag. Rintsch (bescheidenes Bedenken über die Schrift: Off. Erkl. an die evang. Kirche von Dr. Hahn, in des Hrn. Dr. Schwabe vierteljähr. Mittheilungen ꝛc. Bd. 4. Mitth. 3.) „Meines Bedünkens ist es noch nie einem Rationalisten eingefallen, die Bibel als Erkenntnißquelle des Christenthums ableugnen zu wollen, eben so wenig, als es Jemandem beigekommen ist, die Lehrsätze des Zerdusch a priori zu bestimmen."

Mit jener einseitigen, falschen Auffassung des Rationalismus, nach welcher er im und vom Christenthume blos seine Vernunftideen anerkennen soll, eng verschwistert, ja! nur bestimmter und weiter gefolgert ist es, wenn Hr. Prof. R. dem Rationalismus die Maxime der Prüfung zwar nicht abspricht, aber doch (Votum S. 38.) „das Wesen" desselben „in die Verleugnung aller historischen Eigenthümlichkeit des Christenthums" setzt und S. 41. behauptet: „Der Geist des Rationalismus ist nicht Freiheit im Gebrauche der Vernunft bei der Auffassung und Beurtheilung der Offenbarung, sondern Willkühr gegen Thatsachen und philosophische Einseitigkeit in der Ansicht vom Wesen der Religion."

Diese Verdrehung des Hrn. Prof. R. tadelte ich im L. u. Sch. und nannte sie S. 138. schonend genug falsche, einseitige Auffassung des Rationalismus. Keineswegs aber leugnete ich, wie er Replik S. 35. fälschlich vorgiebt, den Gegensatz zwischen dem von ihm „bestrittenen Ration. und er-

läuterten Supernaturalismus." Nein! ich leugne diesen nicht nur nicht, sondern ich behaupte sogar, daß der Rational., wie er denselben sich eingebildet, nicht nur mit dem Supernatur., sondern auch mit dem wirklichen Ration. einen Gegensatz bildet. L. u. Sch. S. 139., welche St. er dahin ge= und verdreht hat, behauptete ich nur, daß die beiden vermeintlich verschiedenen und nur allein möglichen Auffassungen des Christenthums (s. oben S. 33 ff. Replik S. 12. Votum S. 16.) in gar keinem sich gegenseitig ausschließenden Gegensatze ständen; daß aber diese meine Behauptung falsch, hat Hr. Prof. R. zu zeigen auch nicht einmal den Versuch gewagt.

Auf diesen meinen gewiß gerechten Tadel antwortet nun Hr. Prof. R. Replik S. 34 f.: „Auch er nehme den wahren Rationalismus in Schutz" (??), „wiefern er eine Maxime der vernünftigen Prüfung; und da auch ich diesen vertheidige, dagegen den, durch dessen Resultate bisher die christliche Religion zu einer philosophischen" (??) „Vernunftreligion purificirt" worden sey, mit ihm verwerfe, so sei mein Kampf gegen ihn zugleich gegen mich selbst, und wenn ich auf ihn blind losschlage, so thue ich dasselbe eo ipso auf mich selbst. Man sieht, Hr. Prof. R. macht es wie jener Universitätslehrer, der, wenn er recht abesprochen hat und tüchtig über Andere hergefallen ist, wohlweislich hinzusetzt: auf wen es nicht paßt, den habe ich nicht gemeint. Auch Hr. Prof. R. sucht sich durch die Erklärung zu helfen, daß er nur den Ration. bestritten habe, dessen Wesen in der Verleugung aller histor. Eigenthümlichkeit des Christenthums bestehe. Wäre dieses wirklich, so wären wir

dann allerdings die besten Freunde, wie ich schon im L. u. Sch. S. 141. scherzweise äußerte. Dann aber hätte die aufrichtige Offenheit verlangt, zumal da sein Votum besonders für seine Zuhörer bestimmt, daß er ungefähr so gesprochen: „Ich bin, meine lieben Leser, auf den sonderbaren Einfall gekommen, einen ganz eigenen Rationalismus, wie er höchstens in einzelen vom starren Buchstabenglauben auf's entgegengesetzte Extrem gestellten Köpfen gespukt hat, mir zu bilden und dann zu bekämpfen. Ich weiß es wohl, daß es auch noch einen bessern, den man auch gewöhnlich Rationalismus nennt, giebt; aber von diesem will ich nun einmal schon deshalb nichts wissen, weil jener viel leichter zu bestreiten ist und es mir auch außerdem sehr erleichtert, als ein einigermaßen Offenbarungsgläubiger mit ihm in Gegensatz zu treten!" Sehen Sie, wertheſter Hr. Prof.! so mußten Sie sprechen, wenn Sie offen seyn und — sey es auch nur durch Uebergehung desselben — Ihren Schülern oder Lesern überhaupt statt des wahren Rationalismus ein „Zerrbild" Ihrer Fabrik nicht vormachen wollten. Allein jenen, von Ihnen selbst erschaffenen Rationalismus haben Sie keineswegs von dem wahren gesondert; nein! beide haben Sie sonderbarer Weise entweder selbst verwechselt oder absichtlich vermischt. Keineswegs also kämpfte ich gegen mich selbst, indem ich dieses mixtum compositum in seine Theile auflöste und Ihre Darstellung und Bestreitung in ihrer Schöne zeigte. Denn jenes Zerrbild, das Sie fast erschreckt zu haben scheint, haben Sie nicht festgehalten, sondern recht geschichtlich suchen Sie zu zeigen, daß der ganze bisherige Ratio-

nalismus um nichts besser sey. Sie berufen sich R. S. 34. auf Bahrdt, Paalzow, Venturini, Bauer, Wegscheider und Röhr. Mit welchem Rechte Sie so verschiedene Männer neben einander gestellt und mit Bahrdt ꝛc. unsern würdigen Röhr und Wegscheider verglichen haben, das mögen Sie sich selbst beantworten. Auch will ich die specielle Vertheidigung letzterer Männer nicht übernehmen; sie bedürfen weder derselben, noch würde ich hoffen können, ihrem Geiste ganz zu genügen. Halten sie es, ich will nicht sagen der Mühe, doch der Zeit werth, so werden sie schon selbst Ihnen zu antworten wissen.*) Sie suchen ferner diese Ihre Darstellung Votum S. 40 f. dadurch zu rechtfertigen, daß Sie erklären: „Das Wesen des Rationalismus kann nicht anders als dem Christenthume entgegengesetzt seyn, sonst wäre ein so entschiedener Vernichtungskampf gegen die Eigenthümlichkeit des letzteren in seiner Geschichte unmöglich." Allein schon in L. u. Sch. S. 140. machte ich Ihnen bemerklich, daß Sie dieses erst noch geschichtlich nachzuweisen, und daß daraus, wenn es auch bewiesen, dennoch nicht gegen das Wesen des Rationalismus gefolgert werden könne. Denn freilich, geleugnet kann es nicht werden, daß einzele Rationalisten wie in der Ursprungs-Kritik, so auch überhaupt zu weit gegangen sind; aber daß auch dieses durch den schroffen Gegensatz herbeigeführt worden ist und selbst in seiner Extremität das Gute gehabt hat, daß man nun endlich

*) Nach der Erwiederung in der allgem. L. Z. Nr. 298. zu schließen, dürfte es Hr. Dr. Wegscheider kaum beachten.

verneinte und aufgab, was schon längst hätte verneint und aufgegeben werden sollen, dieses haben selbst verständige Gegner er- und bekannt. Ganz gilt hier, was Hr. Steudener, Prediger zu Hage („die Eintracht der Vernunft und des Glaubens im christl. Ration. Eine Antwort auf die Beschuldigungen der Schr. „„Die Akephaler unserer Zeit.““ In des Hrn. Dr. Schuderoff neuesten Jahrbb. ꝛc. 1 B. 3 H. 2 B. 1 H.) sagt: Der Schaden, aus der Achtung vor der Vernunft und der Befolgung des Grundsatzes: vor dem Glauben zu prüfen —, entstand „immer nur, wenn der Mensch sich durch Kämpfe gewaltsam losreißen mußte aus schimpflichen Banden, in welche ihn der Auctoritätsglaube gefangen hatte. Dann geschah gewöhnlich nach einem allgemeinen, in der körperlichen, wie in der geistigen Welt geltenden Naturgesetze, daß man von einem Extreme zu dem andern überging, und sich am Unglauben zu entschädigen suchte für die Unbill, welche man am Aberglauben erlitten hatte. So schwingt sich der Pendel von der einen nach der entgegengesetzten Seite und weicht von beiden gleichweit von der senkrechten Richtung ab; aber, wie das Gesetz der Schwere ihn zuletzt zur Ruhe nöthigt, so kehren auch die Geister, bei aller ihrer Bewegung, zuletzt immer wieder zur Normale zurück, denn sie sind sich nicht selbst, oder dem Zufalle überlassen, sondern der Geist der höchsten Weisheit leitet ihre Bewegungen.“

So wenig der Rationalismus Unglaube, Atheismus ꝛc. ist oder dahin führt, wie neben andern eine 1816. erschienene Schrift eines berühmten Theologen zu beweisen gesucht hat, eben so wenig besteht sein

Wesen in Verleugnung aller historischen Eigenthümlichkeit des Christenthums und in philosophischer Einseitigkeit. Einseitigkeit aber ist es, den von der kantischen Philosophie herbeigeführten und geleiteten Rationalismus allein ins Auge zu fassen; Einseitigkeit, dem Rationalismus Purificirung des Christenthums zur blosen Vernunftreligion vorzuwerfen. Und wenn Sie, Hr. Professor den bestimmtesten Versicherungen*) der Rationalisten keinen Glauben schenken wollen, so muß ich Sie — da ich hier größere Theile von Schriften Anderer ohne die gegenwärtige zu sehr auszudehnen nicht mittheilen kann — bitten, ihre Schriften, in denen sie den Rationalismus entwickelt, selbst und zwar sorgfältig und ohne Vorurtheil zu lesen, und gewiß! Sie werden bald mit eignen Augen sehen, daß die Rationalisten (auch die Hrn. Dr. Röhr und Wegscheider) das Geschichtliche im Christenthume gar wohl anerkennen.

*) So sagt der Hr. Ref. (Hr. Dr. Röhr?) von des Hrn. Dr. Wegscheider institt. theol. dogm. ed. V. in des Hrn. Dr. Röhr Pred. Bibl. Bd. 8. H. 4.: „Sobald nun das vernünftige Christenthum, welches nur allein Christenthum — oder besser: Jesuslehre heißen kann, gewonnen ist: so kann nach des Rec. Ueberzeugung auch von keiner Philosophie des Christenthums die Rede seyn. Was Jesuslehre ist, ist schon Religionslehre der Vernunft, und wenn man will, Religionsphilosophie — die gerade nicht philosophisch klingen muß: so bald aber die Jesuslehre erst noch der philosophischen Vernunft bedarf und diese Vernunft sich über jene Lehre erheben kann: so haben wir die letztere nicht rein, sondern befassen uns mit Zeitvorstellungen — welche nicht zum Wesentlichen der Religion gehören."

Eine Folge von diesen Einseitigkeiten und Falschheiten scheint es zu seyn, wenn Sie Replik S. 9. sagen: „Ihm" (Vig. Rat.) „scheint der Rationalismus eine Maxime bei der Beurtheilung des Christenthums, welche nicht nach den in der Darstellung des Christenthums daraus gezogenen Folgerungen beurtheilt werden dürfe, sondern vielmehr nach ihrem Begriffe und Wesen. Nun gehören zwar im Denken alle Folgerungen zum Princip, indem es ohne dieselben kein Princip wäre, und seinem Begriffe und Wesen nach nicht deutlich erkannt werden könnte. Doch das kümmert den wachsamen Pädagogen nicht." Das nicht! Aber ein solches herrschendes Verwechselungsfieber, von dem auch Sie nach diesen sichtbaren Zeichen sich haben anstecken lassen, kümmert mich sehr, denn ich möchte gern seine weitere Verbreitung verhindern. Bedachten Sie denn gar nicht, daß der Rationalismus in seinem Verhältnisse zum Christenthume bloses formelles Princip ist, was ich so oft und stark in L. u. Sch. urgirt habe und Sie selbst R. S. 34. richtig erkannten, und daß das materielle Princip desselben (die religiösen Ideen) bei der Prüfung des Christenthums nur als normatives gelten kann? Wie konnten Sie nun von Folgerungen sprechen, ohne die ein Princip „kein Princip wäre, und seinem Begriffe und Wesen nach nicht deutlich erkannt werden könnte"? Mußten Sie nicht als ein gewandter Denker und tiefer Philosoph alsbald einsehen, daß dieses nur von einem materiellen Principe gesagt werden könne, und daß Sie mithin das formelle Princip mit dem materiellen verwechselt? Weit entfernt also, diese Ihre Verwechselung mir anzueignen, behaupte ich

abermals mit voller Ueberzeugung, daß es leere Spiegelfechterei ist, einzele Folgerungen einzeler Rationalisten aufzufangen und damit (vielleicht gar nach vorhergegangener christlicher Verdrehung) das ganze Wesen des Rationalismus bestreiten zu wollen. Nein! so gewiß das Wesen des Rationalismus, sein Grund und seine belebende Kraft Freiheit ist (nicht Willkühr), so gewiß ist Jemand noch nicht deshalb Rationalist, weil er das System eines Ration. auswendig gelernt und dasselbe wie auf göttliche Auctorität gegründet gläubig festhält. So gewiß die menschlichen Geister nicht an einen Punkt gebunden oder genagelt sind, sondern ewig in ihrem geistigen Laufe sich regen und bewegen, so gewiß werden auch die Resultate der Rationalisten, die Folgerungen nach (nicht: aus) dem Rationalismus sich mannigfach-verschieden gestalten, obgleich die Wahrheit selbst wie der Gott der Wahrheit ewig sich selbst gleich ist. Darum halte ich es auch für nicht sehr zum Ziele führend, wenn der übrigens wissenschaftlichen Geist beurkundende Hr. Verf. der Schrift: „Der evang. Christ als Rationalist" die Vereinbarung und Uebereinstimmung vieler biblischen Stellen mit den Ansichten vieler Rationalisten, wie schon längst geschehen, zeigt. Besser scheint es, den Gesammtgeist des Christenthums auf den Kampfplatz zu führen, wie er auch anderwärts gethan und wie besonders in der trefflichen Schrift: „Der sittlich-relig. Zweck des Christenthums" geschehen ist.

Der Rationalismus beruht auf der Freiheit im Prüfen und hat nichts Positives; darum kann durch Bestreitung einzeler rational. Folgerungen er selbst nicht bestritten werden. Des Supernaturalismus gan-

ges Wesen aber beruht auf Positivität; der Kreis des supernatur. Glaubens ist abgeschlossen, ist die Bibel. Denn der wahre Supernat. besteht in der Maxime, den Inhalt der Bibel als von Gott unmittelbar geoffenbart ohne Prüfung gläubig anzunehmen. Darum kann und muß er auch durch die einzelen Massen seines Kolosses bestritten werden. Und wenn ich dieses in L. u. Sch. gethan, so ist es eben so wenig Inconsequenz als Aufstellung eines Zerrbildes vom Supernaturalismus. Wenn Beides Hr. Prof. R. mir vorwirft, so irrt er demnach eben so sehr, als wenn er R. S. 9. leugnet, „daß es im Streite des Rat. und Supern. sich um die Rechte der Vernunft in der Auffassung des Christenthums handle.“*) Aber um was soll es sich denn nun hierin handeln? „Um die wahre Auffassung und Anerkennung des Wesens des Christenthums“ (Votum S. 46.). Und wo ist diese wahre Auffassung ꝛc. zu finden? Ohne Zweifel beim Hrn. Prof. R. und seinen Genossen!!! Man sieht, daß sein ganzes Raisonnement sich um die wenigen Worte dreht: ich (Prof. R.) bin die Wahrheit ꝛc.! — Wenn er zur Rechtfertigung der obigen Behauptung sagt, daß „beide“ (Parteien) „sich auf philos. Gründe berufen“; so ist das zwar wahr: denn die Vernunft wollen freilich Alle gelten

*) Nicht blos in der Auffassung des Christenthums, sondern auch bei der Annahme der einzelen christlichen Lehren ꝛc. Schon daraus aber, daß Hr. Prof. R. immer von den Rechten der Vernunft nur in der Auffassung des Christenthums spricht, sieht man, was seine vorgebliche Vertheidigung der Vernunftrechte in Sachen des Christenthums zu bedeuten habe.

zu lassen scheinen; schon darum, um nicht den Unvernünftigen beigezählt zu werden. Aber das ist ja eben die tiefe Weisheit des Hrn. Prof. Richter, daß der Name oder das Wort auch ohne die Sache vorhanden seyn könne. Wenn er dieses im Allgemeinen (metaphysisch) annimt, wie viel mehr muß er es in singulis gelten lassen.

Ob und wie die Prüfung, mit welchen Mitteln und zu welchem Zwecke, ob frei oder sklavisch ꝛc. — das sind die leider! nur zu viel Widerspruch und Zwiespalt in ihrem Gefolge habenden Fragen. Freilich! setzt man mit Hrn. Prof. R. das Geschäft der Prüfung hauptsächlich in den wissenschaftlichen Anbau des Christenthums, dann muß die eigentliche und wahrhafte Prüfung, die eine Tochter des Rationalismus ist, als etwas Anderes, als sie wirklich ist, erscheinen (am liebsten als Willkühr! nicht wahr Hr. Prof.?) und mithin auch der Differenzpunkt zwischen dem Ration. und Supernat. scheinbar in etwas Anderm gesucht werden. Zwar hat auch der Hr. Rec. der hah'nschen ꝛc. Schriften in der allgem. L. Z. Nr. 279. nicht Unrecht, wenn er sagt, daß „in der Wirklichkeit der größte Theil ihres" (der Supernaturalisten) „Streitens sich darauf bezieht, daß man ihre nichtbiblischen Worte" (und unphilosophischen Unterscheidungen) „von Personen, Naturen, Unmittelbarkeit für die einzig echten Auslegungen halten müsse, wie wenn sie, was geoffenbart sey, besser als die Offenbarung selbst zu sagen gewußt hätten". Allein wenn auch der Streit um den Sinn von dergleichen biblischen Stellen sich oft dreht, so beruht doch das oft mehr als halsstarrige Festhalten an dem einmal definitiv be-

schlossenen Sinne wieder darauf, daß man die Prüfung nicht gestatten zu dürfen meint oder, wenn man sie zuzulassen auch vorgiebt, doch nicht in der Wirklichkeit anwendet. Um sich von der Wahrheit des so eben Gesagten zu überzeugen, darf man nur die neuesten Schriften der Gegner eines flüchtigen Blikkes würdigen. Wenn nun aber dieses wieder auf der Annahme der Uebernatürlichkeit, Unmittelbarkeit, metaphysischen Göttlichkeit ꝛc. zu beruhen scheint, mithin eigentlich ein Kreis beschrieben wird; so wird das Niemanden Wunder nehmen, welcher weiß, daß die Kreise des Supernaturalismus Element sind, ohne welche er eben so wenig bestehen kann, als der Fisch ohne Wasser.

Daß aber der consequente Supernaturalismus wirklich im prüfungslosen Annehmen des wörtlichen Inhaltes der Bibel besteht, geht schon daraus hervor, daß sein wahrer Stützpunkt eine (vermeinte) unmittelbare, übernatürliche Offenbarung ist, deren Annahme aber wiederum von der Maxime des Nichtprüfens (und so vice versa) bedingt ist. Aber auch eine solche Offenbarung an und für sich kann dem Supernaturalisten noch nicht genügen; er muß, will er anders consequent seyn, auch die wörtliche Eingebung der biblischen Schriften glauben. Richtig heißt es darum in der eben angeführten Recension: „Rec. setzt hinzu, daß der echte Supernaturalist, dem es vorzüglich um die in einzelnen dunkleren, schwereren Stellen zerstreut liegenden Geheimnißlehren zu thun ist" (und daran scheint auch Hrn. Prof. R. nicht wenig zu liegen) „des Glaubens an wörtliche Eingebung des N." (und A.) „Ts. folgerichtig gar nicht

entbehren kann." — „Sollen aber jene dunkleren Stellen eine unfehlbare Offenbarung sonst unerkennbarer Sätze enthalten, so muß nothwendig auch eine unfehlbare Offenbarungsart geglaubt werden: denn unabänderlich muß man sich alsdann an das ausgesprochene Wort halten können, von welchem bei sonsther unerkennbaren Geheimnissen abzuweichen" — „nicht erlaubt seyn kann". — Wenn Athenagoras den auf die heiligen Schriftsteller einwirkenden heiligen Geist mit einem αὐλητής verglich; wenn Irenäus (adv. haeret. 3, 16, 2.) meinte, der heilige Geist habe Matth. 1, 1. „Jesus Christus" schreiben lassen, um diejenigen, welche den Jesus vom Christus in Zukunft unterscheiden würden, gleich im Voraus zu widerlegen; wenn Luther im Abendmahlsstreite das ἔστι so stark urgirte, auf dieses Wörtchen gleichsam pochte: — so geschah dieses eben in der Voraussetzung, daß die biblischen Schriften (namentlich die des N. T.) vom heiligen Geiste wörtlich eingegeben seyen. Und diese Voraussetzung galt denn auch wie in den frühern Jahrhunderten (die christliche Wiegenzeit etwa abgerechnet), so auch in unserer Kirche. Es folgt nun aber von selbst, daß die Supernaturalisten auch jetzt noch, wie sonst, an dem buchstäblichen Sinne der biblischen Worte gläubig festhalten müssen; denn sonst würden sie sich des schnödesten Dünkels und Mißtrauens gegen Gott schuldig machen und die Offenbarungsauctorität gleich Null zu achten seyn. Richtig sagt in dieser Beziehung Hr. Dr. Marheineke in der Recension von des Hrn. von Baader Vorlesungen über religiöse Philosophie (Jahrbb. für wissensch. Kritik 1827. Nr. 187 f. S. 1503.): „Selbst das Berufen auf die Bibel, die uns" (Pro-

testanten) „doch nicht allein angehört, kann sich leicht als machtlos erweisen; denn ob sie zwar eine objective Auctorität zu seyn scheint, so bedarf sie doch, um etwas zu seyn und zu sagen, der Auslegung, und mit ihr an und für sich sind wir wieder auf dem Gebiete einer ganz subjectiven Auctorität". Daraus folgt nun aber nicht, daß man an ein inneres von Neuem geoffenbartes Wort glauben, sich (im Wahne) von Oben erleuchten lassen müsse, sondern daß man sich entweder mit den Rationalisten an die Vernunft oder mit den consequenten Supernaturalisten an den Buchstaben der Bibel halten müsse. Noch bestimmter sagt Hr. Stier, der übrigens gewiß mehr Geist besitzt, als viele andere Supernaturalisten zusammen, (Andeutungen ꝛc. H. 1. S. 259.): „Wahrlich, die Schrift hängt Alles in so gleichem Tone unmittelbar an einander, gründet jedes Folgende so auf das Vorige, daß es nicht mehr Auslegung, sondern reine Willkühr wird, hier scheiden zu wollen, dies bildlich, jenes eigentlich nehmend. Ganz, oder gar nicht! Halbheit ist auch hier nicht gut, und wenn du dem Ungläubigen nur Ein Bildliches zugiebst in dem, was die Schrift als Geschichte erzählt, so kannst du ihm mit keinem billigen Grunde wehren, daß er aus dem Zugestandnen folgert, und dir mit eben dem Recht noch viel Anderes abstreitet, was du behalten möchtest."

Aus diesem Allen geht hervor, daß die sogenannten (biblisch*)) Rechtgläubigen die Worte nicht blos

*) Daß die Kirchlichrechtgläubigen einen noch etwas härtern und weitern Glaubensbehälter zur Annahme der communicatio idiomatum, der Ubiquität des Körpers Christi,

der Apostel, sondern der Bibel überhaupt unbedingt annehmen müssen. Und daß dieses (einzele Inconsequenzen, die ja fast überall begangen werden, ausgenommen) auch wirklich geschehen sey, lehrt die Geschichte nur zu deutlich und oft. So führte die unbedingte Annahme der heiligen Schrift dahin, daß Millionen an die Erschaffung der Welt in sechs Tagen, wie sie Moses erzählt, und an das Ruhen Gottes am siebenten Tage, an die Bewegung der Sonne und das Stillstehen der Erde, an das Sprechen der Eselin Bileam's, an Jacob's Himmelsleiter ꝛc. glaubten und noch immer Viele glauben. Dieses habe ich in L. u. Sch. ausführlicher auseinandergesetzt und mit Zeugnissen belegt. Wenn aber der Glaube, daß Gott Hände und Füße habe, nicht so viel Glück machte, als vieles andere dem gesunden Menschenverstande nicht besser Dünkende, so war letzterer wohl weniger daran Schuld als die Schrift selbst, die in vielen andern Stellen das Gegentheil lehrt. Daß aber auch er nicht ohne alle Freunde war, zeigte ich in L. u. Sch. geschichtlich; und daß er auch jetzt noch Abnehmer oder vielmehr Annehmer findet, beweisen z. B. des Hrn. J. F. von Meyer vom Hrn. Stier (Andeutungen ꝛc. S. 253.) angeführte und gepriesene Worte: „Wenn Gott will, so kann er auch Hände und Füße haben. — Wie der Gefangene nicht hinaus zum Wärter kann, der Wärter aber herein zum Gefangenen — so kann auch der Allgegenwärtige

---

der totalen Verderbtheit der menschlichen Natur u. s. w. haben müssen, versteht sich von selbst.

herein, oder vielmehr heraus treten in deinen Raum, wo er will."

Inwiefern habe ich nun, Hr. Professor! ein Zerrbild vom Supernaturalismus in L. u. Sch. aufgestellt? Wohl ein Zerrbild — aber nicht vom Supernaturalismus, sondern von der menschlichen Würde und Demuth! Denn das eben ist der Supernaturalismus. — Oder mutheten Sie mir vielleicht zu, dem Supernaturalismus oder Ihrem wunderlichen Gemische von Rational. und Supernat. zu Liebe die Geschichte gleich manchen Glaubenshelden zu verdrehen? Dann haben Sie sich in mir geirrt. — Obiges möge aber auch zugleich als Erwiederung auf S. 13 f. Ihrer Replik dienen, wo Sie sagen: „Auch darüber, daß die christliche Kirche überhaupt (denn von dieser handelt die S. 136. verbalhornte*) Stelle) unbedingt die Worte der Apostel als Glaubensvorschriften angenommen

*) Wie können Sie nur vom Verbalhornen reden, da ich ja nur Ihre eignen Worte anführte? Oder meinen Sie vielleicht, daß der Glaube an die buchstäbliche Inspiration der Bibel, von der ich in der Anmerkung sprach, den Reformatoren ihren Ursprung verdanke? — Doch wer weiß, ob Sie das Wort „verbalhornt" im übeln Sinne genommen! Verbalhornen hat nämlich seinen Ursprung von Balhorn, der, um doch Etwas zu verbessern, bei Zeichnung eines Hahnes die Spornen wegließ. Weil dieses nun allerdings in diesem Falle ein Fehler, so heißt verbalhornen Etwas besser machen wollen, aber in der That verschlimmern. Indessen wenn man mancher Schrift oder vielmehr deren Verfasser den Sporn nähme, so wäre das doch wohl ein gutes Werk. Insofern kann also verbalhornen auch verbessern bedeuten.

habe, weise Hr. Vigil. die Stellen in den Kirchenvätern und den symbolischen Büchern unserer Kirche nach." — Eine ganze Schaar von Zeugen vom Anfange des Inspirations-Glaubens an bis auf unsere Zeit würde ich Ihnen vorführen, könnten Sie es nicht schon aus jeder Dogmengeschichte lernen, und hätte ich Lust, gegenwärtiges Schriftchen mit blosen und noch dazu unnöthigen Citaten zu vergrößern. Uebrigens habe ich jenes so im Allgemeinen gar nicht einmal behauptet, sondern ich habe (L. u. Sch. S. 136.) und zwar, wie ich auch jetzt noch überzeugt bin, mit vollem Grunde nur Ihre Behauptung getadelt, daß die Kirche „nie und nirgends die Worte der Apostel als Glaubensvorschriften unbedingt angenommen" habe.

Obgleich aber, wie bisher gezeigt, der consequente Supernaturalist die ganze Bibel unbedingt annehmen muß; so konnte doch das bessere Ich, dessen Geltung zur Abweichung von jener Consequenz nothwendig führt, nicht ganz verleugnet werden. So ist es denn endlich gegenwärtig dahin gekommen, daß die ganz strengen Supernaturalisten selten sind. Die Mehrzahl möchte es vielmehr mit keiner Partei ganz verderben, möchte die Rationalität und Supernaturalität in einer Person vereinigen oder doch wenigstens bei allem Supernaturalismus auch mit dem Geltenlassen der Vernunftrechte sich brüsten*) und ver-

*) Noch Andere meinen als biblische Theologen auf einem höhern Standpunkte zu stehen, machen eine vornehme Miene, betrachten den Rationalismus und Supernaturalismus als einseitige Extreme und brechen über beide den Stab. — Einem solchen wird begegnet in des

wickelt sich so in eine Menge von Inconsequenzen und Widersprüchen. So nun auch Hr. Prof. R., der hierin einem Kahne gleicht, welcher von den sturmbewegten Fluthen jetzt schwankend in der Mitte gehalten, jetzt nach dem einen, jetzt nach dem andern Ufer getrieben wird. Da ich dieses in L. u. Sch. bestimmt gezeigt habe, seine vermeinte Vertheidigung in der Replik aber zu leer ist und oft fast ans Lächerliche grenzt, überdieß der von mir anfänglich bestimmte Umfang dieser Schrift schon erweitert ist; so werde ich mich ganz kurz fassen, im Uebrigen auf das in L. u. Sch. Gesagte, von dem ich auch nicht eine Sylbe zurücknehmen kann, verweisend.

Der Supernaturalist muß, wie schon früher (vrgl. z. B. L. u. Sch. S. 32.) gezeigt, das A. T. nicht minder als das N. gläubig annehmen. Vom Prof. R. aber mußte ich (L. u. Sch. S. 134.) sagen, daß er vom A. T. gar nichts wissen zu wollen scheine. Dieses sucht er nun Replik S. 27. durch Votum S. 41. zu widerlegen, wo er gesagt habe, „daß die heiligen Schriften von Anfang bis zu Ende von der Thatsache des göttlichen Rathschlusses" (worin besteht der Unterschied zwischen der Thatsache des Rathschlusses und dem Rathschlusse selbst?), „die Welt durch Christum selig zu machen, zeugen. Das heiße doch, das alte und neue Testament zeugen davon." Aber eben das, daß er nur mit dieser Stelle, die ich keineswegs übersehen habe, sich zu vertheidigen suchen konnte, beweist, daß ich Recht hatte und statt einem

---

würdigen Hrn. Dr. Röhr krit. Pr. Bibl. Bd. 8. H. 5. S. 939 — 946.

Scheinen es ganz bestimmt behaupten konnte. Denn abgesehen davon, daß Votum S. 41. Obiges gar nicht so bestimmt enthalten ist, so gebe ich dasselbe zu und mit mir wohl die meisten Rationalisten. Ja! noch viele andere Umstände und Thatsachen sind mir Zeugen des göttlichen Rathschlusses, die Menschen durch Jesum zu beglücken. So muß z. B. Jesu Erscheinen gerade in der Zeit, wo der jüdischen Zeloten Arm oft gelähmt, wo im weiten römischen Reiche freier Verkehr waltete, wo die Juden weit verbreitet, wo es viele Proselyten der Gerechtigkeit und noch mehr des Thors gab, wo in den an vielen Orten befindlichen Synagogen das Evangelium leicht verkündigt werden konnte ꝛc., — so muß die von den Römern entlehnte Todesstrafe der Kreuzigung, die Begrabung Jesu in einem Felsen ꝛc. selbst den kalten Betrachter zu dem Gedanken an die wunderbare göttliche Fügung erheben. Aber ist denn damit, daß ich sage, auch das A. T. zeugt von dem göttlichen Rathschlusse, die Menschen durch Jesum zu beglücken, — zugleich der Glaube an das ganze A. T. als eine unmittelbare göttliche Offenbarung (im passiven Sinne) ausgesprochen? Ja! ist damit auch nur gesagt, welche Auctorität das A. T. habe? Mitnichten! Und da nun Hr. Prof. R. sonst nirgends dieses gesagt, obgleich die Veranlassung zu diesem Bekenntnisse oft nahe genug; so mußte ich (und muß ich) aus diesem Umgehen nothwendig schließen, daß er in diesem Sinne vom A. T. Nichts wissen möge.

Das schwankende Wesen des Hrn Prof. R. beurkundet sich aber auch schon durch die Menge der von ihm gebrauchten unbestimmten Ausdrücke, z. B.

Jesu „wundervollen Thaten" (mirabilia oder miracula?); — V. S. 5. „wir begreifen unter dem Worte der christlichen Offenbarung eine Reihe von Thatsachen, welche alle durch ihre Beziehung auf einen Gegenstand eine innere Einheit haben, welche das Wesen dieser Erscheinung ausmachen muß;" — S. 42.: „eine so außerordentliche Thatsache als das Christenthum ist" (leugnet dieses vielleicht der Rationalist?); — S. 43.: „der Mittelpunkt ist überall die Person" (warum nicht die metaphysisch-göttliche und menschliche Natur?) „des Herrn, seine Thaten, seine Leiden, seine Verherrlichung" (warum nicht seine Himmelfahrt und die communicatio idiomatum etc.?), „und die Anstalt zur sittlichen Erhebung und intellectuellen Erleuchtung der Menschen" (aber S. 10. sagt er doch: „nicht ihre" — der Menschen — „Belehrung oder moralische Veredlung allein bildet das Werk, das der Herr zu erfüllen kam"), „gegründet durch sein Leben" ꝛc. — S. 44.: „durch einen göttlichen" (göttlicher Natur oder von Gott gesandt?) „Gesandten in der Person des Herrn". Doch diese Unbestimmtheit darf uns beim Hrn. Prof. R., der für die in den christlichen Urkunden enthaltene Geschichte (Replik S. 28.) S. 30. kurzweg (als ob Beides identisch!) Geschichte des Christenthums sagt, nicht befremden.

Was nun die Prüfung der christlichen Urkunden betrifft, so würde dieselbe, selbst wenn sie Hr. Prof. R. zugäbe, in seinem Sinne dennoch so gut als keine seyn. Denn Votum S. 42. (eine der Stellen, worauf er sich R. S. 28., um sein Prüfungssystem zu bewähren, beruft) verlangt er, daß sie „mit dem

Geiste, in welchem" die Urkunden „geschrieben", gewürdigt erfolge (s. auch S. 32.). Nach meiner Behauptung aber in L. u. Sch. war Hr. Prof. R. in seinem Votum so inconsequent, das (im engern Sinne) Historische in den christlichen Urkunden der Prüfung nicht unterwerfen zu wollen. Dieses verdreht er nun zuerst in seiner Replik S. 28. dahin: er solle „die Befugniß leugnen, die Offenbarungsurkunden und die darin enthaltene Geschichte der Kritik zu unterwerfen" (die Verdrehung, wenn nicht sein verworrenes Denken daran Schuld hat, liegt in dem Zusatze: „die Offenbarungsurkunden"). Sodann versichert er ängstlich, auch er wolle ja die Prüfung gelten lassen, gebehrdet sich darauf über jene meine Behauptung gar bitter und meint possirlich-gutmüthig, sie sey wohl deshalb entstanden, weil er S. 28 gesagt habe: „ich übergehe hier die historische Kritik, nach welcher die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und der historische Charakter der Schriftsteller gewürdigt werden müssen." Das wäre doch höchst sonderbar, wenn ich aus dem: „ich übergehe" — geschlossen hätte, daß er von dieser Kritik nichts wissen wolle. Nein! daß er diese Kritik, die er in die Apologetik und Isagogik verweist, gestatte, habe ich sehr wohl gelesen und nicht bezweifelt. Aber daraus eben, daß er sich darauf zur Widerlegung meiner Behauptung beruft, möchte man fast schließen, daß er von der Kritik des Historischen, die ich meinte, nicht einmal eine Idee habe. Jene von ihm vertheidigte Kritik hat zum Gegenstande die auf Geschichte ꝛc. der christlichen Urkunden zu gründende Untersuchung ihrer Aecht-

heit ꝛc. im Allgemeinen und steht mit der Glaubens- und Sittenlehre und mit dem eigentlich Historischen in gleichem Verhältnisse und gleicher Beziehung; die nach meiner Behauptung von ihm nicht gestattete Kritik aber, der jene vorausgehen muß, beschäftigt sich mit der in den Urkunden enthaltenen Geschichte insbesondere (wie er selbst nachher S. 30. geahnt zu haben scheint) — z. B. mit den einzelen Erzählungen der einzelen Thaten Jesu, namentlich mit dem, was Hr. Prof. R. zur Heilsanstalt rechnet — und untersucht, ob ein Factum wirklich so erfolgt sey, wie es erzählt wird ꝛc. — Um sich aus dieser Schlinge (nämlich dem Vorwurfe der Inconsequenz) so gut als möglich zu ziehen, meint er ferner S. 30., ich selbst sehe ein, daß er „die Kritik der Geschichte des Christenthums" (d. h. des in den christlichen Urkunden enthaltenen Geschichtlichen, s. oben!) „behaupte." Dieses folgerte ich L. u. Sch. S. 137. nur daraus, daß er Votum S. 36. mit den Rationalisten die Prüfung der christlichen Offenbarung gestattete. Allein dieses war blos Inconsequenz oder Unbestimmtheit; denn unter der christlichen Offenbarung verstand er hier, wie sich aus dem Ganzen ergiebt, nur die Glaubens- und Sittenlehre. Er setzte diesen Ausdruck also entweder blos der Abwechselung wegen, oder weil er selbst den Sinn desselben sich gerade nicht deutlich dachte, oder um den Rationalisten doch auch Etwas scheinbar zuzugestehen. — Nun endlich vertheidigt er sich wegen Votum S. 27., wo er allerdings die Kritik des Geschichtlichen verwirft, indem er sagt: „Die Philosophie, gleichen Ursprungs und gleichen Inhalts mit der christlichen Offenbarung

in Lehre und Gesetzgebung, kann also nicht umhin, das Recht der Prüfung, so weit das gemeinschaftliche Gebiet der Theologie und Moral reicht, zu behaupten, ohne damit einen Anspruch auf die Beurtheilung der Gegenstände zu machen, welche der Offenbarung durchaus eigenthümlich sind." — Unter diesem Letztern, commentirt er Replik S. 30., „verstand ich die historisch geprüften Thatsachen, welche nach der Prüfung" (also doch Prüfung, und auch wieder keine Prüfung!) „als gesichert durch wahre historische Zeugnisse feststehen, und folglich auch durch Philosophie nicht wegräsonnirt werden können." Welch' eine sonderbare Erklärung! Daß das schon Geprüfte und in der Prüfung Bewährte noch einmal geprüft werden solle, um es dann wegzuraisonniren, wer möchte das behaupten? Allein sollten jene Worte wirklich den angegebenen Sinn haben, so konnte er mit demselben Rechte auch von der christlichen „Theologie und Moral" sagen, daß sie nicht geprüft werden sollten, — wenn er nämlich wie beim Geschichtlichen in Gedanken voraussetzte, daß sie schon geprüft und bewährt seyen. Ich aber frage jetzt jeden Leser, ob er sich unter den „Gegenständen, welche der Offenbarung durchaus eigenthümlich sind, die historisch geprüften Thatsachen" ꝛc. gedacht habe? Auf jeden Fall ist das antecedens (die Prüfung) und consequens (Bewährung, Verwerfung) seltsam vermischt. Denn was der Offenbarung eigenthümlich sey, kann nur durch Prüfung ermittelt werden; man kann also nicht umgekehrt sagen, daß das Gebiet der Prüfung nach der (erst eben durch Prüfung zu erkennenden) Beschaffenheit der Objecte bestimmt werden müsse.

Allein ich bedarf nicht einmal zur Rechtfertigung meines Tadels den Zusatz: „ohne damit einen Anspruch" ꝛc. Schon aus dem Vorhergehenden: die Philosophie hat „das Recht der Prüfung, so weit das gemeinschaftliche Gebiet der Theologie und Moral reicht" — ergiebt sich nothwendig die Folgerung, daß alles das, was nicht auf diesem gemeinschaftlichen Gebiete liegt, auch nicht geprüft werden solle. Demnach darf und will er nicht blos das in den christlichen Urkunden enthaltene Geschichtliche (im engern Sinne, wohin auch die im Briefe Judä enthaltene Erzählung des Streites des Teufels mit dem Erzengel um den Leichnam Mosis gehört), sondern auch alle Lehren, welche nicht a priori gegeben werden können (z. B. die Lehre vom Teufel, den Dämonen, die Stellen, die von Jesu metaphysisch-göttlicher Natur zu sprechen scheinen), der Prüfung nicht unterwerfen; mithin muß er dieses Alles unbedingt (d. i. blindlings) glauben.*)

*) Ich habe es hier nur mit seiner Ansicht zu thun, die er im Votum ausgesprochen. Ob seine eigentliche Ansicht davon verschieden, konnte und kann ich natürlich nicht wissen, da es ja keine Gläser giebt, mit denen man in anderer Menschen Inneres blicken könnte. Wenn ich aber in L. u. Sch. nicht so viel als jetzt tadelte, so geschah es blos der Erfahrung wegen, daß der Mensch, dem man auf einmal sehr viel an sich zu bessern giebt, gewöhnlich Alles beim Alten läßt. — Uebrigens schloß ich nicht blos aus der oben ausführlicher behandelten Stelle, daß die Prüfung namentlich des Geschichtlichen vom Hrn. Prof. R. nicht gestattet werde, sondern auch noch aus vielen andern, z. B. V. S. 28.: „Die Kritik der Philosophie, welcher sie die Offenbarung unterwirft, erstreckt sich theils auf die Urkunden der Religion, theils

Wenn er aber anderwärts sagt, daß die christliche Glaubens- und Sittenlehre überhaupt (mithin nicht blos das, was sie mit der Philosophie gemeinschaftlich hat) der Prüfung zu unterwerfen sey; so kann das abermals nur auf Rechnung seiner Inconsequenz kommen. Denn daß die christliche Glaubens- und Sittenlehre nicht mehr enthalte als die Religionsphilosophie, möchte er doch wohl nicht behaupten. Freilich sagt er V. S. 27.: „Die Philosophie" sey „gleichen Ursprungs und gleichen Inhalts mit der christlichen Offenbarung in Lehre und Gesetzgebung"; aber S. 6. heißt es doch: „Was er" (Jesus) „lehrte, setzte er zugleich als bekannt voraus, und nur das unbekannte Besondere, welches an allgemeine Gotteserkenntniß sich im Christenthume anschließen sollte, offenbarte er als Lehrer."

Hinsichtlich des Geschichtlichen in den christlichen Urkunden aber möge mir Hr. Prof. R. nicht etwa einwenden, daß mit diesem die philosophische Prü-

---

auf die daraus zu entwickelnde Lehre." S. 43.: „Sie" (die Kritik) „erkennt ihre Schranken nur da, wo jede Kritik die ihrigen erkennt, nämlich in den durch Zeugnisse" (diese selbst aber müssen doch erst geprüft werden!) „bewährten Thatsachen." Das im N. T. Enthaltene ist aber durch die Zeugnisse der Schriftsteller selbst bewährt (?), darf also auch nicht geprüft werden! — Irre ich nicht, so urgirte er auch deshalb so sehr die drei verschiedenen Bestandtheile des Christenthums (s. auch V. S. 8.), um das nach ihm zur Heilsanstalt Gehörige von der Prüfung zu eximiren. Dieses hat er aber, wie man sieht, sich nicht klar zu denken, sondern nur dunkel zu fühlen vermocht.

fung schon der Natur nach Nichts gemein haben könne. Denn er selbst hat ja die Anwendung der Philosophie mit dem Vernunftgebrauche zu identificiren*) geruht. So sagt er z. B. V. S. 26: „Der Vernunftgebrauch" (vorher und nachher ist aber von Anwendung der Philosophie auf den N. T. Inhalt die Rede) „in Prüfung und Anerkenntniß der Lehre und Gesetzgebung kann also nicht verboten, sondern muß erlaubt und nothwendig seyn." Außerdem s. unten S. 107.

Doch auch nicht einmal mit der Prüfung des Inhaltes der Bibel, den sie mit der Philosophie gemeinschaftlich hat, scheint es ihm rechter Ernst zu seyn. Denn abgesehen davon, daß man in (oder, wie er sagt, mit) demselben Geiste prüfen soll, in welchem die christlichen Urkunden geschrieben (s. oben); so geht aus vielen Stellen seines Votums hervor, daß man nicht die Annahmswürdigkeit ꝛc. untersuchen und dabei Philosophie gebrauchen soll, sondern daß sie nur in der Auffassung — diese aber ist nach seiner eigenen Bestimmung von der Prüfung verschieden, denn V. S. 42. heißt es: aufgefaßt und gewürdigt" —, „in der Entwickelung der Lehre und Gesetzgebung" angewendet werden soll. Was von der Philosophie hierbei benutzt werden soll, bestände also hauptsächlich in der Logik. — Daß die von ihm gestattete Prüfung für Nichts zu achten sey, wird endlich auch daraus sichtbar, daß er in nicht wenigen Stellen des Votums eine Prüfung „Beurtheilung" nur insofern

*) Zwar ist nothwendiger Weise die Anwendung der Philosophie zugleich Vernunftgebrauch, aber nicht jeder Vernunftgebrauch Philosophie.

gestattet, als „man die Theologie und Moral des Christenthums als Wissenschaften betrachtet" (wenn also keine wissenschaftliche Darstellung, auch keine Prüfung! beschränkt sich der Rationalismus als Maxime der Prüfung nur auf die Wissenschaft als Wissenschaft?), s. B. S. 25. vergl. S. 27. 28. 53., wiewohl er gleich darauf so inconsequent ist, zur Vertheidigung solcher Prüfungsrechte sich auf Jesum und die Apostel, als ob diese es mit Systemen zu thun gehabt hätten, zu berufen.*)

Doch wen sollte das Alles von einem Gelehrten befremden, der ganz bedachtlos (Votum S. 42.) schreiben konnte: „Nun aber erscheint die christliche Offenbarung in diesen Urkunden durchaus nicht als philosophisches System, verbrämt mit lügenhaften Fabeln göttlichen Ursprungs" (!!?), „sondern überall und in allen Theilen als Thatsache, welche göttlichen Ursprungs" (also mit lügenhaften Fabeln desselben göttlichen Ursprungs!) „und Wesens, aber menschlicher Erscheinung ist"? Wen sollte das bei einem Manne Wunder nehmen, der nicht einmal ein Thema (hier: den Titel) richtig zu setzen weiß? Denn seine Replik soll nach dem Titel „eine divinatorische Kritik über die Individualität" des Vig. Rat. enthalten. Im Vorworte S. 4. aber sagt er: „Darum will ich die Individualität des Mannes erforschen, und seine kritische Kunst beleuchten." Hier erhal-

*) Nach diesem Allen mögen die Leser urtheilen, ob und inwiefern es wahr ist, wenn Hr. Prof. R. Replik S. 34. sagt: „Den wahren Ration. nehme ich in Schutz, wiefern er eine Maxime der vernünftigen Prüfung ist" ꝛc.

ten wir also schon einen Theil mehr, als der Titel angiebt. In der Schrift selbst aber bringt er außer diesen beiden Theilen auch noch eine Antikritik (?) gegen die oft erwähnte Recension seines Votums zum Vorschein. Er macht es gerade, wie ein gewisser Geistlicher, welcher an einem Ostertage von den Gründen unserer Hoffnung auf Unsterblichkeit sprechen wollte und also disponirte: 1) worin wird unser Leben nach dem Tode bestehen? 2) welches sind die Gründe unserer Hoffnung auf Unsterblichkeit? (das Thema selbst!) und 3) welchen Trost, welche Ermunterungen ꝛc. giebt uns diese Hoffnung? — Wer endlich möchte sich des Allen verwundern, wer Besseres von einem Philosophen erwarten, der gar sonderbare Beweise führt, der gar wunderliche Dinge von dem Wesen und Geschäfte der Philosophie in seinem Votum*) ans Licht gebracht hat? Letzteres will ich nun noch ganz kurz an einigen Stellen zeigen; denn seine Definition der Philosophie u. dergl. kann ich hier der Kürze wegen um so eher übergehen, da dieses nach dem Erscheinen von L. u. Sch. bereits anderwärts sein Urtheil empfangen hat.

Zuerst ein Pröbchen von des Hrn. Prof. R. Beweisführung! V. S. 25. sagt er: „Die Philosophie hat überall und zu allen Zeiten ihrem Wesen nach Theologie und Moral darstellen müssen" (d. h. doch wohl: das Wesen der Philosophie besteht in Theologie und Moral?!); „denn beyde sind ein

*) Ich behaupte dies deshalb nicht von seiner Philosophie überhaupt, sondern nur von seinem Votum, weil ich glaube, wenigstens hoffe, daß er auch besser denken könne.

unveräußerliches Eigenthum der Vernunft." Welch' ein Grund! Daraus, daß das Gehör ein Eigenthum der Menschen, folgt doch noch nicht, daß die Anthropologie ihrem Wesen nach Gehörslehre seyn müsse! Kannte denn Hr. Prof. R. nicht die jedem Anfänger in der Logik bekannte Regel: a parte ad totum non valet consequentia? Ja, wenn er geschrieben hätte: denn beide (die Theologie und Moral) sind das einzige Eigenthum der Vernunft, dann wäre wenn auch nicht diese Behauptung selbst, doch der Schluß aus derselben richtig! — Was er aber von der Philosophie hält, möge S. 53. zeigen, wo er sagt: Das Verhältniß der Philosophie zur christlichen Religion ist das des Theiles zum Ganzen"*). Demnach wäre die Philosophie nur ein Theil der christlichen Religion. Denn das Verhältniß der Dinge ist nothwendig von ihrem Wesen bedingt. Wenn nun aber nach V. S. 2. schon die Philosophie „das Wissen überhaupt in seinen Tiefen und Beziehungen umfaßt", was muß dann erst die christliche Religion enthalten? Wenn schon die Philosophie (nach S. 2.) die Principien für alle Wissenschaften geben soll, wie viel mehr dann die christliche Religion, deren Theil die Philosophie seyn soll? Wie kann aber „die Philosophie zu allen Wissenschaften" (mithin doch auch, wie er auch selbst behauptet, zur christlichen Theologie und Moral) „in gleichem Verhältnisse" stehen, da sie doch nur ein Theil

*) Dann wäre es lächerlich, von einer Prüfung der christlichen Religion durch Philosophie, als des Ganzen durch einen Theil (?) desselben, zu sprechen.

der christlichen Religion, wozu doch auch nach seiner eignen Meinung Theologie und Moral gehört, seyn soll? Müßten aber dann, wenn die Philosophie wirklich ein solcher Theil wäre, nicht auch Jesus und die Apostel Philosophen (im gewöhnlichen Sprachgebrauche) mit vollem Rechte zu nennen seyn? Könnte dann von einer nichtchristlichen Philosophie die Rede seyn? Sollte man nicht glauben, Hr Prof. R. wolle die ganze Philosophie auf die Religionsphilosophie reduciren?*) Wollte er aber damit vielleicht nur sagen, daß die Philosophie als Religionsphilosophie ein Theil der christlichen Religion sey; so hat er — abgesehen davon, daß dieses ein neuer Beweis für sein Unvermögen, sich richtig und bestimmt auszudrücken, wäre — auch dann noch Unrecht. Denn die christliche Religion ist ja auf Voraussetzung der Vernunftreligion, deren wissenschaftliche Darstellung eben Religionsphilosophie genannt wird, gegründet. Und wie kann man denn überhaupt die Philosophie oder auch nur die Religionsphilosophie als Theil der christlichen Religion, die ja mit dem Wissenschaftlichen (Systematischen) Nichts gemein hat, betrachten?

*) Dieses scheinen auch andere Stellen des Votums anzudeuten. — Wenn „die Religionsphilosophie", sagt richtig Hr Dr. Matheineke (Jahrbb. für w. Kr. 1827. Nr. 187 f.), „als solche von andern Theilen der Philosophie zu unterscheiden und abgesondert zu behandeln, unverfänglich" (nicht blos unverfänglich, sondern nothwendig) ist —, so hat „diese Absonderung nicht die Bedeutung, daß die Philosophie der Natur und des Geistes nicht auch an der Idee des Absoluten und somit in der That an der Religion ihren Anfangspunkt und ihre Alles durchdringende Seele hätte."

Aber vielleicht hat er hier unter der Philosophie die religiösen Vernunftideen oder die Vernunft (als Ideenvermögen) verstanden? Wenigstens hat er wie anderwärts (s. oben S. 102.) so auch hier die Philosophie mit der Vernunft seltsam verwechselt, obgleich er S. 22. letztere sehr wahr „die Mutter der Philosophie" nennt. Denn nach den Worten: „das Verhältniß der Philosophie zur christlichen Religion ist das des Theiles zum Ganzen" — fährt er alsbald fort: „Zwischen beiden Offenbarungen" (wäre hier die Philosophie mit der Vernunft oder den religiösen Vernunftideen nicht verwechselt, so verdankten wir hiermit Hrn. Prof. R. die Lehre, daß die Philosophie — also nicht blos die Mutter, sondern auch die Tochter — eine göttliche Offenbarung!) „findet kein Gegensatz statt; denn" ꝛc. — „die Vernunft ist der göttliche Funke" ꝛc. Hier ist die Verwechselung ganz augenscheinlich. Eben so auch, wenn er gleich darauf sagt: „Nur durch Vernunft, durch Philosophie soll das im gläubigen Herzen unmittelbar empfundene Wesen des Christenthums begreiflich und verständlich werden. Dies ist die Aufgabe der Menschheit (gewöhnlich nennt er es die Aufgabe weder der Menschheit, noch der Vernunft an sich, sondern der Philosophie). „Darum legt die Vernunft" (auch dieses Geschäft vindicirt er nicht selten nur der Philosophie) „die Schrift aus, darum entwickelt sie die Wissenschaft des Christenthums, darum regiert sie nach den Geboten des Herrn die Kirche und das Leben"*) ꝛc.

*) Hier ist, wie man sieht, von gar keiner Prüfung die Rede.

Des Hrn. Prof. R. einseitige wenigstens schwankende Auffassung der Philosophie beurkundet sich übrigens auch dadurch, daß er, wie schon bemerkt ist, in der Bestimmung des Verhältnisses derselben zur christlichen Religion mehr die durch Philosophie zu bewerkstelligende Begründung christlicher Wissenschaften, als die eigentliche wahre Prüfung des biblischen Inhalts im Auge gehabt hat; was aber natürlich hier nicht noch weiter gezeigt werden kann. Doch die Krone hat sich Hr. Prof. R. Votum S. 28. Replik S. 29. aufgesetzt, und zwar sowohl wegen materieller und formeller Unrichtigkeit als auch wegen seiner beliebten Verdrehungsmanier. An der erstern Stelle nämlich sagt er: „Die Kritik der Philosophie, welcher sie die Offenbarung unterwirft, erstreckt sich theils auf die Urkunden, theils auf die daraus zu entwickelnde Lehre." Die Kritik der Urkunden als Urkunden (nicht: hinsichtlich ihres Inhaltes im Einzelen) gehört aber, wie er selbst R. S. 29. sagt, zur „Wissenschaft der Apologetik und der Einleitung in die Schriften des A. u. N. T.", ist also ganz historisch und kann auf keinen Fall zur Philosophie gerechnet werden. Aber gleichwohl hat Hr. Prof. R. dieses gethan. Daß er aber unter der Kritik, welche die Urkunden der Religion zu ihrem Objecte haben soll, wirklich diese historische Wissenschaft verstand, geht auch daraus hervor, daß er unmittelbar darauf also fortfährt (nachher aber nur von der Kritik der aus den Urkunden zu entwickelnden Lehre spricht, mithin von der Kritik der Urkunden schon gesprochen haben muß): „Ich übergehe hier die historische Kritik, nach welcher die Aechtheit" (s. oben!), „Glaubwürdigkeit und der historische Charakter der Schriftsteller gewürdigt werden müssen." Hätte er auch nicht unmittelbar vor-

her diese Kritik, als Kritik der Urkunden, zu einem Geschäfte der Philosophie gemacht; so müßte schon aus den Worten: „ich übergehe" — geschlossen werden, daß er sie wirklich zur Philosophie, von deren Verhältnisse zum Christenthume er in dem Votum nur sprechen wollte, gerechnet, indem er sonst hätte schreiben müssen: die historische Kritik, nach welcher die Aechtheit ꝛc. gewürdigt werden müssen, gehört als historische Wissenschaft (oder wie er sie sonst nennen wollte) nicht hieher. Diesen seinen Irrthum scheint er auch später erkannt zu haben, denn R. S. 29. stellt er sich höchlichst verwundert und möchte ihn gern durch einige wunderliche Exclamationsfragen mir zuschieben. Aber auch selbst da noch mag ihn der alte Irrthum, vielleicht weil er schon zu tief gewurzelt, nicht ganz verlassen haben; denn um sein: „ich übergehe" — zu rechtfertigen, sagt er: „Ich überging die ausführliche Erwähnung der Grundsätze und Ergebnisse dieser Kritik deswegen, weil sie mir bekannt genug zu seyn schienen, um bloß darauf zu verweisen." Abgesehen davon, daß das Votum für die Zuhörer des Hrn. Prof. bestimmt, mithin das Schonbekanntgenugseyn nicht so sehr zu fürchten war, daß er jenes übergehen zu müssen meinen konnte (wenn es nämlich überhaupt dahin gehört hätte); so durfte er schon der logischen Gesetze wegen diese Kritik, wenn er sie nicht zu dem Geschäfte der Philosophie rechnete, nicht in ein „Votum über das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum" bringen. Darum hätte er, wenn er jenen Irrthum nicht mehr hegte, den Grund: „weil sie mir bekannt genug zu seyn schien" ꝛc. — nicht vorbringen sollen*).

*) Seine im zweiten Abschnitte der Replik befindlichen Ex-

Da diese und andere in Bestimmung und Anwendung der Philosophie vom Hrn. Prof. R. begangenen Fehler zu augenscheinlich, so würde ich sie auch jetzt wie in L. u. Sch. mit Stillschweigen übergangen haben, wenn er nicht Replik S. 20 f. geäußert, daß in meiner Schrift „allem philosophischen aus dem Wege gegangen" sey, — daß er „wenigstens von metaphysischen Sätzen über Seyn, Welt, Natur, Gottheit u. a. nichts wahrgenommen" habe. Letzteres grenzt in der That nahe ans Lächerliche. Also über das Alles sollte ich erst philosophiren, um über den Rationalismus und Supernaturalismus und zwar in ganz specieller Beziehung (von Hrn. Dr. Hahn war Obiges gar nicht in Untersuchung gezogen worden, ich selbst aber wollte sowohl nach dem Titel als auch nach andern bestimmten Erklärungen nur vom Verhältnisse des Rat. und Supernat. zum Christenthume und zur protestantischen Kirche handeln) sprechen zu können. Wie weit ist das hergeholt! Urgirt er es doch selbst (V. S. 18.) so sehr, daß die Boten des Herrn „unfähig metaphysischer Speculation" gewesen (und doch soll die Philosophie blos ein Theil der christlichen Religion seyn?!). Wenn ich aber von der Philosophie überhaupt in L. u. Sch. wenig berührte, so geschah das deshalb, weil mir „die Bestimmung des Zweckes der Philosophie für die Streitigkeit" nicht an und für sich (wie Hr. Prof. R. die Leser S. 20. überreden möchte), sondern nur in dem gegebenen Falle „un-

---

clamationen, christlichen Zumuthungen und possirlichen Redensarten will ich übrigens Hrn. Prof. R. als Schadenersatz für die Menge seiner von mir gerügten Inconsequenzen, Widersprüche ꝛc. gern gönnen.

wesentlich zu seyn" schien, weil zur Prüfung des biblischen Inhaltes nicht die Anwendung der Philosophie als Wissenschaft (System), sondern nur allgemeine Bildung und Gebrauch der Vernunft und Verstandeskräfte erfordert wird*), und weil ich nach meiner eignen bestimmten Erklärung (L. u. Sch. S. 16.) nicht wiederholen wollte, was von Andern, namentlich vom Hrn. Prof. Krug**), in diesem Streite davon gesagt worden war. Theils deshalb, theils wegen der Augenscheinlichkeit seines Irrthums, theils wegen der schon oben erwähnten Erfahrung überging ich das vom Hrn. Prof. R. über die Philosophie überhaupt Gesagte und hielt mich blos an das den Zweck meiner Schrift Berührende. Ich machte es also nicht wie er, der hunderterlei bringt, was der Titel der Schrift nicht einmal ahnen läßt u. s. w. — Doch mehre philosophische Erörterungen erwartete Hr. Prof. R. in meiner Schrift wahrscheinlich nur deshalb, weil ich sie eine philosophische Erklärung genannt hatte. Denn S. 21. fährt er fort: „Darum" (wegen des von seinem zarten Gefühle empfundenen Mangels an Philosophischem) „scheint mir der Zusatz" (philosophisch) „auf dem Titel nichts weiter als eine Arabeske zur rhetorischen Verzierung desselben." Aber wie so denn, Hr. Professor? War denn Ihr Votum etwa ein kameralistisches? oder sollte es nicht vielmehr auch ein

*) Dieses hat Hr. Prof. R. eben so übersehen, als daß der Rationalismus nicht blos den Gelehrten die Prüfung gestattet. Letzteres ist ja schon im Protestantismus begründet. Aber gleichwohl kann jene Kritik zum Unterschiede von andern eine philosophische genannt werden.

**) „Philosoph. Gutachten in Sachen des Nazion. und des Supernaturalismus."

philosophisches *) seyn? Und wenn es dieses war, mußte nicht auch dessen Würdigung zum philosophischen Gebiete gehören? Doch da diese nur nachträglich geschah, so will ich mich darauf eben so wenig berufen als auf die Freiheit des Verfassers, seine Schrift zu nennen, wie es ihm gut dünkt. Eben so will ich jene Benennung meiner Schrift: philosophische Erklärung — auch nicht mit der Facultätenordnung oder mit Hrn. Dr. Hahn, der seine Abhandlung de rationalismi etc. eigentlich zur Erlangung der Rechte eines habilitirten Magisters, also für die philosophische Facultät, bestimmt hatte, rechtfertigen. Auch will ich mich jetzt nicht mit der ganz unnöthigen Aufzählung der einzelen in meiner Schrift L. u. Sch. vorkommenden (materiell-) philosophischen Sätzen aufhalten. Aber dem Allen ungeachtet glaube ich dennoch m. Schr. mit Recht eine philosophische Erklärung genannt zu haben, und zwar schon wegen des Formellen (wegen der darin gewählten Weise). Oder ist dieses in ihr vielleicht mathematisch oder romanhaft? Allein auch wegen des Inhaltes dürfte sie wohl so genannt werden können. Oder ist die kurze Darstellug des kirchengeschichtlichen Gesammtgeistes, die kritische Relation über die vier in dieser Sache damals schon erschienenen Schriften, kurz! die ganze historisch-kritische Einleitung eine mediciniſche zu nennen? Und wenn ich vom Principe des Rationalismus und Supernaturalismus ausgehend letztern consequent durchführte und dann, auf diese Durchführung mich stützend, dem Rationali-

*) Ob und inwiefern das zum philosophischen Gebiete Gerechnete oder Zurechnende auch wahrhaft philosophisch sey, ist freilich eine andere Frage; sie kann aber hierbei nicht in Betracht kommen.

sten das Recht der freien Prüfung und der Gemeinschaft an der protestantischen Kirche vindicirte; so ergeht die Bitte an Sie, mein wertheſter Hr. Professor! mir zu sagen, ob dieses Alles vielleicht juridisch oder gar klinisch zu nennen war? — Auf jeden Fall wies ich meine Schrift mit mehr Recht ins philosophische Gebiet, als Sie Ihre Replik hinsichtlich der Censur ins theologische Departement versetzt haben.

Da ich auch gegenwärtige Duplik mit dem Prädicat philosophisch versehen habe, so würde ich Ihren (und aller gleichen Richter) Tadel von Neuem fürchten müssen, wenn ich nicht überzeugt zu seyn glaubte, daß sie diesen Zusatz für sehr passend, wahr und beifallswürdig erklären werden, sobald ich Ihnen gesagt, daß er blos Ihnen, als einem so philosophischen Gegner und gegnerischen Philosophen seinen Ursprung verdankt. — Sollten Sie mich aber auch jetzt noch „auf philosophischem Boden erst noch erwarten" zu müssen glauben, wie Sie sich S. 21. sehr heroisch äußern; so verspreche ich, Ihnen als Beurtheiler Ihrer „gründlichen und von persönlichen Rücksichten freien" (s. R. S. 4.) Schrift, sobald sie erschienen seyn wird, entgegenzutreten, wo ich doch wohl mit Ihnen auf gleichem Boden, mithin ohne Zweifel auf philosophischem, werde stehen müssen.

So glaube ich denn alle Ihre Angriffe ꝛc. zurückgewiesen zu haben, und es ist nur noch eine Frage zur Beantwortung übrig. Obgleich Sie nämlich das, was Sie von sich behaupten (R. S. 31. 34.), auch von mir bezeugen müssen (S. 32.), daß ich „einen die historischen Thatsachen des Christenthums ableugnenden und wegwerfenden Rat. als einen falschen" verwerfe; so meinen Sie doch, daß nach andern Stellen m. Schr. „das historische im Christenthume" als „Nebensache" erscheine, „welche die erwachsenern Schüler des Lehrers als unnöthig also als unwesentlich bey Seite setzen. Mit einem

Worte", so fahren Sie vermeintlich in meiner Weise fort, „die Ideen des Christenthums sind die Hauptsache, die Person des Erlösers, seine Thaten, seine Verdienste, seine Einrichtungen sind Nebensache, müssen also" (welch' ein Schluß!) „in einer Religion der Vollkommnern wegbleiben." Zugegeben, daß ich mich blos an die Ideen des Christenthums halte; so würde durch diesen Ration. die christliche Religion doch noch nicht, wie Sie ihm Schuld geben, „zu einer philosophischen Vernunftreligion purificirt"; denn sonst würden sie vorher dem Christenthume eigenthümliche Ideen zu seyn aufgehört haben müssen. Allein Sie haben entweder selbst den Glauben an unmittelbare Offenbarung, an die (metaphysische) Göttlichkeit Jesu, an seine Himmelfahrt, an die Wunder überhaupt für das Geschichtliche im Christenthume gehalten oder nur dahin verdreht, um doch über mich den Stab brechen zu können. Denn nur von obigem Glauben handeln die Stellen in L. u. Sch. (S. 96. 99. 101. 104.), auf die Sie sich hierbei berufen haben. Auch scheinen Sie selbst Ihrer Demonstration nicht recht zu trauen, weshalb Sie mich lieber im Widerspruche mit mir selbst wissen möchten. Darum verlangen Sie, nach einigen witzig seyn und meinen Widerspruch beweisen sollenden Fragen, „eine unumwundene, in bestimmten Ausdrücken gegebene Antwort" auf die Frage: „wie verhält sich die Geschichte des Stifters der christlichen Offenbarung zum Wesen der christlichen Religion? Ist sie Hauptsache oder ist sie Nebensache?" Obgleich ich diesen Punkt keineswegs in L. u. Sch., wie Sie mir Schuld geben, übergangen habe (s. z. B. S. IV.); so will ich doch die Vorschrift des Paulus, Geduld mit den Schwachen zu haben, befolgen. Da nun das Leben Jesu die, wie am Tage liegt, nothwendige Bedingung der von ihm gestifteten Religion war; da überdieß alle seine Lehren und Ermahnungen mit seinen Lebensverhältnissen und besondern Veran-

lassungen so innigst verwebt sind, daß ohne die Kenntniß der letztern die erstern nicht richtig verstanden und gewürdigt werden können; so muß insofern das Leben Jesu („die Geschichte des Stifters") mir als Hauptsache erscheinen. Da ferner in der menschlichen Natur der Trieb der Nachahmung liegt und mehr als alle Lehren und Vorschriften das lebendige Beispiel auf die Menschen wirkt; so muß die Geschichte des Herrn, die mir das Ideal der theoretischen und praktischen Frömmigkeit realisirt vorführet, mir höher erscheinen, als abstracte der Wärme des Lebens ermangelnde Lehren. Das Geschichtliche setze ich also so wenig bei Seite (wie Sie S. 33. höhnisch fragen), daß ich es vielmehr in möglichster Reinheit und Klarheit aufzufassen suche. Freilich setze ich nicht die Seligkeit der Welt in den jüdisch-heidnischen Glauben an den Opfertod Jesu (nach anselm'scher oder einer andern supernaturalistischen Bestimmung), aber gleichwohl ist der Gedanke an seinen Tod mir ein hoher Viel in sich fassender Gedanke*); freilich kann ich den supernatur. Glauben an Jesu sichtbare Himmel- (Körper-) Fahrt nicht theilen: aber muß ich deshalb das Historische im Christenthume bei Seite setzen? Wie mir nun in der angegebenen Beziehung die Geschichte Jesu selbst als Hauptsache erscheint, so dagegen auf der andern Seite seine Lehren und Vorschriften, insofern er nämlich selbst den Glauben nicht an ihn, sondern an seinen Vater durch ihn, das Führen der Menschen zu Gott als Zweck seines Lebens, seiner Lehre betrachtete. Wenn Sie hierin einen Widerspruch zu finden glauben sollten, so liegt dieses blos an Ihrer falschen Auffassung von Religion und Glauben. Denn wahrlich! dem wahrhaft religiösen Gemüthe ist in seinem Glauben und in seinem gottgeweihten Leben Nichts Hauptsache,

*) Die weitere Entwickelung in meinen angekündigten Briefen!

Nichts Nebensache; nein, alles Religiöse ist ihm gleich wichtig, gleich theuer und heilig! Darum setze ich auch nicht den echt christlichen Geist in die Annahme gewisser Formeln und sonderbarer das Herz kalt lassender Lehren, sondern in richtige Auffassung und unermüdetes Nachstreben des heiligen Christusgeistes setze ich die Würdigkeit des Bürgerrechtes in dem von ihm gestifteten Gottesreiche, dessen Statute wahrlich nicht die Formel: Herr! Herr! ist. Auch mir erscheint das Christenthum als eine Anstalt Gottes zum Heile der Menschheit, und die ganze Geschichte der christlichen Kirche ist mir ein Wunder seiner Weisheit. Denn ich hänge nicht an den in der Abgesondertheit allerdings abschreckenden Erscheinungen (s. L. u. Sch. S. 1 ff.), sondern ich forsche nach dem göttlichen Geiste, der die wahren Gottesverehrer stets durchdrang. Auch mir ist Jesus der Meister, dessen Worte das ewige Leben haben (s. z. B. L. u. Sch. S. IV.). Nicht seine Lehre allein, auch nicht seine Thaten allein, sondern die ganze Geschichte aller vor- und nachchristlichen Jahrhunderte ist mir der sprechendste Beweis der Vaterhand Gottes; in ihr erkennt mein religiöser Standpunkt die göttliche Erziehung der Menschen zur Seligkeit.

1 Cor. 13, 6. Ephes. 4, 13. — 15.

Hoffend, daß man kleine, beim Setzen begangene Fehler (z. B. S. 24. Z. 13. v. u. ist hinter können ein Komma zu setzen und S. 37. Z. 8. v. u. das Komma hinter christlich zu streichen) und Inconsequenzen (z. B. Partheien — Parteien, Willkühr — Willkür) dem Verf. nicht anrechnen werde, wird nur Folgendes noch bemerkt:

S. 15. Z. 14. v. o. ist ja zu streichen.
S. 21. Z. 12. v. o. für auf lächerliche oder l. unwissentlich oder auf.
Zu S. 22. Anm. 2.: Auch Jesus soll ja nach Votum S. 6. „nicht in zusammenhängender Rede, nie in Schluß oder Beweis" gelehrt haben.
S. 32. Anm. Z. 1. v. o. für brüderlichen und l. brüderlicher Liebe und.
S. 32. Z. 15. v. o. für s. Anm. 2. l. s. Anm. 1.
S. 39. Z. 1. v. u. für der l. die.
S. 45. Z. 1. v. u. für wenn l. weil.
S. 48. Z. 4. v. u. ist einmal zu streichen.
S. 62. Z. 4. v. o. für in Wahrheit l. mit Recht.
S. 90. Z. 4. v. u. setze man hinter Rechtgläubigen (?).

In des Hrn. Dr. Beck Repertorium wird der Wunsch geäußert, daß mit der Replik der Streit ruhe. Diesem Wunsche konnte aber außer den im Vorworte angegebenen Gründen auch schon deshalb nicht entsprochen werden, weil die Vergleichung der Replik mit L. u. Sch., mithin auch das Urtheil über jene manchem Sachsen durch das gegen L. u. Sch. ergangene Verbot unmöglich gemacht seyn konnte.

Endlich ist es noch bemerkenswerth, daß sogar in der berliner K. Z. (1. B. 4. H.), die doch selbst gegen die Philosophie (und Logik — wenn nämlich der Eine oder Andere dieselbe nicht zur Philosophie rechnen sollte) gewöhnlich wie eine recht böse Stiefmutter sich beträgt, zwei Recensenten die Kleinigkeit (wie Hr. Dr. Schultheß: theol. Nachr. Nov. 1827. S. 383. — sich ironisch ausdrückt) bedauern, daß es dem Votum an Bestimmtheit der Begriffe mangle. Auch ist Hr. Prof. R. beiden Herren Rec. noch nicht orthodox genug. — Nun, was nicht ist, kann noch werden. Nur die Hoffnung laßt nicht sinken!!! —

In Kurzem erscheint:

Unterredungen zwischen dem Prediger und dem Förster zu Helldorf, veranlaßt durch die Frage des letztern: Was er alles glauben müsse, wenn er römisch-katholisch würde? Mitgetheilt für denkende protestantische Bürger und Landleute und deren Schulen, von Georg Retschlach.

8. 12 — 16 Bogen. circa 16 Gr.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22385 9627